Nr. 275. 15. Jahrg.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährl. 3,30 Mk., monatl. 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-Nummer mit illustrirter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal. Eingetragen in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1898 unter Nr. 7576. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr
beträgt für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 40 Pfg., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen, sowie Arbeitsmarkt 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Fernsprecher: Amt I, Nr. 1503.
Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin".

Redaktion: SW. 19, Beuth-Straße 2. | Donnerstag, den 24. November 1898. | Expedition: SW. 19, Beuth-Straße 3.

Am Vorabend der Anarchistenkonferenz.

Man erzählt von einem Verbrecher, der vor seinem eigenen Schatten davonlief und, nachdem er vergeblich ihm zu entrinnen versucht hatte, sich gegen den vermeintlichen Feind wandte, toll auf ihn loshämmerte und stieß, und sich dabei den Schädel an einer Mauer zerschmetterte.

An diesen Verbrecher erinnert uns die kapitalistische Gesellschaft im Kampf mit ihrem Schatten: dem Anarchismus. Er heftet sich an ihre Sohlen. Los kann sie ihn nicht werden, so lange sie ist, — so wenig wie ein Mensch seinen Schatten los werden kann.

Jetzt hat wieder ein toller Windmühlenkampf gegen den Anarchismus begonnen; und die klugen Zunft-Staatsmänner rechnen darauf, den unheimlichen Schatten als Popanz zu benutzen und vermittelst desselben die erschreckte Menschheit zur angstvollen Duldung der Raub- und Gewaltherrschaft zu zwingen, durch welche allein der Kapitalismus sich noch behaupten kann.

Die Hoffnung der Zunft-Staatsmänner ist: es werde ihnen gelingen, eine allgemeine Hetzjagd gegen die Feinde der kapitalistischen Raub- und Gewaltherrschaft zu organisiren und dem gehetzten Wild das letzte Asyl: England, zu versperren.

Daß dies ein eitler Traum ist, weiß jeder, der England kennt und die englische Presse liest. Doch die internationale Hatz soll eben um jeden Preis in Szene gesetzt und der Unterschied zwischen politischen — man sagt zur Beschwichtigung der Gewissen: anarchistischen — und „gemeinen" Verbrechen aufgehoben werden. Eine alte Forderung der internationalen Reaktion! Ferner soll diesmal der Versuch gemacht werden, den Anarchismus strafrechtlich „zu definiren". Nun — wir wollen es wünschen — eine Definition des Anarchismus hat es bis heute nicht gegeben. Und zwar aus dem einfachen Grunde, weil es gar vielerlei Anarchismus giebt und schließlich ein jeder seinen eigenen Anarchismus hat.

Doch nehmen wir den Anarchismus, gegen welchen der Windmühlenkampf nun beginnen soll und die italienische Regierung den Kreuzzug anführt! Was ist dieser Anarchismus?

Der Antisemitismus — hat unser Freund Pernerstorffer in Oesterreich gesagt — „ist der Sozialismus der Dummen". Vom Anarchismus können wir sagen: der Anarchismus ist der Sozialismus der Unwissenden und Verzweifelnden.

Auch dem „Reichsboten" trauen wir zu viel Verstand zu, als daß er aus diesem Wort die Schlußfolgerung ziehen könnte, wir hätten die Gleichartigkeit des Sozialismus und Anarchismus nun zugegeben. Thut er es dennoch, so packen wir ihn am Kragen und binden seinen antisemitischen Zopf mit dem anarchistischen zu einem unauflöslichem Knoten zusammen.

Wo Dummheit ist, da blüht der Antisemitismus. Wo Unwissenheit und Verzweiflung ist, da blüht der Anarchismus. Und in keinem Lande der Welt ist so viel Unwissenheit wie in Italien, wo 75 pCt. der Bevölkerung nicht lesen und schreiben können — eine Ziffer, die blos noch von Rußland und Spanien erreicht wird. Und in keinem Lande der Welt herrscht so viel Verzweiflung, wie in Italien, dessen geistig regsame Bevölkerung nicht die Stumpfheit des Russen, nicht den Fatalismus des Spaniers hat, und die das Elend und die Schande, in die sie durch die verbrecherische Thorheit ihrer Regierungen versenkt worden ist, mit brennendem Zorn und fressendem Ingrimm empfindet.

Hier ist der Nährboden des Anarchismus, das heißt der Gewaltthat, die in blinder Wuth über das Elend und die Schande blind um sich schlägt, und gegen alles den Stahl zückt, was sie in ihrer Blindheit für schuldig oder mitschuldig hält an der Schande und dem Elend; und die mit der Blindheit des alten Jehovah mit ihrer Rache nicht blos den Feind trifft, sondern auch dessen unschuldige Kinder bis ins siebente Glied.

Man denke sich dieses geistig regsame, wunderbar begabte Volk, das, systematisch durch seine Gewalthaber in geistiger Nacht gehalten, von seinen Gewalthabern methodisch ausgehungert und zu einem Leben verurtheilt wird, bei dem kein Hund leben könnte. Unter allen Völkern der Erde die schlechteste und menschenunwürdigste Wohnung — unter allen Völkern der Erde die schlechteste und menschenunwürdigste Ernährung — der Hungertyphus in Permanenz, und der Hungertyphus in der schauderhaftesten Form — die Pellagra, welche ihr Opfer langsam aber sicher hinrafft und mit den Greueln des gewöhnlichen Hungertyphus die des Aussatzes verbindet.

Hier ist ein Nährboden des Anarchismus, wie kein zweites Land der Erde ihn bietet. Und dieser Nährboden, den Jahrhunderte lang das Pfaffenregiment vorbereitet und bereitet hatte, ist von der Regierung des „neuen" „einigen Italien" kunstvoll so gut gehegt, gepflegt und vervollkommnet worden, daß er nun ein förmliches, dem Talent des Mißregierens seiner Inhaber die höchste Ehre machendes Mistbeet des Anarchismus ist.

Zwei Hungerrevolutionen binnen einem halben Jahrzehnte liegen hinter dem unglücklichen Volk. Und für die dritte arbeitet mit aller Macht die Regierung. Die Kerker des Landes sind gefüllt zum Platzen, das Brot fehlt — Fleisch bekommt das arbeitende Italien ohnehin das ganze Jahr nicht — statt Brot muß Mais gegessen werden, in dem der Giftpilz der Pellagra nistet — und auch an Mais fehlt's — wachsende Noth, wachsende Steuern. — — Da leuchtet ein Stern der Hoffnung. Ein trübes, kleines Sternchen. Die Vertretung der Nation tritt zusammen — vielleicht erbarmt sie sich des hungernden Volkes, in dessen Namen sie die Gesetze giebt: — der König wird sprechen. Vielleicht fühlt er ein menschlich Rühren, denkt an sein hungerndes Volk, verheißt ihm wenigstens, wenn er es auch nicht giebt: Brot, verminderten Steuerdruck, mehr Freiheit für die Nicht-Eingekerkerten und Freiheit für die Eingekerkerten.

Die Kammer ist zusammengetreten, der König hat gesprochen — der Stern ist verloschen. Das Heer wird verstärkt. Die Flotte wird verstärkt. Die Last wird erhöht. Kein Brot, keine Freiheit, keine Amnestie. Dafür ein neues Knebelgesetz — ein Sozialistengesetz.

Doch verzagt nicht, Ihr Hungernden! Groß Heil widerfährt Euch! Heute, am 24. November, vereinigen sich in Rom, der ewigen Stadt, die schon zahllose Herrscher und Reiche hat stürzen sehn, die Retter der Gesellschaft und der krankenden, wackelnden Ordnung der Unordnung — heute vereinigen sie sich zur Anarchisten-Konferenz. Es sind kundige Leute darunter — Politiker und Polizisten, die sich auf den Anarchismus verstehn und auf die Zucht des Anarchismus. Vielleicht gelingt es ihren Anstrengungen und ihrer Weisheit, das Mistbeet des Anarchismus noch etwas fruchtbarer zu machen und noch etwas zu erweitern.

Die Tausende aber in den Kerkern und auf den Teufelsinseln des Rothen Meeres, sie knirschen und sie warten. Sie haben keine Gnade gewollt, wollen keine Gnade. Wie sie denken und fühlen, das zeigt der Brief, den Frau Kulischoff an die Sozialisten Italiens richtete, ehe sie auf zwei Jahre in den Kerker ging:

„Ich bitte Euch mit aufgehobenen Händen", so schrieb sie, „zu verhindern, daß irgend jemand einen persönlichen Gnadenakt zu erwirken versucht, um mir die Freiheit wiederzugeben. Verhindert, daß mir eine solche Beleidigung zugefügt werde. Wenn ich die Freiheit um diesen Preis erkaufen müßte, würde ich mir so erniedrigt, so verkommen, so degradirt erscheinen, daß die Freiheit, die Zuneigung meiner Lieben und die Achtung meiner Freunde mir nichts mehr sein könnten. Das ist die einzige Bitte, die ich an meine Freunde richte, bevor sich das Grab über uns schließt."

So denken alle.

Und das italienische Volk, von Hunger gequält, knirscht und wartet. . . .

Glück auf zur Anarchisten-Konferenz!

Politische Uebersicht.

Berlin, den 23. November.

Das Zuchthaus-Gesetz naht! Die Münchener „Allgemeine Zeitung" theilt mit:

„Der Gesetzentwurf zum Schutze Arbeitswilliger ist in seinen Grundzügen so weit fertiggestellt, daß, sobald die kaiserliche Einwilligung eingeholt werden kann, seine Versendung an die Einzelregierungen erfolgen dürfte. Die in der Oeynhausener Rede erwähnte Zuchthausstrafe ist nur für besonders schwere Bedrohungen der Freiheit des Einzelnen vorgesehen, für Fälle, die in Wirklichkeit so gut wie gar nicht oder höchst selten vorkommen."

„Nur für besonders schwere Bedrohungen" ist Zuchthausstrafe vorgesehen! Als ob nicht das Deutsche Strafgesetzbuch bereits für schwere Bedrohungen schwerste Strafen festgesetzt hätte. Und warum für Fälle, die „so gut wie gar nicht vorkommen", eine besondere, tief einschneidende, unerhörte Gesetzgebung in Szene setzen?

Durch derlei alberne Beschwichtigungsversuche wird sich niemand über den Ernst der Situation hinwegtäuschen lassen.

Wird einmal Zuchthausstrafe bei Streikvergehen statuirt, so werden die Richter des Klassenstaates davon auch ausgiebig Gebrauch zu machen wissen.

Und was mag der Gesetzentwurf sonst noch bringen. Man richte nicht seine ganze Aufmerksamkeit auf die Zuchthausdrohungen, die leicht ein Gegenstand der Schacherpolitik für jene bürgerlichen Parteien werden können, welche gern den Anschein erwecken, daß sie das Schlimmste verhütet hätten, während sie des Schlimmeren Fülle herbeiführten. Jede Zeile des neuen Gesetzentwurfs, mag er aussehen wie immer, bedeutet eine schwere Gefahr für die letzten Reste des Koalitionsrechtes der deutschen Arbeiter. Nicht nur der Zuchthaus-Paragraph, jeder Versuch, das heutige so überaus unzureichende Vereinigungsrecht noch weiter zu vermindern, muß aufs schroffste zurückgewiesen werden.

Das deutsche Volk wird nicht dulden, daß sein Koalitionsrecht gemindert werde! —

Die Agrarier machen mobil, noch ehe der Reichstag eröffnet ist. Die „Deutsche Tageszeitung" kündet nicht weniger wie drei Interpellationen an, die dem Parlament sofort bei seinem Zusammentritt zugehen sollen. Da Interpellationen nach der Geschäftsordnung sehr rasch zur Verhandlung kommen, so hätten wir also gleich für die ersten Reichstagssitzungen das sehr zweifelhafte Vergnügen zu erwarten, ein paar ellenlange bündlerische Reden, vielleicht sogar Jungfernreden der Herren v. Wangenheim und Dr. Oertel mit anhören zu müssen.

Die erste Interpellation wendet sich gegen verbotene, börsenmäßige Termingeschäfte (sowohl in Produkten, wie in Werthpapieren), deren sich die Händler in Berlin noch immer schuldig machen sollen. Die zweite Anfrage geht unmittelbar gegen den Reichskanzler vor: warum er noch Erhebungen über eine „angebliche Fleischnoth" veranlasse, während die Agrarier Tag für Tag den Vieh- und Fleischüberfluß in allen Theilen Deutschlands schildern. Endlich wird der Reichsbankpräsident über den hohen Bankdiskont zur Rede gestellt werden, der „die Konkurrenzlage der gesammten nationalen Produktion gegenüber dem Auslande" gefährde. Hier wird vielleicht Herr Dr. Arendt berufen sein, von neuem sein Müthchen an dem Reichsbankleiter zu kühlen.

Wir haben nichts dagegen, wenn die Bündler sofort Klarheit über ihre Wünsche vor dem ganzen Lande schaffen wollen. Wir hoffen nur, daß dann auch volle Klarheit über die bisher kläglich schwankende Haltung der Regierung erzielt wird, mag nun Fürst Hohenlohe oder Graf Posadowsky den Ton angeben. Daß die Stellung der Industrie und der Industrie-Arbeiter unzweideutig zum Ausdruck kommt, darüber werden sich die Bündler wohl keiner Täuschung hingeben.

Also nur heraus mit dem Fledermisch! Uns soll es sehr recht sein, wenn die Sammelpolitiker ihren Einzug im Reichstage gleich mit gegenseitigem Huteintreiben und sonstigen Liebesdiensten gegen die Regierung feiern.

Uebrigens fragt es sich noch, ob die Bundesmänner von der „Deutschen Tageszeitung" die nöthigen 30 Unterschriften für ihre Interpellationen finden werden. —

* * *

Deutsches Reich.

Der Militäretat. Die Etats für die Aenderungen in der Organisation des Reichsheeres sind dem Bundesrath zugegangen, nebst einer Uebersicht der Etatsstärke des deutschen Heeres nach den für 1899 geplanten Organisations-Aenderungen. Für Preußen werden dadurch neue dauernde Ausgaben von zirka 5 Millionen, einmalige Ausgaben von etwa 28 Millionen bedingt, für Sachsen 1½, bezw. 10 Millionen. Es werden u. a. neue Kasernen gefordert für Allenstein (1 100 000 M.), Gumbinnen, Trier und Deutsch-Eylau (je 1 Million), für Hanau (2 400 000 M.) und für Langfuhr bei Danzig (2 Millionen). Zunächst sind nur die ersten Raten von je 400 000 M. eingesetzt. Ferner erhält Leipzig eine Feldartillerie-Regimentskaserne (2 400 000 M.) und eine Train-Bataillonskaserne (1 200 000 M.), sowie Wurzen eine Kaserne für ein Artillerie-Regiment (2 200 000 M.), Chemnitz für ein Infanterie-Regiement (2 400 000 M.) und Riesa für ein Pionier-Bataillon (1 300 000 M.) Auch hier werden wie üblich zunächst nur die ersten Raten angesetzt.

Mit diesen Etatserhöhungen sind ohne Zweifel noch bei weitem nicht alle neuen Ansprüche des Militarismus erschöpft. —

Das Reichsbank-Gesetz wird nach offiziöser Notiz eine der ersten gesetzgeberischen Vorlagen sein, die den Reichstag in seiner nächsten Tagung beschäftigen werden. Nach § 41 des Gesetzes vom 14. März 1875 behält sich das Reich das Recht vor, zuerst zum 1. Januar 1891, alsdann von zehn zu zehn Jahren, also 1901, nach vorausgegangener einjähriger Ankündigung entweder die auf grund des Bankgesetzes errichtete Reichsbank aufzuheben und deren Grundstücke gegen Erstattung des Buchwerthes zu erwerben oder die sämmtlichen Antheile der Reichsbank zum Nennwerthe zu erwerben. Zur Verlängerung der Kündigungsfrist ist die Zustimmung des Reichstages erforderlich.

Die Agrarier streben bekanntlich nach Verstaatlichung der Reichsbank. Sie verfolgen aber dabei lediglich egoistisch-agrarische Absichten. Die Regierung wird sich auf ihr Verlangen nicht einlassen. —

Keine Erhöhung der Unterbeamten-Gehälter, sondern Stellenzulagen, — das ist der neuesten Weisheit Schluß des preußischen Finanzministeriums. Die „Berl. Pol. Nachr.", die ihre Nachrichten vom Finanzministerium beziehen, machen folgendermaßen in Beamtenfreundlichkeit:

Welche Schwierigkeiten jede größere Regulirung von Beamtengehältern bietet, haben die Verhandlungen über die Aufbesserung des Diensteinkommens der höheren und mittleren Beamten im Jahre 1897 gezeigt. Daß die Nachregulirung der Gehälter der Unterbeamten von dieser Regel nicht nur keine Ausnahme macht, vielmehr noch besondere Schwierigkeiten bereitet, wird klar, wenn man erwägt, wie ungleich stärker die Verschiedenheit der Preisverhältnisse auf die Lebenshaltung dieser niedriger besoldeten Beamten sich geltend macht, als bei den besser gestellten Klassen der Beamtenschaft. Diese Wirkung ist so stark, daß schwerlich davon wird abgesehen werden können, zum Ausgleich für besonders ungünstige Theuerungsverhältnisse Stellenzulagen in größerem Umfange, als sie bisher schon bestehen, für Unterbeamte in Aussicht zu nehmen. So wenig die grundsätzlichen und praktischen Bedenken der Errichtung von Stellenzulagen zu verkennen sind, so dürfte doch nothgedrungen auf sie als Aushilfe zur Ausgleichung zwischen dem Diensteinkommen und den Kosten der Lebenshaltung zurückzukommen sein.

Den Unterbeamten kann jedenfalls etwas unerwünschteres nicht geschehen, als wenn sie an stelle bestimmter und unentziehbarer Gehaltszulagen nur Stellenzulagen bekommen. Auch wenn die Höhe dieser Stellenzulagen für die verschiedenen Kategorien des Unterbeamtenthums gesetzlich festgelegt wird, so bliebe doch der Regierungswillkür Thür und Thor geöffnet, wann sie einmal und für welche Orte den Zeitpunkt der Auszahlung solcher Zulagen gekommen sieht.

Die Hauptsache aber ist, daß die Bezahlung der Unterbeamten so ungenügend ist, daß ihnen nicht Theuerungszulagen, sondern dauernde Gehaltserhöhung zukommt. —

Die Industrialisirungspläne des Herrn v. Goßler, der mit einer Reihe von Großindustriellen zusammengetreten ist, um sie zur Einrichtung gewerblicher Anlagen in Westpreußen zu veranlassen, erregen das lebhafte Mißvergnügen der Agrarier. Die „Kreuz-Zeitung" schreibt mit sauersüßer Miene, daß Herr v. Goßler mit seinen Plänen im wesentlichen beabsichtigt habe, der Provinz Westpreußen die 6—8000 Seelen zu erhalten, die ihr durch Auswanderung alljährlich verloren gingen. „Das ist in der That ein so löbliches Beginnen, daß man um der guten Absicht manchen Irrthum vergeben könnte, der hier mit untergelaufen sein mag." Weiter erwähnt das feudale Blatt, daß Herr v. Goßler es abgelehnt habe, mit Aktiengesellschaften zu unterhandeln, sondern sich nur mit

Industriellen einlassen wollte, die bereit seien, auf grund eingehender persönlicher Prüfungen ihre Haut im „Osten zu Markte zu tragen". Dazu bemerkt die „Kreuz-Zeitung": „Da heutzutage aber fast alle gewerblichen Neuschöpfungen von solchen ausgehen und die Großindustriellen des Westens ohnehin erhebliche Bedenken tragen, sich im Osten selber einen künstlichen Mitbewerb zu schaffen, so läßt sich aus den erwähnten Bemerkungen wohl schließen, daß aus den „Industrialisirungsplänen" nicht viel werden dürfte."

Freilich, wie könnten auch die agrarischen Vorkämpfer zugeben, daß durch die Einführung von Industrien die Lage einer überwiegend landwirthschaftlichen Provinz gehoben werden könne, da ja nach ihrer Lehre alles der Landwirthschaft widerfahrende Unheil gerade der Industrie aufs Konto zu setzen ist. Die Großgrundbesitzer fürchten insbesondere, daß beim Import von Industrien ihnen die Arbeitskräfte entzogen werden könnten, und daß ihre Landarbeiter durch den Einfluß der Industrie höhere Ansprüche an Lohn und an persönlicher Freiheit stellen würden. Dies aber ist unseren Junkern das unangenehmste, was ihnen widerfahren kann. —

Der Streit um die Kirmeßfeiern. An die Oberpräsidenten von Rheinland und Westfalen hat der Vorstand des Rheinischen Vereins reisender Schausteller und Berufsgenossen in Köln eine Petition gerichtet, welche sich gegen die Wünsche der rheinischen Industriellen nach Einschränkung der Kirmeßfeierlichkeiten mit Hilfe der Staatsgewalt richtet. In der Petition wird der Schaden dargelegt, den jene Erwerbsschicht sowie auch der Staat und die Gemeinden erleiden würden. Die Petenten führen u. a. aus:

Die Einschränkung der Kirmeßfeiern resp. deren beabsichtigte gänzliche Aufhebung würde das Brotloswerden eines ganzen Standes im Gefolge haben und der Staat und die Gemeinden würden dadurch bedeutende Einbuße erleiden; nicht minder aber auch würden gerade die großen Etablissements, welche sich mit der Fabrikation aller im Schausteller- und Reisenden-Stande erforderlichen Geräthschaften, Utensilien und Waaren befassen und tausende von Arbeitern beschäftigen, brach gelegt werden. Schon allein der Umschlag an Spielwaaren auf Kirmessen kann auf 2½ Millionen Mark geschätzt werden. Nach den angestellten Ermittelungen haben nur 532 an den Kirmessen betheiligte Geschäfte im verflossenen Jahre 3 298 900 M. umgeschlagen, 309 Händler einen Waarenumsatz von 1 423 901 M. gehabt und sind 348 135 M. Standgelder bezahlt worden. Die Wander-Gewerbescheine haben dem Staate 32 020 M., die Stempelsteuer 13 023 M. eingebracht, an Bahnfrachten hatten die reisenden Händler 337 196 M. eingezahlt, an Fahrgeld auf den Eisenbahnen 114 361 M., an Postgebühren 11 219 M. bezahlt, die gezahlte Vergnügungssteuer betrug 137 586 M.

Alle diese Einnahmen, welche sich selbstredend über das Deutsche Reich vertheilt entsprechend vergrößern, würden in Zukunft für Staat und Gemeinde ausfallen.

Desgleichen würden Krämer, Metzger, Bäcker, Musiker, kleine Brauereien, Gastwirthe schweren Schaden haben. —

Die Zuziehung von Aerzten zur Ueberwachung der Fabriken und bei Einrichtung gewerblicher Anlagen soll gegenwärtig im Kultusministerium berathen werden. Wie berichtet wird, ist die wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen unter dem Vorsitz des Ministerialdirektors Dr. v. Bartsch im Kultusministerium zusammengetreten. Auf der Tagesordnung steht die Frage, ob nicht den Medizinalbeamten bei der Errichtung und Veränderung gewerblicher Anlagen, sowie Beaufsichtigung des Betriebes derselben eine stärkere Mitwirkung einzuräumen ist. Neuerdings hat man die Medizinalbeamten nur in besonderen Fällen und in beschränktem Umfange betheiligen lassen. Nunmehr soll erwogen werden, ob die geltenden Vorschriften nicht in der Richtung zu ergänzen seien, daß die Mitwirkung der Medizinalbeamten auf dem angegebenen Gebiet zu erweitern ist.

Die Sozialdemokratie hat von jeher gefordert, daß neben der mehr technischen Fabrikinspektion eine regelmäßige Inspektion durch hygienisch geschulte Fachleute vorgenommen werden soll. Bei den Erwägungen im Kultusministerium scheint es sich freilich bei weitem nicht um die Erfüllung dieser Forderung, sondern nur um eine kleine Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes zu handeln. —

Bedingte Verurtheilung. Im Reichs-Justizamt ist eine weitere, die dritte Denkschrift über die Entwickelung der Frage der bedingten Verurtheilung in Vorbereitung. Es geht der „Nationall. Korr." in Bezugnahme darauf folgende Zuschrift zu:

„Zum ersten Male dürfte die Denkschrift auch auf die Erfahrungen bezug nehmen, welche in Deutschland selbst mit jener Form der bedingten Verurtheilung gemacht sind, welche bei uns zur Anwendung gelangt, mit der bedingten Begnadigung. Mit Preußen, wo die bedingte Begnadigung durch einen allerhöchsten Erlaß vom 23. Oktober 1895 eingeführt wurde, haben bekanntlich auch die anderen Bundesstaaten diese Institution übernommen, die sich von den in fremden Staaten gehandhabten Einrichtungen gleicher Art grundsätzlich dadurch unterscheidet, daß sie direkt an das Begnadigungsrecht der Krone anknüpft und die Strafaussetzung nicht dem richterlichen Ermessen, sondern der Entscheidung der obersten Stelle der Justizverwaltung bezw. der Krone anheimstellt. Die Wahl dieser Form erfolgt unter anderem in Rücksicht darauf, daß die Erfahrungen, die bis dahin im Auslande mit der bedingten Verurtheilung gemacht waren, nicht ausreichten, um in Deutschland eine reichsgesetzliche Aktion in dem gedachten Sinne ins Werk zu setzen. Seitens der Anhänger der bedingten Verurtheilung wird an der bedingten Begnadigung vor allem der bureaukratische Charakter des Verfahrens bemängelt; der entscheidende Einfluß, der der Staatsanwaltschaft und der Justizverwaltung eingeräumt ist, hat dazu die moralische Wirkung der bedingten Begnadigung beeinträchtigt. Weiter hat sich die schriftliche Berichterstattung, welche platzgreifen mußte, als unzulänglich erwiesen, da sie unmöglich die lebendigen Eindrücke ersetzen konnte, die den Richtern aus der mündlichen Verhandlung des Einzelfalles werden. So hat der Grundgedanke der bedingten Verurtheilung offenbar an Sympathie gewonnen und damit deren einheitliche reichsgesetzliche Regelung. Das Reichs-Justizamt hat sich einer solchen auch keineswegs ablehnend gegenüber gestellt. Staatssekretär Dr. Nieberding hat am 28. November 1896 die jetzige Einrichtung nur als einen Versuch charakterisirt, der bestimmt sei, eigene Erfahrungen anzubahnen. Er erkannte an, daß eine einheitliche Regelung durchaus erwünscht sei und daß eine solche nur auf dem Wege der Reichs-Gesetzgebung herbeizuführen wäre. Zweifelhaft bleibt allerdings, ob dieser Schritt schon in der kommenden Reichstags-Session gethan werden kann."

Wir dächten, die großen Vorzüge der bedingten Verurtheilung seien längst unzweifelhaft klargestellt. Wenn das Reichs-Justizamt trotzdem und obwohl es die Vorzüge dieses Systems nun selbst anerkennen muß, nicht dazu gelangt, einen entsprechenden Entwurf in der nächsten Session des Reichstags einzubringen, so möchten wir ihm empfehlen, weniger Zeit auf die Fabrikation von allerlei Umsturz- und Ausnahme-Gesetzentwürfen zu verwenden, damit es für Reformgesetze Zeit und Kraft gewinne. —

Leistungsunfähige Innungen. Wir hatten kürzlich von dem Erlaß des Ministers Brefeld, betreffend die Auflösung der kleinen Innungen, Notiz genommen. Jetzt wird dieser Erlaß seinem Wortlaut nach bekannt. Darin finden sich folgende bemerkenswerthe Ausführungen:

„Die durch meinen Erlaß vom 4. Dezember v. J. veranlaßten Ermittelungen über die nach § 103a der Gewerbe-Ordnung in der Fassung des Reichsgesetzes vom 26. Juli 1897 zur Wahl der Mitglieder der Handwerkskammern berechtigten Handwerkerinnungen, Gewerbevereine und sonstige Vereinigungen von Handwerkern haben ergeben, daß eine auffallend große Zahl von Innungen mit geringer Mitgliederzahl besteht. Von den vorhandenen 7758 Innungen haben nicht weniger als 1579 Innungen noch nicht 10 und nicht weniger als 4172 Innungen noch nicht 20 Mitglieder. Wenngleich die im Jahre 1881 zu gunsten der Innungen eingeleitete Gesetzgebung den Zweck verfolgt, auf einen Zusammenschluß der Handwerker in Innungen hinzuwirken, so kann es doch nur darauf ankommen, möglichst viele leistungsfähige Innungen zu bilden, die nach der Zahl ihrer Mitglieder auch die Gewähr für die ordnungsmäßige Erfüllung der ihnen durch das Gesetz gestellten wichtigen Aufgaben bieten. Diese Erwägungen haben auch dazu geführt, in den § 97 Abs. 1 Ziffer 4 der Gewerbe-Ordnung eine Bestimmung aufzunehmen, wonach auch dann eine Innung geschlossen werden kann, wenn die Zahl ihrer Mitglieder so weit zurückgeht, daß die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben dauernd gefährdet erscheint.

Erfahrungsgemäß leisten die Innungen mit wenigen Mitgliedern in der Regel nichts auf dem Gebiete des Lehrlingswesens oder im Interesse der Förderung des Gewerbes, sondern beschränken ihre Thätigkeit auf die Verwaltung von Nebeneinrichtungen, z. B. Sterbekassen, oder die Nutznießung des von Alters her überkommenen, verhältnißmäßig nicht unbeträchtlichen Vermögens, wobei vielfach eine mit den Vorschriften des Gesetzes nicht vereinbare Verwendung der Einkünfte beobachtet worden ist.

Entspricht hiernach die Beibehaltung dieser kleinen Innungen weder den Interessen des Handwerks, noch der Absicht der Gesetzgebung, so kommt hinzu, daß die Wahl der Mitglieder der Handwerkskammern durch das Bestehen der vielen kleinen Innungen ungebührlich erschwert wird, ganz abgesehen davon, daß bei der nicht zu umgehenden Abstufung des Stimmenverhältnisses gerade den kleinen Innungen ein nicht zu rechtfertigendes Uebergewicht gegenüber den größeren Innungen und ein erheblicher Einfluß auf die Zusammensetzung der Handwerkskammern eingeräumt wird.

Unter diesen Umständen und um diesen Innungen die durch Artikel 6 Ziffer 1 des Reichsgesetzes vom 26. Juli 1897 vorgeschriebene Abänderung ihrer Statuten zu ersparen, halte ich für geboten, in eine nähere Prüfung über die Zulässigkeit des Fortbestandes der kleinen Innungen einzutreten. Ich ersuche Sie daher, denjenigen Innungen, hinsichtlich deren nach dem Ergebniß dieser Prüfung die Voraussetzungen für ein Einschreiten auf grund des § 97 Abs. 1 Ziff. 4 vorliegen, schon jetzt durch Vermittelung der Aufsichtsbehörden die Aufforderung zugehen zu lassen, sich binnen einer bestimmten Frist aufzulösen. Wird dieser Aufforderung nicht entsprochen, so ist die Klage auf Schließung zu erheben. Ob und inwieweit im Einzelfalle den Innungen gegenüber von der Vorschrift des § 97 Abs. 1 Ziff. 1 Gebrauch zu machen sein wird, überlasse ich Ihrem Ermessen."

Gegen die Art der Ausführung dieses Erlasses durch einige Regierungspräsidenten haben die Innungen Protesteingaben gemacht, infolge deren der Minister seinen früheren Erlaß nochmals kommentirt, um Mißverständnisse zu beseitigen. Er betont, daß nur solche Innungen geschlossen werden sollen, bei denen durch die geringe Mitgliederzahl die Erfüllung der Innungsaufgaben dauernd gefährdet erscheinen.

Der Minister nimmt also alle mögliche Rücksicht auf die Innungsleute. Aber sein Erlaß konnte doch nicht verschweigen, daß es um die Mehrzahl der Innungen überaus traurig steht. —

Ein agrarischer Krach. Eine der vielgerühmten Genossenschaften, und noch dazu eine unverfälscht agrarische, ist soeben verkracht. Es handelt sich um die vor ungefähr drei Jahren von dem Rittergutsbesitzer v. Koeckritz ins Leben gerufene Genossenschafts-Dampfmüllerei und -Bäckerei zu Dreblau, die jetzt mit mehr denn 80 000 M. Schulden Konkurs angemeldet hat. Die Genossenschaft zählt gegenwärtig etwa 42 Mitglieder, die zum größten Theile aus Gutsbesitzern und nur einigen Bauern bestehen. Das Absatzgebiet des in ziemlich großen Mengen hergestellten gemahlenen Getreides erstreckte sich nicht nur auf die Umgebung von Dreblau, sondern vornehmlich auf Sachsen; auch nach Berlin wurde Waare geliefert. Im vorigen Jahre soll das Geschäft gut und die Dividende dementsprechend hoch gewesen sein. Ein jeder Genosse hatte eine bestimmte Menge Getreide zu liefern; außerdem soll auch die Spekulation sehr lebhaft betrieben worden sein und man vermuthet nun, daß die obige Summe von Schulden zum größten Theile auch auf Spekulationen, die in diesem Jahre im Gegensatz zum vergangenen mißlungen sein sollen, zurückzuführen ist. —

Beuthen, 23. November. Das hiesige Schwurgericht verhandelte heute gegen sechs Angeklagte, darunter eine Frau, wegen Landfriedensbruchs, den sie in Bogutschütz am Wahltage verübt haben sollten. Verurtheilt wurden Furgol zu 9 Monaten Gefängniß, Kischka zu 1¼ Jahr Zuchthaus, die anderen wurden freigesprochen. Der Staatsanwaltsantrag lautete: Furgol 4 Jahre Gefängniß, Kischka 3 Jahre Zuchthaus.

Aus Oberschlesien wird uns geschrieben: Dem Vorgehen der fiskalischen Betriebe, Arbeiter, die sich „nachweislich als sozialdemokratische Agitatoren zeigen", nicht zu beschäftigen, schließen sich auch andere Werke an. So erhielt vor kurzem der Maschinenwärter D. aus Zabrze bei Kattowitz von dem Eisenwerk Baildonhütte seine Entlassung, trotzdem er seit fünf Jahren auf dem Werke beschäftigt war und trotzdem er seine dienstlichen Obliegenheiten „im großen und ganzen in zufriedenstellender Weise erfüllt" hatte, wie es ausdrücklich in dem ihm verabfolgten Zeugniß hieß. Mit wünschenswerthester Offenheit wird aber sodann im Zeugniß der Grund der Entlassung wie folgt angegeben: „Derselbe mußte jedoch nach vorausgegangener vierzehntägiger Kündigung entlassen werden, da nach den Bestimmungen der Direktion: Arbeiter, die nachweislich sich als sozialdemokratische Agitatoren zeigen, auf Baildonhütte nicht beschäftigt werden."

Mit einem solchen Zeugniß wird der Gemaßregelte selbstverständlich nirgends Arbeit finden, er soll wegen seiner politischen Ueberzeugung hungernd durch die Lande gehetzt werden. Das ist Unternehmer-Terrorismus und der trifft den Arbeiter schwerer, als der „Terrorismus Streikender" ihre „arbeitswilligen" Kollegen jemals treffen könnte. Was wird es dem Arbeiter auch viel nützen, daß er sich durch das Gericht ein anderes Zeugniß erzwingen wird, für was wären denn die geheimen schwarzen Listen da? —

Sächsisches. Unermüdlich sind die sächsischen Behörden im Kampf gegen die Arbeiterbewegung. Es ist schier unglaublich, was alles sie für Mittel und Mittelchen auszusinnen wissen. So wird jetzt aus Auer. V. folgendes berichtet:

Hier sollte vor einiger Zeit eine öffentliche Bildhauer-Versammlung stattfinden. Die Versammlung wurde aber von der Behörde verboten, weil — das Lokal nicht groß genug sei. Es wurde Beschwerde bei der Kreishauptmannschaft zu Zwickau eingelegt. Diese Behörde hat aber die Beschwerde zurückgewiesen. Die Begründung ist einzig. Es heißt darin u. a.:

> Da die Versammlung als eine „öffentliche" angemeldet war und so der Zutritt jedermann frei stand, so hätte angenommen werden müssen, daß sich an der geplanten Versammlung nicht nur die 30 bis 35 in Aue beschäftigten Bildhauer, sondern auch andere Personen betheiligen würden.

Auf diese Weise wird also den Arbeitern das Versammlungsrecht, was ihnen gesetzlich gewährleistet ist, durch Verwaltungskunststücke zu Schanden gemacht. —

Stuttgart, 22. November. (Eig. Ber.) Heute Vormittag begann die Erste Kammer die Berathung der Entwürfe zur Verfassungsrevision auf grund der Beschlüsse ihrer Kommission, welche vor einigen Tagen von uns besprochen wurden. In der Generaldiskussion dokumentiren die Standesherren Erbprinz v. Hohenlohe-Langenburg und Fürst Löwenstein-Freudenberg ihre Abneigung gegen die Vorschläge der Regierung auf Einführung des Proporzes für die Ersatz-Abgeordneten an stelle der aus der Zweiten Kammer ausscheidenden Privilegirten. Der letztere Edle erklärte, daß er überhaupt ein Feind des allgemeinen Wahlrechts und der öffentlichen Stimmabgabe sei und bedaure, daß in Württemberg im Jahre 1868 das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht für den Landtag beschlossen worden sei. Dasselbe mache sich jetzt in brutaler Weise geltend, indem seine Abgeordneten die reine Volkskammer forderten. Der erstere sieht schon eine Uebermacht sozialdemokratischer Vertreter im Abgeordnetenhaus und will darum der Ersten Kammer die Gleichberechtigung in Budgetfragen sichern, um den Staat vor Uebereilung zu schützen!! Der Ministerpräsident v. Mittnacht setzte den „hohen Herren" in einer großen Rede auseinander, daß die jetzige Verfassungsreform die natürliche Konsequenz derjenigen von 1868 sei. Es sei zu erwarten gewesen, daß keine Ruhe eintreten werde, bis das allgemeine Stimmrecht im Abgeordnetenhause ganz in Wirksamkeit sei. Er sei mit der Regierung bis zum Jahre 1895 entschieden gegen die Alleinherrschaft des allgemeinen Stimmrechts gewesen. Da aber alle Versuche einer anderen Regelung scheiterten und bei der Wahl 1895 alle Parteien die reine Volkskammer verlangt und die Mehrzahl des Volkes diesen Willen unterstützt habe, habe die Regierung nachgeben müssen. Hätte sie ein Ministerium aus Privilegirten oder aus Volksparteilern oder ein Koalitionsministerium bilden sollen? Er glaube, daß es besser so gewesen sei. Der Wille des Volkes, nur direkt gewählte Vertreter in der Zweiten Kammer zu haben, wäre anders doch nicht zur Ruhe gekommen. Das Proportionalwahl-System sei trotz aller Mängel doch sicher das am gerechtesten wirkende. Als die drohende Klippe bezeichnet auch er die Frage des Budgetrechts. —

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Wegen Beleidigung des deutschen Kaisers verurtheilte das Landgericht München I den 19 Jahre alten Kutscher François Deprés von Brüssel zu fünf Monaten Gefängniß. Der Angeklagte war im Zirkus Wulff in Stellung und wurde in Budapest bereits von seinen Kollegen angehalten, in Deutschland mit seinem Urtheile über den deutschen Kaiser etwas vorsichtiger zu sein. Deprés verfolgte die Dreyfus-Angelegenheit mit Vorliebe nur in französischen Zeitungen und als anfangs Oktober die Person des Kaisers in die Debatte gezogen wurde, machte er in bezug auf den Kaiser eine Aeußerung, die ihm nun die oben erwähnte Strafe eintrug.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 23. November. Während verschiedene Morgenblätter das Gerücht, Reichs-Kriegsminister Frh. v. Krieghammer habe seine Demission eingereicht, mehr oder weniger bestimmt wiederholen, stellt das „Neue Wiener Tageblatt" fest, daß in hiesigen unterrichteten Kreisen zur Zeit von dieser Demission nichts bekannt sei. —

Budapest, 22. November. (Eig. Ber.) Die oppositionellen Parteien des ungarischen Abgeordnetenhauses gefallen sich wieder einmal in der Pose der Anhänger der freiheitlichen Ideen des Jahres 1848. Sofern ein Theil der Opposition sich durch die Drohung des Verfassungsbruches gefährdet fühlt, hat sie kein Recht, sich zu entrüsten. Sie hat seit mehr als zwei Jahrzehnten genau so wie die an der Macht befindlichen Liberalen geduldet, daß die politischen Rechte durch Ministerialverordnungen vernichtet wurden, freilich nur der Arbeiterklasse gegenüber. Der Minister-Absolutismus ist zu einer feststehenden Institution geworden und wenn nun auch die bürgerliche Opposition an die Reihe kommen sollte, so hätte sie nur auszulöffeln, was sie mit eingebrockt hat. In dem Hentzi-Monument-Spektakel und dem sonstigen Treiben der Obstruktionisten sieht die klassenbewußte Arbeiterschaft eine chauvinistische Verhüllung der Klassengegensätze, im übrigen aber kann sie auf die beiden Streitenden nur das ungarische Sprichwort anwenden: Der eine ist ein Hund, der andere ein Köter. Die besitzende Klasse Ungarns, in welchen Parteischattirungen sie auch in der Gesetzgebung vertreten sein mag, legt der Arbeiterklasse gegenüber eine Haltung an den Tag, wie ein halbbarbarischer Eroberer in einem unterjochten Lande. Den oppositionellen Maulhelden, welche die legale Vertretung der proletarischen Interessen ebenso unterdrücken, wie ihre an der Krippe stehenden „liberalen" Gegner, steht die freiheitliche Pose herzlich schlecht.

Die im Rahmen der Gesetze sich vollziehende Aufklärungsarbeit der Sozialdemokraten wird im Keime erstickt. Sozialdemokratische Versammlungen werden verboten, die sozialdemokratischen Blätter werden von der zu Polizeidiensten herabgewürdigten Postbehörde unterschlagen u. s. w. Was aber alles nicht hindert, daß „die ungarische Nation an den glorreichen Traditionen des 1848/49er Freiheitskampfes" mit vielem Spektakel festhält. —

Budapest, 23. November. Das Verhör mit den gestern wegen der Demonstration für die Oppositionsparteien verhafteten 220 Studenten begann noch am Abend. Diejenigen, welche nur der Uebertretung beschuldigt werden, wurden noch im Laufe der Nacht abgeurtheilt und sodann in Freiheit gesetzt. Die Vernehmungen der anderen Studenten dauern noch jetzt fort. Deputationen von Studenten erschienen im Laufe der Nacht in den oppositionellen Klubs, wo sie ihre Beschwerden vortrugen; hinsichtlich derselben dürfte heute im Abgeordnetenhause eine Interpellation eingebracht werden. —

Budapest, 23. November. Die Polizei entließ sämmtliche verhafteten Studenten, nachdem denselben Geldstrafen auferlegt waren. Heute Mittag kam es vor der Universität abermals zu einem Zusammenstoße zwischen der Polizei und Studenten. Die letzteren beklagten sich beim Rektor, welcher die Polizei aus der Aula hinauswies. Die Studenten sandten sodann zu den oppositionellen Parteien eine Deputation, welche darauf mit mehreren Abgeordneten zur Aula zurückkehrte. Die Polizei forderte hierauf die wieder angesammelten Studenten abermals auf, auseinanderzugehen, und zerstreute dieselben, als sie dieser Aufforderung nicht Folge leisteten. —

Ueber die Bewegung in Budapest liegen vom 23. November folgende Nachrichten vor: Die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses hat wiederum einen erregten Verlauf genommen. Die Regierung wurde von der Opposition wegen des gestrigen Auftretens der Polizei interpellirt; als plötzlich das Gerücht auftauchte, Studenten seien von der Polizei in der technischen Hochschule massakrirt worden. Ein fürchterlicher Lärm entstand, so daß die Sitzung zehn Minuten lang unterbrochen werden mußte. Unterdessen stellte sich die Unwahrheit des Gerüchtes heraus, und die Debatte konnte nunmehr fortgesetzt werden.

Vor der Universität kam es mittags 12 Uhr zu einem Renkontre zwischen Studenten und Polizisten. Letztere machten von der blanken Waffe Gebrauch. Auf beiden Seiten kamen Verwundungen vor. Nachdem die Rädelsführer verhaftet worden waren, konnte die Ruhe wieder hergestellt werden. — Im Laufe des Nachmittags haben sich im Abgeordnetenhause die Lärmszenen nicht wiederholt. Auch außerhalb des Parlamentsgebäudes ist es nicht mehr zu Ruhestörungen gekommen. — Die Hierherkunft des Grafen Goluchowsky soll mit der Demission des Reichs-Kriegsministers im Zusammenhang stehen. Der Rücktritt desselben gilt als sicher.

Frankreich.

Die Dreyfus-Angelegenheit. Dem „Matin" zufolge beschlagnahmte der Untersuchungsrichter im „Crédit Lyonnais" 43 Briefe, unter denen sich mehrere befinden, die Esterhazy von militärischen Persönlichkeiten empfangen hat. Das Blatt fügt hinzu, die Briefe seien von höchster Wichtigkeit und ließen keinen Zweifel über die Rolle Esterhazy's in der Dreyfus-Angelegenheit. —

Oberst Picquart verließ das Gefängniß Cherche-Midi Mittwoch Vormittag und traf um 11 Uhr 50 Min. in dem Justizpalaste ein; er wurde sofort vor den Kassationsgerichtshof geführt. Am Nachmittag wurde er nochmals einem längeren Verhör unterzogen. —

Belgien.

Ausweisungen von Anarchisten sollen, wie der „Kreuz-Zeitung" aus Brüssel berichtet wird, die dortigen Behörden jetzt in großer Zahl vornehmen. In den letzten Tagen sei davon auch der bekannte Dr. phil. Ladislaus Gumplowicz, der sich, wie erinnerlich sein dürfte, früher einige Jahre in Berlin aufgehalten hat, betroffen worden. Gumplowicz habe sich wieder nach England begeben. —

Dänemark.

Kopenhagen, 22. November. („Voss. Ztg.") Auf Einladung des Kopenhagener deutschen Arbeitervereins „Vorwärts" fand hier gestern eine Versammlung von Deutschen statt, die von dem Vorsitzenden des „Vorwärts", Crämer, geleitet wurde.

Es gelangte eine Entschließung zur Annahme, in der es heißt, daß die Versammlung, aus Deutschen aller Stände bestehend, in bestimmtester Form gegen die Ausweisungen von Dänen in Schleswig-Holstein protestirt. Die Versammlung erklärt, daß es der deutschen Regierung nicht würdig sei, sich gegen politische Widersacher solcher kleinlichen Mittel zu bedienen; ferner erklärt sie, daß die deutsche Regierung durch Maßregeln dieser Art es den Deutschen schwer, ja unmöglich mache, ihren Erwerb im Auslande zu suchen. Die Versammlung ersucht daher die deutsche Regierung, die Ausweisungspolitik im allgemeinen und die Ausweisungen in Schleswig-Holstein im besonderen aufzugeben und beschließt, diese Resolution zur Kenntniß des preußischen Ministers des Innern zu bringen. —

Afrika.

Zur Frage der Vereinigung der Burenrepubliken wird aus dem Haag geschrieben: In den hiesigen an Südafrika betheiligten Kreisen bezeichnet man die Meldung, daß schon jetzt Verhandlungen betreffs einer staatlichen Verschmelzung beider Burenrepubliken angebahnt seien, als verfrüht. Es ist richtig, daß Herr Steyn, der Präsident des Oranje-Freistaates dieses Ziel verfolgt und auch in Transvaal hat der Gedanke jetzt, nachdem die frühere oder spätere Auslieferung der Delagoabucht an die Engländer zur Gewißheit geworden, zahlreiche Anhänger gefunden. Aber bis zu einer Verwirklichung ist doch noch ein weiter Weg, und jedenfalls dürfte sich, solange Präsident Krüger am Leben ist, der Vereinigungsgedanke nur auf ein enges wirthschaftliches und politisches Freundschaftsverhältniß beschränken. Immerhin aber gilt Präsident Steyn als der „kommende Mann" für Südafrika, und da schon jetzt dessen Volksthümlichkeit in Transvaal eine sehr bedeutende ist, so darf man wohl damit rechnen, daß es diesem gelingen wird, das von ihm erstrebte Ziel zu erreichen. —

Aus Prätoria wird der „Frankf. Ztg." über London gemeldet: Im Volksraad kam es am 22. November zu einer heftigen Debatte über die Anleihe-Angebote von Bärveldt in Amsterdam und Trammer in Johannesburg. Präsident Krüger trat für letztere ein und sagte, dies Angebot sei so gut, daß er es annehmen würde, auch wenn Trammer der Teufel selber wäre. —

Asien.

Aus Peking meldet „Daily Mail" vom 20. November: Das englisch-chinesische Eisenbahnsyndikat erhielt die Erlaubniß zum Bau einer Bahn von Canton nach Tsching-fu in der Provinz Sztschwan.

Das Reuter'sche Bureau meldet: Die Gesundheit des Kaisers erweckt wiederum Besorgniß. Es heißt, er sei außer Stande, ohne Unterstützung zu gehen. Man glaubt in wohlunterrichteten Kreisen, daß sein Ende nahe sei. —

Die amerikanische Auffassung der Meistbegünstigung.

Zu der Notiz in unserer Sonnabend-Nummer erhalten wir noch folgende Zuschrift:

Die Washingtoner Regierung hat es trotz ihrer Meistbegünstigungspflicht abgelehnt, neue, ermäßigte Vertragszölle, die sie dritten Ländern einräumt, auch der deutschen Ausfuhr zu gewähren — das heißt: ohne Weiterungen, ganz automatisch zu gewähren, wie Deutschland dies seinerzeit gegenüber der Union gethan hat. Diese Auffassung kam zum Ausdruck bei der Frage der Anwendung der (an sich ganz belanglosen) französischen Vertragszölle auch auf die deutschen Waaren. Sie ist jedoch deshalb nicht belanglos, weil sie jeden Augenblick auch Zölle betreffen kann, die für den deutschen Export von größerer Bedeutung sind. Sie anerkennen, heißt also die deutsche Ausfuhr schließlich auch wirklichen Gefahren aussetzen.

In dieser konkreten, ganz bestimmt abgegrenzten Streitfrage habe ich den Standpunkt vertreten, daß die deutschen Arbeiter für den deutschen Export alle vereinbarten internationalen Rechte auch geltend zu machen haben, selbst auf das unerhörte Wagniß hin, daß sie einmal an der Seite der deutschen, nicht der amerikanischen Regierung stehen.

In der „Sächsischen Arbeiterzeitung" wird heute gegen diesen Standpunkt polemisirt: „was hätten uns die Rechtshändel der kapitalistischen Regierungen untereinander zu kümmern?" . . . für das vermeintlich verletzte Recht „dieser Regierungen" hätten wir nicht einzutreten: „keine Kompromißtaktik, sondern sozialrevolutionäre Handelspolitik!" Im übrigen ergeht sich der Artikel in den bekannten allgemeinen Redewendungen, wie sie die „Sächs. Arbeiterztg." liebte, als sie noch einen „bindenden Handelsvertrag" mit den Vereinigten Staaten forderte, England zu einem Schutzzollstaate machte, die deutschen Getreidezölle im Handumdrehen wegdekretirte, und womöglich noch fixer und radikaler auch die amerikanischen Industriezölle vernichtete.

Ich habe damals schon im „Vorwärts" erklärt, daß und warum ich nicht in der Lage sei, mich über diese Dinge weiter mit dem Genossen Pv. zu unterhalten. Im Augenblick hat das erst recht keine Eile und keinen Zweck.

Zu der vorliegenden konkreten Streitfrage finde ich leider in der „Sächs. Arbeiterztg." nichts von Belang gesagt. Der Genosse Pv. scheint auf die der deutschen Ausfuhr zustehenden Rechte — abgeleugnet finden wir sie auch bei ihm nicht — gutmüthig-sozialrevolutionär verzichten zu wollen; und diesen Verzicht auf alle der deutschen Ausfuhr bereits zustehenden Rechte hält er, die gleiche vollendete internationale Harmlosigkeit auch bei den Amerikanern voraussetzend, für die beste Einleitung, um aus der Mac Kinley-Regierung in Zukunft möglichst viele Rechte für die deutsche Ausfuhr herauszuschlagen! Das mag auch ein Standpunkt sein, doch ihn in einem Arbeiterblatte zu widerlegen, dazu sehe ich wenigstens keinen Anlaß.

Principiis obsta: es giebt Uebergriffe und Rechtsverletzungen, die man von vornherein zurückweisen muß — das ist „Kompromißtaktik". Stecke alle Prügel gegen die deutsche Industrie-Ausfuhr ruhig ein, das erspart Verdrießlichkeiten und schützt am besten gegen fortgesetzte Prügel — das ist „sozialrevolutionäre Handelspolitik".

Unsere Parteiblätter haben die deutsche Regierung oft genug getadelt, wenn sie Vertragspflichten zu umgehen suchte. Dasselbe Recht und schließlich auch dieselbe Pflicht der Kritik haben sie, wenn unserer Industrie-Ausfuhr seitens des Auslandes Rechte vorenthalten werden. Nicht um der Regierung, sondern um der Arbeiter willen. ms.

Partei-Nachrichten.

Zum Fall Lütgenau. In einer durch die Parteipresse gehenden Notiz, die sich mit der Parteikonferenz beschäftigt, welche am letzten Sonntag in Dortmund abgehalten wurde, wird gesagt, daß die Konferenz beschlossen habe, den Parteivorstand zu ersuchen, bis zum 1. Januar 1899 die Redakteure Lehmann und Block an ein anderes Parteiblatt zu versetzen.

Abgesehen davon, daß der Genosse Lehmann nicht Redakteur, sondern Leiter der Expedition der „Rhein.-Westf. Arbeiter-Ztg." ist, wollen wir hier doch darauf aufmerksam machen, daß weder unsere Partei-Organisation noch die Verhältnisse, wie sie sich thatsächlich bei unserer Parteipresse herausgebildet haben, dem Parteivorstand ein Recht oder die Möglichkeit einräumen, Redakteure oder andere bei der Parteipresse beschäftigte Genossen von einem Blatte an ein anderes zu versetzen.

Die Parteigenossen und Eigenthümer der einzelnen Parteiblätter entscheiden souverän über das Personal, das zur Herstellung ihrer Blätter nothwendig ist, und der Parteivorstand hat gar kein Mittel, aber auch gar kein Bedürfniß, in diese Verhältnisse einzugreifen. Dies Verhältniß gilt nicht nur für die Lokalpresse, sondern auch für das Zentralorgan. Der Vorstand ist durch den § 17a unserer Organisation verpflichtet, von Anstellungen oder Entlassungen im Personal der Redaktion und Expedition des Zentralorgans der Preßkommission vor der Entscheidung Mittheilung zu machen und ihre Ansicht einzuholen.

Eine Ausnahme in dieser Beziehung besteht thatsächlich nur bei der „Rhein.-Westf. Arb.-Ztg.", seitdem sich herausgestellt hatte, daß die Dortmunder Genossen nicht in der Lage sind, die Herausgabe des Blattes zu besorgen. Es mußte deshalb, und zwar auf den einstimmigen Wunsch der Genossen des Verbreitungsbezirkes des Blattes, der Parteivorstand eingreifen, und durch die seitdem ergriffenen Maßnahmen ist es auch gelungen, das Blatt und die Druckerei flott zu machen.

Die Hoffnung, unter den Genossen in der Stadt Dortmund Friede und gemeinsames Zusammenarbeiten herzustellen, hat sich leider nicht erfüllt. Wenn jetzt auf der Parteikonferenz mit zwei Stimmen Mehrheit beschlossen wurde, das Blatt und die Druckerei wieder in den Besitz der dortigen Genossen überzuführen, so steht dem seitens des Vorstandes nicht das geringste Hinderniß entgegen. Was der Vorstand aber nicht kann, das ist die Erfüllung des Beschlusses betreffend die Versetzung der Genossen Lehmann und Block. Sind die Dortmunder jetzt im stande, ihr Blatt und die Druckerei wieder selbst zu übernehmen, dann mögen die neuen Unternehmer die genannten Genossen selber kündigen und sich nach Ersatz umsehen.

In einigen Parteiblättern wird im Anschluß an die letzten Vorgänge in Dortmund die Meinung ausgesprochen, ob der Vorstand nicht gut thue, das Material betreffend Lütgenau zu veröffentlichen, um damit eine rücksichtslose Aussprache zu ermöglichen. Wir können dem gegenüber, bei aller Anerkennung für die Berechtigung des Wunsches, nur auf die bezügliche Erklärung verweisen, die Genosse Gerisch namens des Vorstandes in Dortmund abgegeben hat. Der Vorstand darf von den Genossen wohl das Vertrauen erwarten, daß es zwingende Gründe sind, die ihn veranlassen, von der sonst geübten Praxis unbeschränktester Oeffentlichkeit in diesem Falle abzusehen.

Aus Stettin meldet uns eine Privatdepesche über den Ausfall der Stadtverordnetenwahl: Im 4. Bezirk reaktionärer Mischmasch gewählt. In zwei Bezirken Stichwahl zwischen Sozialdemokratie und Mischmasch. In einem Bezirk Stichwahl zwischen Freisinn und Mischmasch.

Bei der Stadtverordneten-Wahl in Lemgo in Lippe-Detmold hat, wie der Bielefelder „Volkswacht" telegraphirt wurde, die sozialdemokratische Liste gesiegt.

Großen Erfolg hatten auch die Parteigenossen in Gera (Reuß j. L.) bei der Gemeinderathswahl. Es sind 6 Sozialdemokraten gewählt, und zwar die Genossen Hemmann, Hempel, Brauckhoff, Grünert, Rohmann und der Redakteur der „Reußischen Tribüne", Genosse Leven.

Zur Stadtverordneten-Stichwahl in Frankfurt a. M. veröffentlicht das sozialdemokratische Wahlkomitee in der „Volksstimme" einen Aufruf an die Parteigenossen, worin diese ersucht werden, in den Bezirken Altstadt, Nordend, Nordwest und Sachsenhausen für die demokratisch-freisinnigen Kandidaten zu stimmen, die gegenüber den Nationalliberalen, Konservativen und Antisemiten das kleinere Uebel bedeuten. In Bockenheim hat die demokratisch-freisinnige Partei sich erboten, neben ihrem Kandidaten Nicolaus von unseren drei Kandidaten Opificius, Ortenstein und Knacknuß erstere beide auf ihre Liste zu setzen; dem gegenüber macht das Wahlkomitee unserer Genossen darauf aufmerksam, daß wegen der Erfahrungen, die mit den Demokraten im Ostend und in Bornheim gemacht worden sind, nichts unterlassen werden darf, um für unsere Kandidatenliste mit aller Kraft zu agitiren.

Bei der Stadtverordneten-Wahl in Darmstadt ist es unseren Parteigenossen trotz der bedeutenden Stimmenzahl, die ihre Liste erhielt, noch nicht gelungen, einen eigenen Kandidaten durchzubringen. Für die sozialdemokratischen Kandidaten wurden 1528—1808 Stimmen abgegeben, während die geringste Stimmenzahl, die zur Erlangung eines Mandats nothwendig war, 1925 betrug. Unsere Stimmenzahl hat gegen früher um über 50 pCt. zugenommen.

Der sozialdemokratische Wahlverein in München hatte nach der vom Vorstand aufgenommenen Berufsstatistik 1477 Mitglieder, wovon 261 selbständige Gewerbetreibende waren, während 1207 im Arbeitsverhältniß standen und 9 keine Angabe über ihren Beruf gemacht hatten. Am stärksten waren vertreten die Metallbranche mit 302 Mitgliedern und die Holzbranche mit 249.

Polizeiliches, Gerichtliches 2c.

— Nr. 265 des „Volksblatts für Halle" ist beschlagnahmt worden wegen einer Notiz, worin mehrere Briefe veröffentlicht und entsprechend scharf kritisirt wurden, die auf eines der bekannten Inserate „alleinstehender Mädchen", die von „edeldenkenden Herren" ein Darlehen wünschen, eingegangen waren. Gegen die Beschlagnahme wird Beschwerde geführt werden.

Zweiter Verbandstag des Zentralverbandes der deutschen Stuckateure, Gipser und verwandten Berufe.

Halle, den 21. November 1898.

Nachmittagssitzung.

Zur Verhandlung steht die Arbeitslosen-Unterstützung. Kollege Schäfer-Leipzig referirt darüber und tritt für Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung ein. Er führt nach einer Statistik vom Jahre 1896 aus, daß die Stuckateure im Durchschnitt 22½ Tag arbeitslos waren, empfiehlt einen Beitrag von 50 Pf. pro Woche zu erheben und eine Unterstützung von 1 M. pro Tag für 60 Tage gleich 10 Wochen zu zahlen.

Hahn-Halle spricht dagegen. Redner meint, daß die Arbeitslosen-Unterstützung nur der Anfang der Einführung von weiteren Unterstützungszweigen ist, die schließlich den Verband zu einem Versicherungsinstitut stempeln. Sittenfeld-Hamburg empfiehlt die Einführung und verwahrt sich in längerer Ausführung, daß eine Verflachung dadurch entsteht, und meint, daß es eine Beleidigung der englischen Gewerkschaften wäre, wenn man dies behauptet. Gerade die Einführung der Unterstützungszweige hat die Organisation gekräftigt. Redner empfiehlt die Pflege der Statistik und bedauert, daß wir dies so wenig gethan haben. Sie soll sich nur auf die nothwendigsten Fragen beschränken und nach und nach komplizirter gestaltet werden, wenn die Kollegen den Werth der Statistik erkannt haben.

Odenwald-Dresden ist gegen Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung. Schäfer-Leipzig meint, wenn wir die Unterstützung noch nicht einführen wollen, so ist eine gründliche Aussprache nothwendig. Er bestreitet, daß durch die Einführung der Unterstützungszweige der Verband aufhört, eine Kampforganisation zu sein. Odenthal-Köln sagt, daß er ebenfalls früher Gegner der Arbeitslosen-Unterstützung war, aber durch Lesen von Broschüren und Aufsätzen sowie durch praktische Erfahrungen im Leben zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß die Einführung eine Nothwendigkeit ist. Er behauptet, daß beim nächsten Verbandstage ein ganz anderer Wind unter den Kollegen herrschen wird, daß sich prinzipielle Gegner dann wohl schwerlich finden werden. Eine von Daschütt aufgestellte Statistik für Berlin ergiebt, daß im Durchschnitt jeder Kollege 22,7 Tage arbeitslos war. In betracht kommen 351 Kollegen. Die höchste Zahl der Tage der Arbeitslosigkeit waren 168, die niedrigste Zahl ein Tag. Im ganzen waren über 5000 arbeitslose Tage zu verzeichnen. Er erklärt, daß er nicht im Prinzip gegen die Unterstützung ist, aber die Sammlung von statistischem Material verlangt, auf grund dessen man die Einführung beschließen könnte.

Es folgen Anträge. Es wird die Resolution Daschütt und Krebs-Berlin angenommen: Der Verbandstag erklärt, in Erwägung, daß die Frage der Arbeitslosen-Unterstützung für unsere Gewerkschaft von einschneidender Bedeutung ist, dieselbe richtig zu prüfen. Zu diesem Zweck beauftragt der Verbandstag den Verbandsvorstand, vom 1. Januar 1899 ab an sämmtliche Filialen statistische Fragebogen zu versenden, in denen kurz die Fragen zu stellen sind: Wie lange waren Sie arbeitslos, und zwar: a) Infolge von Arbeitsmangel? b) Infolge von Krankheit? c) Infolge von Witterungsverhältnissen?

Es wird eine jährliche Aufnahme der Statistik beschlossen, trotzdem die Antragsteller eine einvierteljährliche Aufnahme wünschten.

Die Angelegenheit Nürnberg wird dahin geregelt, daß vierteljährlich 250 Mark vom Verbande gezahlt werden, bis die Summe von 1500 Mark erreicht ist.

Streik- und Reise-Unterstützungs-Reglement. Der Vorsitzende, Odenthal-Köln, verliest ein Streikreglement, welches vom Zentralvorstand ausgearbeitet ist. Es entspinnt sich darüber eine lebhafte Debatte. Bei Angriffsstreiks wird beschlossen, daß drei Monate vorher dem Hauptvorstande davon Anzeige zu machen ist. Der Antrag Krebs-Berlin, daß jeder Kollege zwei Monate Mitglied sein muß, wenn er Anspruch auf Unterstützung bei Ausbruch eines Streiks haben will, wird angenommen.

Halle, den 22. November 1898.

Vormittagssitzung.

Der vierte Punkt: Streik- und Reise-Unterstützungs-Reglement, wird fortgesetzt. Es wird beschlossen, die Streikunterstützung dahin zu regeln, daß bei Ausbruch eines Streiks die erste Woche nichts bezahlt wird, die weiteren Wochen soll jeder unverheirathete Kollege 10 M., der verheirathete Kollege 12 M. erhalten, für jedes Kind wird 1 M. mehr pro Woche bewilligt. Es entsteht eine Debatte über das Sammellisten-System, und wird von Sittenfeld-Hamburg vorgeschlagen, einen örtlichen Streikfonds zu gründen und das System fallen zu lassen. Er will, daß die Filialen die Gelder des Fonds an die Hauptkasse abliefern. Daschütt und Krebs-Berlin bringen eine Resolution ein, wonach die Gründung eines Streikfonds empfohlen wird. Es sollen danach von diesem Fonds 50 pCt. vierteljährlich von den Filialen an die Hauptkasse abgeführt werden. Von verschiedenen Rednern wird die obligatorische Einführung eines wöchentlichen Streikbeitrages empfohlen. Die süddeutschen Mitglieder weisen auf die Schwierigkeiten hin, die sie bei ihren Kollegen hätten, wenn der Beschluß gefaßt würde, daß sie 50 pCt. an die Hauptkasse abschicken sollen.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Ueber den Streik der Berliner Droschenkutscher wird uns geschrieben: Die Lohnbewegung unter den Kutschern für Taxameterdroschken hat bisher einen ganz günstigen Verlauf genommen. Bisher erhielten die Kutscher meist einen Lohn von einer Mark pro Tag und 25 pCt. der Einnahmen. Wenn man bedenkt, daß die Kutscher gezwungen sind, den Tag außer dem Hause zu leben, so kann man diesen Lohnsatz, bei dem es die Kutscher auf etwa 3,50 M. täglichen Verdienst bringen, gerade nicht als glänzend bezeichnen. Rechnet man die Ausgaben für Livree, Waschutensilien für Fuhrwerk u. s. w. davon ab, so bleibt wenig für den Haushalt und die Familie übrig. Nicht selten muß auch der Kutscher noch täglich 20 Pf. an den Stallmann abgeben. Am 15. d. Mts. nahmen in einer sehr gut besuchten Versammlung die Kutscher zu der Lohnfrage Stellung und beschlossen, an dem Lohntarif vom Jahre 1896 festzuhalten, welcher einen Lohn von 1,50 M. und 25 pCt. der Einnahme bestimmte. Die Forderungen wurden zunächst bei dem Fuhrherrn Kurth, Cuvrystr. 20, geltend gemacht, später folgten die Kutscher beim Fuhrherrn Polz, Koppenstraße 98. Mit einer seltenen Einigkeit haben die Kutscher, 22 an der Zahl, ihre Forderung vertreten, waren doch unter den Streikenden Leute, die 10, 12 und 15 Jahre auf derselben Stelle in Arbeit waren. Die Fuhrherren, welche sich nach dem Beispiele der Industriellen zu einem Ring vereinigten, sollen in einer kürzlich abgehaltenen Sitzung beschlossen haben, die Forderung der Kutscher unter keinen Umständen zu bewilligen. Die Fuhrherrn meinen, die „Noth" zwinge sie, den geforderten Lohn nicht zu zahlen. Sehr groß scheint aber die Noth dieser Herren nicht zu sein, denn es war ihnen immer noch möglich, täglich neue Wagen, welche einen Preis von 1500 bis 2000 M. haben, bauen zu lassen. Eigenthümlich erscheint es auch, daß die kleinen Fuhrherrn mit 3, 5 und 7 Wagen fast durchschnittlich den geforderten Lohn zahlen. Die Kutscher sind nun gewillt, der Reihe nach bei den einzelnen Fuhrherrn, wo der Lohn von 1,50 M. noch nicht gezahlt wird, die Forderung um Erhöhung des Lohnes zu stellen. Mehrere Fuhrherrn haben angesichts des festen Zusammenhalts der Kutscher sich veranlaßt gesehen, ohne daß es zum Streik kam, die Forderung der Kutscher zu bewilligen. Auch diejenigen Fuhrherrn, bei denen es zur Arbeitseinstellung kam, haben, trotzdem sie dem Ring angehören und es ihnen bei einer hohen Konventionalstrafe verboten sein soll, den Lohn von 1,50 Mark zu zahlen, die Forderung der Kutscher anerkannt. Es ist zu erwarten, daß die Kutscher, wenn sie dieselbe Taktik weiter befolgen, im gesammt zu einem günstigen Abschluß in ihrer Lohnbewegung kommen werden.

Deutsches Reich.

Der Terrorismus der Gewerkschaften. Nachdem die „Germania" so lebhafte Bemühungen gezeigt hat, den Terrorismus der sozialdemokratischen Arbeiter allen ehrbaren Bürgern in gruseligen Farben zu schildern, läßt dieser Ruhm das Gesinnungsorgan des strebsamen Blattes, die „Märkische Volkszeitung", nicht ruhig schlafen. Auch sie bringt eine funkelnagelneue Geschichte, die genügen soll, darzuthun, was für böse Gesellen die Anhänger der Maurerorganisation sind. Sie sollen einen Arbeiter zum Eintritt in ihre Organisation gezwungen haben, ja es soll sogar die Absicht angedeutet sein, das Mitgliedsbuch des Bedrängten, der dem Verein „Arbeiterschutz" angehörte, zu zerreißen, und schließlich haben die Verbandsmitglieder ihren Kollegen arbeitslos gemacht. Da ist viel zusammenfabulirt. Das Opfer des „Terrorismus" war, wie uns mitgetheilt wird, sogleich Mitglied des Maurerverbandes, und die Arbeiter auf dem Bau suchten ihm klar zu machen, daß er nur nöthig habe, einer Organisation anzugehören. Daß sie, nach den gemachten Erfahrungen, nicht voll Hochachtung vom Verein „Arbeiterschutz" sprachen, läßt sich denken. So zerstörungswüthig war niemand von den Arbeitern, daß er auch nur versuchte, in dem Statut des „Arbeiterschutz" ein Eselsohr zu kniffen. Das Verlangen der Arbeiter, den Mann zu entlassen, wollen wir nicht vertheidigen; das Verlangen stützte sich aber auch auf manche andere Vorkommnisse und schließlich ist das Vergehen nicht schlimmer, als wenn ein Polier des Vereins „Arbeiterschutz" es abgelehnt, Mitglieder des Maurer-Verbandes einzustellen. Daß bei den Tausenden von Mitgliedern, die die Organisation der Maurer aufweist, auch ein paar sich befinden, die über die Schnur hauen, ist entschuldbar. Wenn aber die Ausbeute, welche die freiwilligen Regierungs-Kommissare in der Zentrumspresse bieten, eine so geringe ist, daß sie gezwungen sind, jeden einzelnen Fall mit möglichst großer Helle der staunenden Mitwelt bekannt zu geben, so ist es mit ihrer Sache schlecht bestellt.

In der Stuhlfabrik von Ernst Wolf in Kleinölsa bei Rabenau haben die Stuhlbauer, Drechsler und Maschinenarbeiter die Arbeit wegen Lohndifferenzen niedergelegt. Zuzug ist fernzuhalten.

In der Schuhfabrik von Brunsberg in Zerbst sind wegen Maßregelung Differenzen ausgebrochen.

Der Streik in Remscheid. Die „Kölnische Zeitung" sucht den Konflikt zwischen Arbeitern und Unternehmern in der schon gekennzeichneten Manier als ganz harmlos hinzustellen; sie redet den Arbeitern weiter vor, daß die Errichtung der Betriebs-Krankenkassen Vortheile bietet, die bei den Orts-Krankenkassen nicht zu finden sind. Jeder Arbeiter weiß, was er auf das dumme Geschwätz zu geben und wie er alle Ursache hat, sich die Liebenswürdigkeiten und die Fürsorge, die das Unternehmerthum für ihn empfindet, vom Halse zu halten. Hinter all diesen aufdringlichen Wohlthaten lauern nur zu sehr die Tücken, die der Arbeiterschaft den Schlag versetzen. Demselben Blatt wird gemeldet, der Streik sei so gut wie am Ende, die Kündigungen wären zurückgezogen. Dem gegenüber meldet die Elberfelder „Freie Presse" folgendes:

„Das Unternehmerthum hat schon zu den bekannten Mitteln: Lüge, Drohung und Bestechung gegriffen, um Verwirrung in die Arbeiter zu bringen. Bürgerliche Zeitungen berichten, daß der Streik keine große Ausdehnung annehmen werde, indem schon eine Anzahl Arbeiter die Kündigung zurückgezogen hätten. Die Herren mögen nur ja nicht zu früh jubeln; wenn die Fabrikanten verwerfliche

Hinterlist gebrauchen, so werden die Arbeiter um ehrliche List gleichfalls nicht verlegen sein. Ueberzeugt davon, was alles auf dem Spiele steht, sind die Arbeiter entschlossen, den Kampf durchzuführen."

Sonach scheint von einem Aufgeben des Kampfes nicht die Rede zu sein. Ueber die Wirkung der Errichtung der Betriebskassen sei noch darauf hingewiesen, daß die Orts-Krankenkasse von ihren nahezu 10 000 Mitgliedern 2000 einbüßt. Der Fortbestand der Kasse wäre somit nicht in Frage gestellt, es kommt vielmehr in erster Linie die Schädigung der zum Uebertritt gezwungenen Mitglieder in betracht.

Die „Vossische Ztg." giebt den Arbeitern den Rath, in eine freie Hilfskasse einzutreten, um damit den Uebertritt in die Betriebskassen zu vermeiden. Demgegenüber ist nur zu bemerken, daß die Fabrikanten ein sehr einfaches Mittel haben, den Arbeitern diesen Ausweg zu versperren. Sie werden keinen Arbeiter einstellen, der nicht zur Betriebskasse übertritt und damit ist der gute Rath umsonst gegeben. Gerade die freisinnige Presse hätte allen Anlaß, sich auf seiten der Arbeiter zu stellen, denn die individuelle Freiheit des Arbeiters, von der sie so oft faselt, soll in diesem Kampf gewahrt werden. Denn die Absicht der Fabrikanten ist doch in dem Endergebniß die, ihre Arbeiter in die Behandlung von Aerzten zu geben, von welchen die Arbeiter in Feindschaft geschieden sind. Würde sich der liberale Spießbürger eine solche Zumuthung gefallen lassen?

Beachtenswerth ist das Urtheil, welches die „Medicinische Reform", ein Organ der Aerzte für freie Arztwahl, über den Konflikt schreibt. Es heißt dort:

„Durch die — wenigstens nach dem Glauben der Remscheider Arbeiter — indirekt durch die früheren Remscheider Kassenärzte verursachten Arbeiterausstände ist jetzt der „Vorwärts" gezwungen, die Arbeiter an das bei diesen bekanntlich viel besser als bei den Aerzten ausgebildete Solidaritätsgefühl zu erinnern, und da an Ausstände nachher stets mindestens eine Partei mit Mißmuth sich erinnert, so wird sich dieser in diesem Falle sehr leicht gegen die Aerzte und gegen die freie Arztwahl kehren.

Als Aerzte und Anhänger der freien Arztwahl, die gute Erfolge nur erzielen kann und erzielt, wo Kassenmitglieder und Aerzte über ihre Vorzüge einig sind, müssen wir entschieden uns dagegen wenden, daß die freie Arztwahl irgend jemandem aufgezwungen wird. Eine „zwangsweise freie Arztwahl" ist nicht nur eine contradictio, sondern — da ihr die einzig richtige Grundlage, das Vertrauen der wählenden zu dem gewählten Arzt, fehlt — ein Unsinn und ein gefährlicher Unsinn."

Auch wir sind der Ansicht, die Herren Aerzte täuschen sich ganz über den Eindruck, den ihre Maßnahmen hervorrufen.

Wegen „Streikvergehen" wurde wiederum vor dem Amtsgericht in Großenhain gegen drei Angeklagte vom Maurerstreik verhandelt und die Maurer Horter zu 6 und Persing zu zwei Wochen Gefängniß verurtheilt, dagegen der Markthelfer Heinze freigesprochen. Ob noch mehr Anklagen im Verborgenen blühen, läßt sich noch nicht sagen. Bisher ist gegen acht Angeklagte verhandelt worden, wovon zwei freigesprochen und sechs zu folgenden Gefängnißstrafen verurtheilt wurden: je einer zu 2, 3, 4, 5 und 6 Wochen und einer sogar zu 7 Monaten.

Der Streik der Feilenhauer und Schleifer in Speyer und Frankenthal dauert unverändert fort. Zuzug ist strengstens fernzuhalten.

Soziales.

Die Errichtung eines Wohnungsamtes ist in Stuttgart im Werke. Im Auftrage des Oberbürgermeisters hat der Direktor des statistischen Amtes der Stadt Stuttgart, Dr. Rettich, dem Gemeinderathe einen Plan vorgelegt, wonach dem Amte folgende vier Hauptfunktionen zugedacht sind:

1. Statistische Beobachtung aller Vorgänge auf dem Gebiete des Wohnungswesens und des Wohnungsmarktes, also Einrichtung einer fortlaufenden Statistik über die Neubauten, die Umbauten, die leerstehenden Wohnungen und die Miethspreise.

2. Wohnungsnachweis, darauf gestützt, daß die Hausbesitzer durch Ortsstatut verpflichtet werden sollen, jede vermiethbare Wohnung unter Beschreibung derselben und Angabe des Preises anzumelden und nach erfolgter Vermiethung, unter Angabe der neu einziehenden Personen wieder abzumelden. Der Wohnungsnachweis soll, so wird vorgeschlagen, dadurch geschehen, daß etwa zweimal wöchentlich eine Liste herausgegeben wird, worin sämmtliche vermiethbare Wohnungen und Geschäftsräume, geordnet nach Straßen, Stadttheilen, Lage der Stockwerke und mit Angabe des Miethspreises, fortlaufend verzeichnet sind.

3. Wohnungsinspektion, insbesondere Ermittelung der überfüllten Wohnungen, zu welchem Zwecke die Hauswirthe verpflichtet werden sollen, dem Wohnungsamt anzugeben, wie viel Angehörige und Aftermiether die Miether der neuvermietheten Wohnungen mitbringen werden.

4. Soll das Wohnungsamt u. a. vor dem Erlaß von Ortsbau-Statuten, bei Stadterweiterungen und über Anträge auf Erbauung von Miethwohnungen durch die Stadt gutachtlich gehört werden.

5. Soll das Wohnungsamt als unentgeltliche Auskunftsstelle für alle Fragen des Miethrechts fungiren; ferner wird dem Gemeinderathe anheim gegeben, zu erwägen, ob es nicht nützlich wäre, dem Wohnungsamt auch eine schiedsrichterliche Funktion zuzuerkennen.

Gerichts-Zeitung.

Das Zuchthausgesetz wirft immer deutlicher seine Schatten voraus. Der Zimmermann Franz Emil Süßmilch aus Charlottenburg stand gestern wegen Nöthigung und Bedrohung im Sinne des § 153 der Gewerbe-Ordnung vor der ersten Strafkammer am Landgericht II. Im August d. J. brach auf dem Platze des Zimmermeisters Bartsch in Charlottenburg ein Streik aus, weil der geforderte höhere Lohn nicht bewilligt wurde. Der Platz wurde mit Streikposten umstellt, zu denen auch der Angeklagte gehörte. Am 30. August frug der Zimmermann Willbock bei Bartsch um Arbeit an und wurde eingestellt. Als er nun noch seiner Wohnung ging, um sein Werkzeug zu holen, trat Süßmilch an ihn heran und frug, ob er in Arbeit getreten sei. W. verneinte dies und deshalb wollte Süßmilch W.'s Invalidenkarte sehen, die sofort abgenommen wird, wo einer in Arbeit tritt. Wer außer Arbeit ist, hat seine Karte bei sich. Als W. bezüglich der Karte Ausflüchte machte, soll Süßmilch zu ihm gesagt haben: „Du bist ja werth, daß Du sofort Deine Staule kriegst! Aber hole nur Dein Werkzeug, wenn Du wiederkommst, wirst Du ja sehen!" Willbock ist darauf angeblich aus Furcht 14 Tage der Arbeit fern geblieben. Natürlich erkundigte sich Bartsch nach der Ursache, und als er diese erfuhr, erstattete er Anzeige. Süßmilch bestritt vor Gericht, die inkriminirte Aeußerung gethan zu haben, Willbock blieb jedoch dabei und sein Zeugniß konnte nicht widerlegt werden. Der Staatsanwalt hielt den Fall nicht dazu angethan, mildernde Umstände zu bewilligen und nur auf eine Geldstrafe zu erkennen, er beantragte mit Rücksicht auf die Beobachtung, daß die Streikvergehen sich mehren, eine Gefängnißstrafe von 14 Tagen. Der Gerichtshof hielt es in üblicher Weise für ein sehr schweres Vergehen, Leute, die gern arbeiten wollen, durch Gewalt oder Bedrohung daran zu verhindern, und erkannte auf drei Monate Gefängniß.

Glimpflicher kam der Maurer Wilhelm Wilcke aus Schöneberg fort, der wegen Körperverletzung in Verbindung mit einem Vergehen gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung vor dem Schöffengericht am Amtsgericht II stand. Wilcke arbeitete auf einem Neubau in der Tempelhoferstraße in Schöneberg, wo auch der Maurer Mutschke arbeitete. Dieser gehörte nicht so wie Wilcke dem Zentralverbande der deutschen Maurer an. An einem Tage im September forderte dieser ihn auf, ebenfalls dem Zentralverbande beizutreten. Da Mutschke ablehnte, kam es zu einem Wortwechsel, in dessen Verlauf Wilcke dem Mutschke eine Ohrfeige gab. Der Geschlagene legte die Arbeit nieder und ging auf einen anderen Bau, doch erstattete er Anzeige. Der Angeklagte bestritt, daß dies aus Furcht vor weiteren Mißhandlungen geschehen sei. Mutschke sei auf den anderen Bau gegangen, weil er ihm nichts mehr gepumpt habe und er die dortigen Kameraden besser anpumpen zu können geglaubt habe. Der Vertheidiger Rechtsanwalt Dr. Herzfeld bestritt, daß hier ein Vergehen gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung in idealer Konkurrenz mit Körperverletzung vorliege. Dieser Paragraph sei hier garnicht anwendbar. Es handelte sich hier durchaus nicht um Verabredungen zwecks Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern nur um den Beitritt zu einer Organisation, welche nicht für einen bestimmten Fall, sondern für die Dauer begründet worden ist, um eine allgemeine Verbesserung der Lage der Arbeiter eines bestimmten Berufes herbeizuführen. Das Gesetz habe nur Verabredungen für bestimmte Zwecke und Fälle im Auge. Ein solcher Fall liege hier nicht vor und deshalb komme § 153 nicht in betracht. Der Gerichtshof hielt aber doch Körperverletzung in idealer Konkurrenz mit § 153 für vorliegend und erkannte auf eine Woche Gefängniß.

Im Brandstiftungs-Prozeß Radtke und Genossen konnte die Sitzung des Schwurgerichts am Dienstag erst nach 6 Uhr eröffnet werden, da sich die Nothwendigkeit ergeben hatte, die den Geschworenen vorgelegten Fragen (nunmehr 39) neu zu formuliren und niederzuschreiben. Die Verhandlung selbst fand erst Nachts 3 Uhr ihr Ende. Staatsanwalt Beeck schränkte auf grund der Beweisaufnahme die ursprüngliche Anklage ein, indem er gegen den Angeklagten Radtke nur wegen 2 Brände das Schuldig beantragte. Er hielt es für ganz zweifellos, daß Radtke am 22. März eine Brandstiftung versucht und am 13. April wirklich ausgeführt habe. Letzterer war der Fall, wo es zunächst im Radtke'schen Keller gebrannt hatte und dann kurz nachdem die Feuerwehr abgerückt war, abermals Feuer ausgekommen war. Bezüglich der übrigen Brandstiftungen hielt der Staatsanwalt den vorliegenden Verdacht für nicht genügend erwiesen. Er meinte, daß Radtke auch ein Mensch sei, bei dem man sich der That versehen könne und verwies darauf, daß R. ein dem Trunke ergebener Mann sei, der schon wegen Hehlerei und Anstiftung junger Leute zu Diebstählen bei seinem Geschäfts-Vorgänger vorbestraft sei. Er habe sich allerdings in guter Vermögenslage befunden, das Motiv zur That sei aber darin zu suchen, daß er vielleicht durch Brandentschädigungen baares Geld in die Hand bekommen wollte. Gegenüber der Frau Radtke beschränkte der Staatsanwalt die Anklage nur auf den fünften Brandfall, bei welchem sie und der Kellner Wenzel gemeinschaftlich thätig waren. Hier hielt der Staatsanwalt nicht vollendete, sondern nur versuchte Brandstiftung für vorliegend, da das Gebäude an sich nicht beschädigt worden war, sondern nur auf der Treppe einige Linoleumstreifen Feuer gefangen hatten. Das Geständniß des Wenzel bezüglich dieses Brandfalles sei durchaus glaubwürdig und was Frau Radtke betreffe, so sei nach dem eingeholten ärztlichen Gutachten gar kein Zweifel an ihrer Zurechnungsfähigkeit. Sanitätsrath Mittenzweig habe sie sogar als eine schlaue Simulantin erkannt. — Rechtsanwalt Dr. Werthauer hielt dagegen eine Freisprechung des R. für geboten, da gegen denselben absolut keine schlüssigen Beweise vorgebracht worden seien, der Anklage vielmehr nur ganz allgemeine Verdachtsgründe und das zu grunde liege, was von übereifrigen Nachbarn zur Belastung des Angeklagten zusammengetragen worden sei. — R.-A. Leopold Meyer hält es für unmöglich, auf die bloße Bekundung des Wenzel hin die Angeklagte Frau Radtke zu verurtheilen. Rechtsanwalt Dr. Heimann vertheidigte den Angeklagten Wenzel gegen die gegen seine Glaubwürdigkeit erhobenen Vorwürfe und Verdächtigungen und führte aus, daß er trotz seines Geständnisses freizusprechen sei, da er von seinem verbrecherischen Vorhaben Abstand genommen habe, noch ehe es entdeckt worden sei. Die Geschworenen sprachen nach langer Berathung den Angeklagten Radtke in einem Falle (13. April) der vollendeten Brandstiftung, Frau Radtke und den Angeklagten Wenzel in einem Falle der versuchten Brandstiftung schuldig. — Der Staatsanwalt beantragte gegen Radtke 4 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust. Gegen Frau Radtke 3 Jahre Zuchthaus und 6 Jahre Ehrverlust nebst Zulässigkeit der Polizei-Aufsicht, gegen Wenzel 1½ Jahre Gefängniß. Der Gerichtshof erwog in bezug auf Radtke, daß es sich um einen Spekulationsbrand handelte, daß er ein dichtbewohntes Haus in Gefahr gebracht und der Brand eine ziemlich große Ausdehnung angenommen, außerdem der Angeklagte seinen verbrecherischen Willen recht hartnäckig zum Ausdruck gebracht habe. Bei Frau Radtke ist erwogen worden, daß bei ihr das Motiv der Brandstiftung nicht niedrige Gewinnsucht, sondern das Bestreben, ihren Ehemann zu retten, gewesen sei. Andererseits habe sie versucht, die einzige Treppe eines bewohnten Hinterhauses in Brand zu setzen; wenn das Feuer richtig ausgekommen wäre, würde es ohne Verlust von Menschenleben wahrscheinlich nicht abgegangen sein. Dies sei auch bei Wenzel in betracht gezogen worden. Aus diesen Gründen verurtheilte der Gerichtshof den Angeklagten Radtke zu vier Jahren Zuchthaus, Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizei-Aufsicht, Frau Radtke zu 1½ Jahren Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust, Wenzel zu 1 Jahre Gefängniß unter Anrechnung von 4 Monaten Untersuchungshaft. — Um 3 Uhr morgens konnten die vielgeplagten Geschworenen und die zahlreichen Bewohner des Gesundbrunnens, die bis zum letzten Augenblick im Zuhörerraum ausharrten, den Heimweg antreten.

Unter der Spitzmarke „Was einer anständigen Frau in Berlin passiren kann" wurde seinerzeit über eine schöffengerichtliche Verhandlung berichtet, in welcher die Abenteuer einer in der Friedrichstraße wohnenden Frau Buchdruckereibesitzer Sch. mit einem Schutzmann bezw. auf der Polizeiwache zur Sprache kamen. Frau Sch. wurde freigesprochen und damals geißelte sowohl der Staatsanwalt als auch der Vorsitzende das gegen sie eingeschlagene Verfahren in scharfen Worten. Der Ehemann der damaligen Angeklagten wollte sich bei der Freisprechung nicht beruhigen, sondern führte noch Beschwerde über das Verhalten der bei der damaligen Affaire betheiligten Schutzleute, ohne jedoch hiermit Erfolg zu erzielen. Frau Sch. gehört nun offenbar zu den Frauen, die häufig mit ihren Dienstmädchen wechseln. Sie hat daneben aber auch das Pech gehabt, daß auf ihrem Polizeirevier, mit dem sie nach dem Ergebnisse des Vorprozesses in bitterster Fehde lebte, vier ehemalige Dienstmädchen am 18. Dezember erschienen und eine ganze Reihe von Beschuldigungen gegen Frau Sch. vorbrachten, die von der Polizei pflichtschuldigst an die Staatsanwaltschaft weitergegeben werden mußten. So hatte sich denn gestern Frau Sch. vor der achten Strafkammer wegen wiederholter Beleidigung, rechtswidriger Einsperrung, Körperverletzung und Verletzung des Briefgeheimnisses zu verantworten. Der Gerichtshof hielt nur einen Fall für erwiesen, in welchem die Angeklagte das ihr durch das Ausnahmegesetz gegen das „Gesinde" zustehende Prügelrecht überschritten hatte, und verurtheilte sie wegen der Mißhandlung ihres Dienstmädchens zu der ungemein niedrigen Geldstrafe von zehn Mark.

Mit einem Strafverfahren wegen unlauteren Wettbewerbes, das gegen den Kaufmann Lisse anhängig gemacht worden war, hatte sich der Strafsenat des Kammergerichts in seiner letzten Sitzung zu beschäftigen. Das Landgericht hatte Lisse auf grund des § 9 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb verurtheilt; zu welcher Strafe, wurde in der Revisionsverhandlung nicht vorgetragen. Das Gericht nahm folgendes als erwiesen an: Lisse verabredete zu einer Zeit, als er noch Expedient in dem Kommissions- und Exportgeschäft von Schwarzwald war, mit dem damals ebenfalls noch in den Diensten Schwarzwald's stehenden Reisenden Kaufmann, ein Konkurrenzgeschäft zu gründen. Die neue Firma sollte erst eingetragen werden, wenn beide aus dem Geschäft des bisherigen Arbeitgebers ausgetreten seien. Im Oktober 1896 trat zunächst Kaufmann aus, um alsbald die Gründung des projektirten Geschäfts auszuführen. Lisse war daran von Anfang an betheiligt, obwohl er noch mehrere Monate bei Schwarzwald in Stellung blieb. In dieser Zeit schrieb er heimlich das Fabrikanteuregister seines Chefs, die Bezugsquellen und Preise ab und lieferte die Abschrift seinem Kompagnon aus. Das Landgericht hielt dies für ausschlaggebend. In Frage kommt die Bestimmung des § 9 des Gesetzes vom 27. Mai 1896, worin es heißt: Mit Geldstrafe bis zu 3000 M. oder mit Gefängniß bis zu 1 Jahr wird bestraft, wer als Angestellter, Arbeiter oder Lehrling eines Geschäftsbetriebes Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, die ihm vermöge des Dienstverhältnisses anvertraut oder sonst zugänglich geworden sind, während der Geltungsdauer des Dienstverhältnisses unbefugt an andere zu Zwecken des Wettbewerbes mittheilt. Lisse legte Revision ein, das Kammergericht wies jedoch das Rechtsmittel als unbegründet zurück. Irrig sei die Annahme des Angeklagten, daß es sich in seinem Falle nur um die eigene Ausnutzung erworbener Kenntnisse handele.

Wegen Unterschlagung stand der Maurer Fritz Mews am Dienstag vor dem hiesigen Schöffengericht. Der Angeklagte hatte im Jahre 1896 als Hilfskassirer der hiesigen Filiale II des Zentralverbandes der Maurer die Summe von 296,10 M. unterschlagen. Bis auf 90 M. ist das unterschlagene Geld nachträglich von dem Angeklagten wieder zurückgezahlt worden. Der Staatsanwalt beantragte, den groben Vertrauensbruch mit 9 Monaten Gefängniß zu bestrafen. Das Gericht erkannte auf 8 Monat Gefängniß. Der Antrag des Angeklagten, ihn vorläufig aus der Haft zu entlassen, wurde abgelehnt.

Vor Monatsfrist stand der Postassistent Scoruppa vor der 8. Strafkammer des Landgerichts I, der, wie wir damals mittheilten, der betrügerischen Verwerthung solcher Formulare mit eingedruckten Postwerthzeichen, die in den Händen des Publikums unbrauchbar geworden sind, beschuldigt war. Er wurde zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt, obgleich der Oberarzt der Herzberger Irrenanstalt Dr. Kortum und der Hausarzt des Angeklagten diesem bezeugten, daß er ein chronischer Morphiococainist ist und als geistig krank und strafrechtlich nicht verantwortlich zu gelten habe. Diesem Gutachten waren andere medizinische Sachverständige, insbesondere Sanitätsrath Dr. Leppmann, nicht beigetreten und der Gerichtshof trat dem Dr. Kortum'schen Gutachten nicht bei, sondern erklärte den Angeklagten zwar für willensschwach, aber doch für geistesgesund. Die Verhandlung hatte den Angeklagten, der schon längere Zeit einer Entziehungskur unterlag, dermaßen aufgeregt, daß er bald darauf einen Tobsuchtsanfall hatte und mit einem Revolver einigen Polizeibeamten zu Leibe gehen wollte. Er hat nach der Dalldorfer Irrenanstalt gebracht werden müssen und untersteht dort der Beobachtung der Irrenärzte. Die Ansicht des Geh. Raths Dr. Sander scheint dahin zu neigen, daß der jetzt offenbar Kranke auch zur Zeit der That schon geisteskrank gewesen. Rechtsanwalt Vollmer hat für den Angeklagten die Revision eingelegt und wird erforderlichenfalls das Wiederaufnahmeverfahren betreiben.

Ein Maskenball. Der Gastwirth Ringel in Pankow war zu einer Geldstrafe verurtheilt worden, weil der Gesangverein „Liederkranz" in seinem Lokal einen Maskenball ohne polizeiliche Erlaubniß abgehalten hatte. Mit seiner Berufung wurde Ringel vom Landgericht abgewiesen. Das Gericht stellte fest, daß an dem Ball 300 bis 400 Personen theilgenommen hätten, während der Verein nur 14 Mitglieder zählt. Der Zutritt war gegen Karten gestattet worden, die die Mitglieder für 75 und 50 Pfennig unter der Hand verkauft hatten. Aus diesen Thatsachen schloß das Landgericht, daß es sich um eine öffentliche Tanzlustbarkeit handele. Der Beschuldigte legte Revision ein und machte unter anderem geltend, er könne auf keinen Fall verantwortlich gemacht werden. Er habe nur den Saal zur Verfügung gestellt und nichts von den im Prozeß geltend gemachten Thatsachen gewußt. Der Strafsenat des Kammergerichts hob die Vorentscheidung auf und wies die Sache mit folgender Begründung an das Landgericht zurück: Das Vergnügen sei zweifellos als eine öffentliche Tanzlustbarkeit anzusehen, zu der es einer polizeilichen Erlaubniß bedurft hätte. Der Vorderrichter habe jedoch nicht genügend die Frage erörtert, ob der Gastwirth persönlich schuldhaft sei. Es komme nicht, wie das Landgericht meine, so sehr darauf an, daß ein Entgelt gezahlt worden sei. Hinsichtlich der Strafbarkeit des Gastwirthes sei entscheidend, ob er gewußt habe, daß außer Mitgliedern und Gästen auch Fremde gegen das fragliche Entgelt zugelassen worden seien. Dies müsse das Landgericht nachprüfen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Wien, 23. November. (W. H.) Graf Goluchowsky hat sich heute Nachmittag an das kaiserliche Hoflager nach Budapest begeben.

Wien, 23. November. (W. T. B.) Der Ausgleichs-Ausschuß nahm nach langer Debatte Artikel 4 des Zollhandelsbündnisses betreffend die Zollgesetzgebung und die Zolltarife unverändert an nach Ablehnung aller Abänderungsanträge. Fast alle Redner sprachen sich für die im Artikel festgesetzte Aufhebung des Mehlverkehrs aus. Die Abgg. Kaiser und Mauthner richteten die Anfrage an den Ministerpräsidenten, wie er angesichts der gegenwärtigen Lage in Ungarn das Ausgleichswerk fortzuführen gedenke.

Paris, 23. November. (W. T. B.) Nach einer Meldung des „Temps" entschied General Zurlinden, daß Picquart vor ein Kriegsgericht gestellt werde.

London, 23. November. (W. T. B.) Aus Nord-England, den mittleren Grafschaften und Wales laufen Berichte über heftige Schneefälle ein, welche den Verkehr zeitweise unterbrachen.

London, 23. November. (W. T. B.) Nach einem Telegramm des „Globe" aus Birmingham machte das Kriegsamt bei dortigen Fabrikanten Bestellungen auf 7 Millionen Patronenhülsen. Die betreffenden Verträge seien als dringend bezeichnet.

Rom, 23. November. (W. T. B.) Aus Massauah sind Depeschen hier eingelaufen, aus denen hervorgeht, daß Menelik mit 25 000 Mann und 15 Geschützen in Dorumeida eingetroffen ist. Eine Schlacht mit den Truppen Ras Mangascha's steht bevor. —

Rom, 23. November. (W. T. B.) Deputirtenkammer. Schatzminister Bacchelli gab heute das Finanz-Exposé. Er hob darin das Aufblühen der Industrie und des Handels hervor, welche bei Verbesserung der Steuer-Gesetzgebung noch mehr prosperiren könnten. Es würden Reformen eingeführt werden durch Maßnahmen, welche keine Verminderung der gegenwärtigen Steuereinnahmen mit sich bringen würden. Es werde jedenfalls nicht nöthig sein, für den Dienst des laufenden Jahres und der nächsten Jahre Anleihen aufzunehmen, da noch verfügbare Bestände vorhanden seien. Das Jahr 1897/98 habe mit einem Defizit von nur etwa einer Million abgeschlossen. Angesichts des Standes der schwebenden Schuld, welcher auf 500 Millionen zu schätzen ist, werde es erforderlich sein, die Schatz-Bonds zu vermindern und die ordentlichen Vorschüsse an die Emissionsbanken zu beschränken, um dadurch auch den Papiergeld-Umlauf zu verringern, der eine der Ursachen der Erhöhung des Wechselkurses sei. Des weiteren erklärte der Minister, man werde die Abschaffung der Oktrois auf Brot und Mehl in Vorschlag bringen, indem man die Gemeinden dadurch entschädige, daß man die Beträge, welche sie von den anderen Oktroi-Einnahmen an den Staat abzuführen haben, um den gleichen Betrag verringere und sie ermächtige, hinsichtlich der Lokal-Abgaben neue Bestimmungen zur Durchführung zu bringen, oder ihnen gestatte, in beschränktem Maße die Akzise auf Wein und Fleisch zu erhöhen. Da der Staat keinesfall auf die gegenwärtigen Einnahmen verzichten könne, werde der Ausfall durch Abänderungen der Fabrikationssteuer, zum theil durch die Wehrsteuer und durch Andersgestaltung der Umsatzsteuer zu decken sein.

Petersburg, 23. November. (W. T. B.) Nach amtlicher Nachricht aus Samarkand sind in Ansob in den letzten Tagen keine neuen Erkrankungen an der Pest vorgekommen. Auch in den benachbarten Ortschaften ist der Gesundheitszustand gut.

Yokohama, 23. November. (Meldung des Reuter'schen Bureaus.) Zwischen den politischen Parteien in Söul kam es zu einem Zusammenstoß. Dabei wurden auf der einen Seite 23 Personen getödtet. Weiteres Blutvergießen wird befürchtet. Die japanische Regierung ist gebeten worden, Truppen zu senden, um die Ordnung aufrecht zu erhalten.

San Francisco, 23. November. (W. T. B.) Heute Nacht ist das Hotel Baldwin niedergebrannt. Der Schaden wird auf eine Million Dollars geschätzt. Das Hotel war mit Gästen gefüllt, von denen man annimmt, daß die meisten, wenn nicht alle, gerettet wurden.

Verantwortlicher Redakteur: August Jacobey in Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: Th. Glocke in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.

Hierzu 1 Beilage u. Unterhaltungsblatt.

Nr. 275. 15. Jahrgang. **Beilage des „Vorwärts" Berliner Volksblatt.** Donnerstag, 24. November 1898.

Reform des Armenrechts.

Im Berliner Anwaltsverein hielt am 17. November Justizrath Dr. Goldschmidt aus Berlin einen Vortrag über die Reform des Armenrechts. Er nahm für die Anwaltschaft die ihr seit Alters der obliegende Aufgabe in Anspruch, mit den Mitteln ihrer wissenschaftlichen Ausbildung, die zugleich die Mittel ihrer wirthschaftlichen Existenz seien, mitzuarbeiten an den großen sozialen Aufgaben der Zeit. Eine solche liegt, so führte der Vortragende aus, im Ausbau des Armenrechts. Er erörterte zunächst die bisherige Armenrechts-Gesetzgebung. In Deutschland wird das bestehende Armenrechts-Gesetz ziemlich human gehandhabt und selten hört man Klagen über ungerechtfertigte Verweigerung des Armenrechts für Prozeßführung, dennoch kann man nicht sagen, daß die jetzige Gesetzgebung den gesteigerten Ansprüchen des modernen Lebens genüge. In allen den Thätigkeitszweigen, wo nach der heutigen Gesetzgebung kein Anwaltszwang herrscht, in Vormundschafts- und Nachlaßsachen, amtsgerichtlichen Prozessen und bei weitem den meisten Strafsachen, auf den Gebieten der Verwaltungsstreitigkeiten und der modernen Arbeiterversicherungs-Gesetze fehlt es an jeder unentgeltlichen Berathung der Armen, und dieser Zustand erscheint um so bedenklicher im Hinblick auf die fundamentalen Aenderungen, denen unsere Gesetzgebung jetzt entgegengeht. Einige Befriedigungsmittel dieser Bedürfnisse des Volkes nach Rechtsrath haben sich zwar spontan gebildet, einerseits in den Rechtsschutz-Instituten der Arbeiterkorporationen (Arbeitersekretariaten u. s. w.), andererseits in dem üppig ins Kraut schießenden Winkelkonsulententhum. An die Anwaltschaft Deutschlands ist nun die Frage zu richten, ob sie nicht noch ihren Kräften freiwillig die Hand bieten wolle, um diesen Bedürfnissen des Publikums entgegenzukommen, und ob es sich nicht für sie zieme zu zeigen, daß sie nicht nur soziale Rechte für sich in Anspruch zu nehmen, sondern auch ihre sozialen Pflichten zu erfüllen weiß.

Herr Justizrath Goldschmidt erörterte dann, wie sich das heutige Armenrechtssystem aus älteren Systemen entwickelt habe, wie es wesentlich nur eine vorläufige Stundung der Kosten enthalte und wie die Bedingungen seiner Ertheilung gegen frühere Zeiten erheblich gemildert worden seien, in denen man von der armen Partei noch einen umständlichen Eid erfordert habe. Daran knüpfte er eine vergleichende Besprechung der Armenrechts-Gesetzgebung in Deutschland, England, Frankreich und Belgien, deren Resultat folgendes war: Das französische System hat den Vorzug der sorgfältigsten Prüfung, das belgische den der weitesten Begünstigung der armen Parteien, das deutsche den der größten Schleunigkeit und Einfachheit. Dagegen liegen die Nachtheile in Frankreich in dem komplizirten bureaukratischen Mechanismus, in Belgien in der nicht ausreichend sorgfältigen Vorprüfung und einer gewissen Schwerfälligkeit, in Deutschland in einem zu geringen Schutze vor nutzlosen, ja frivolen Prozessen. Der Redner empfahl, bei Berathung der Zivilprozeß-Ordnung Versuche zu machen, ein sorgfältigeres Vorverfahren vor Ertheilung des Armenrechts einzuführen, sich jedenfalls aber durch das Prinzip leiten zu lassen, daß es besser sei, das Armenrecht einige Male zu viel als einmal zu wenig zu ertheilen.

Besonderes Interesse erregte die Darstellung der besonderen Einrichtungen, die in Brüssel bestehen. In Belgien übernahm schon in früheren Zeiten die unter dem Schutze des heiligen Ivo stehende Advokatenbrüderschaft die Berathung und Prozeßführung der armen Parteien; jetzt wird auf grund neuerer Gesetze das Armenrecht von den Gerichten nach summarischer Prüfung ertheilt. In Brüssel existirt nun ein bureau de consultation gratuite (Bureau für unentgeltlichen Rechtsrath), gegründet und unterhalten von der Anwaltschaft, dem die Beiordnung der Advokaten gesetzlich übertragen ist.

Dies Bureau besteht aus vier Sektionen, die unter der Leitung älterer Anwälte stehen und in die die jüngeren Advokaten eingereiht werden. Dort werden die laufenden Armensachen einzelnen Advokaten zugewiesen und dann in regelmäßigen Kollegialsitzungen berathen. Die jüngeren Anwälte sind verpflichtet, mindestens 15 Mal im Jahre diesen Sitzungen beizuwohnen und über die Erledigung ihrer Aufträge den Sektionsvorständen eingehend zu berichten. Zum Verständniß dieser Einrichtungen wies der Vortragende darauf hin, daß die belgischen Advokaten weit jünger ins Amt kommen, als die deutschen und ohne gründliche Vorbildung sind. Dies Bureau bearbeitet also die ganzen Armenangelegenheiten in dem Rechtsstreite vor und hat in einem Jahre allein 1200 gut vorbereitete Armenprozesse bei Gericht anhängig gemacht, ungerechnet die unentgeltlichen Rathsertheilungen.

In verschiedenen Ländern, Holland, Dänemark und Schweden bestehen ähnliche ganz freiwillige Institute für unentgeltlichen Rechtsrath. Der Redner empfahl nun, sich für die Verbesserungen im Armenrechtswesen sich nicht blos auf die Gesetzgebung zu verlassen, sondern zu prüfen, ob es nicht möglich sei, auch hierzulande durch freie Thätigkeit der Anwaltschaft die Lücken der Gesetzgebung schon jetzt auszufüllen. Die Anwaltschaft, führte er aus, darf sich den Gedanken nicht entziehen, durch die sie sich in anderen Ländern eine ehrenvolle Wirksamkeit verschafft hat. Freilich wird es dazu unumgänglich nothwendig sein, sich auch eine Mitwirkung der Justizbehörden zu sichern. Zunächst wird in Berlin der Anfang gemacht werden müssen, ein Bureau für unentgeltlichen Rechtsrath zu gründen. Das läßt sich etwa folgendermaßen denken:

Es muß sich eine größere Zahl von Rechtsanwälten dem Bureau zur Verfügung stellen, und es wird bei der Justizbehörde die Erlaubniß nachzusuchen sein, die zu ihrer Ausbildung den Rechtsanwälten überwiesenen Referendare ausnahmslos in diesem Bureau arbeiten zu lassen. Das Bureau ist dann in mehrere Abtheilungen zu zerlegen, deren Thätigkeit nach Materien getrennt ist. Jede Abtheilung muß einen besonderen Vorstand haben. In die Abtheilungen werden die Anwälte und Referendare vertheilt, ihnen ist ein geschultes und bezahltes Bureaupersonal zur Seite zu stellen. Das Bureau ist dem rechtsuchenden Publikum täglich offen zu halten, für die Deckung der Unkosten wird man auf eine Unterstützung der Gemeinde rechnen können. Vielleicht kann auch eine geringe Gebühr erhoben werden, soweit es sich um umfangreiche schriftliche Arbeiten handelt, natürlich nur zur Deckung der Auslagen. Rechtsrath soll unentgeltlich und ohne weiteres jedem ertheilt werden, der sich als Mitglied der arbeitenden Klasse ausweist, anderen nur, wenn sie ihre Bedürftigkeit glaubhaft machen, wofür natürlich kein peinlicher Beweis werden darf. Welche Bedeutung ein solches Institut haben könnte, wies der Vortragende nach durch Erörterung des Umfangs der Thätigkeit der Volksbureaus und Arbeitersekretariate, die von der Sozialdemokratie, in Westdeutschland auch von konfessionellen Korporationen gegründet worden sind.

Diese Institute verbreiten jetzt schon großen Segen, wo sie nicht unter fachmännischer Leitung stehen. Diese Wirkung würde noch viel segensreicher werden können bei einem Institut, das von Rechtsverständigen geleitet und unter der Aegide der Anwaltschaft des größten deutschen Gerichts betrieben würde.

Justizrath Goldschmidt schloß mit einem warmen Appell an das Pflichtgefühl der Anwaltschaft und wies auf die Zunahme von Ansehen hin, die ihr aus einer solchen Initiative erwachsen müßte.

Die Versammlung beschloß, den Vortrag drucken zu lassen und ihn allen Mitgliedern des Anwaltsvereins zu übersenden. Die Debatte selbst wurde auf die nächste Versammlung vertagt.

Kommunales.

Die städtische Baudeputation erörterte in ihrer gestrigen, unter Vorsitz des Stadtraths Voigt stattgehabten Sitzung die Frage wegen Fortführung der Kaiser Wilhelmstraße und Beschlußfassung über ein Angebot zur Durchführung des bereits vielbesprochenen Cohn'schen Projekts. Die Deputation hielt die zu diesem Projekt gemachten Angaben nicht für derartig vortheilhaft für die Stadtgemeinde, um daraufhin die Ausführung desselben ins Auge zu fassen; sie hat daher, namentlich auch im Verkehrsinteresse der neuen Straßenzüge, beschlossen, vom Cohn'schen Projekte abzusehen. Es ist ein in der Baudeputation bearbeitetes Projekt für die Weiterführung der Kaiser Wilhelmstraße und der Umgestaltung des sogenannten Schennenviertels angenommen worden, welches eine Gabelung der Straßen in der Art versucht, daß der eine Arm die Schönhauser Allee bei der Brauerei Königstadt trifft, während der andere sich auf das ehemalige Prenzlauer Thor richtet. Das vorgedachte Projekt soll jedoch noch einer Aenderung dahin unterworfen werden, daß die am Treffpunkte der beiden Straßenarme mit der um zirka 65 Meter im Zuge der Koblankstraße verlängerten Kaiser Wilhelmstraße vorgesehene platzartige Erweiterung in einen regulär geformten Platz umgestaltet wird.

Der Ausschuß zur Berathung der Magistratsvorlage wegen Auswahl des Kühlsystems für das Kühlhaus auf dem erweiterten Zentral-Schlachthof hat in seiner gestrigen Sitzung mit 10 gegen 5 Stimmen folgenden Beschluß gefaßt: „Bei der Auswahl des Systems wird der indirekten Luftkühlung durch Soolelösung der Vorzug gegeben. Ob Ammoniak oder schweflige Säure als Kältemedium gewählt wird, soll der Entschließung des Magistrats überlassen werden."

Interpellation wegen der städtischen höheren Webeschule. Die Stadtverordneten Karl Goldschmidt I und Genossen haben folgenden Antrag in der Stadtverordneten-Versammlung eingebracht: „Wir ersuchen den Magistrat um Auskunft darüber, warum die von der Gewerbedeputation beschlossene Bauveränderung auf dem städtischen Schulgrundstück in der Markusstraße zur dringend nothwendigen Vermehrung der Räume für die städtische höhere Webeschule von der Schuldeputation abgelehnt worden ist."

Handwerkskammer. In der gestrigen (Dienstag) Sitzung der Gewerbe-Deputation wurde die Mittheilung gemacht, daß der Minister beabsichtige, eine gemeinsame Handwerkskammer für Berlin und den Regierungsbezirk Potsdam zu bilden. Die Ausdehnung von Innungen über die Grenzen dieses Handwerkskammerbezirks hinaus wird der Minister grundsätzlich ablehnen.

Lokales.

Zur Lokalliste. Das Lokal des Herrn Krüger (Fischer Nachf.), Hasenheide Nr. 12, steht der Arbeiterschaft unter den bekannten Bedingungen zur Verfügung. — Die Unterstützungskasse der Firma Siemens u. Halske, Abth. 1—3, hat Sonnabend, den 26. d. Mts., eine Festlichkeit im Türkischen Zelt, Berlinerstraße 55, Charlottenburg. Dieses Lokal steht der Arbeiterschaft bekanntlich nicht zur Verfügung. Es wird ersucht, hiervon besondere Notiz zu nehmen.

Die Lokalkommission.

Zur Berufswahl der schulentlassenen Jugend. Der „Freiwillige Erziehungsbeirath für schulentlassene Waisen" bereitet eine die Berufswahl der Jugend betreffende Veröffentlichung vor, die für weitere Kreise von Interesse ist. Es soll zusammengestellt werden, welche körperlichen und geistigen Eigenschaften jeder einzelne Beruf erfordert, und welche Berufe man bei bestimmten Eigenschaften wählen kann. Aus dieser Zusammenstellung wird also zu ersehen sein, was ein Kind werden kann bezw. was es nicht werden darf, wenn es z. B. schwerhörig, wenn es kurz- oder schwachsichtig ist, wenn es einen Herzklappenfehler, eine Anlage zum Lungenleiden hat u. s. w. Ebenso wird genaue Auskunft darüber gegeben werden, welche Berufe ergriffen bezw. nicht ergriffen werden können, wenn Schulbildung und Befähigung von einer bestimmten Art oder nur gering sind. An der Beschaffung des Materials zu dieser Zusammenstellung sind einerseits Aerzte, andererseits Vertreter verschiedener Berufe betheiligt. Der Gedanke, der der Sache zu grunde liegt, ist auf kleinerem Gebiete bereits ausgeführt von dem Augenarzt Dr. Siler, der im Anschluß an die im städtischen Waisenhause und im städtischen Erziehungshause vorgenommenen Augenuntersuchungen eine Uebersicht derjenigen Berufe zusammengestellt hat, die eine höhere Sehschärfe erfordern bezw. noch bei geringerer Sehschärfe mit Erfolg ausgeübt werden können. Das Verdienst, das sich der „Erziehungsbeirath" durch seine ähnliche, aber umfassendere Arbeit erwirbt, dürfte zehnmal größer sein als das bischen persönliche Fürsorge, das er den schulentlassenen Waisen durch seine Pfleger und Pflegerinnen angedeihen läßt. Es ist klar, daß durch die Wahl eines ungeeigneten Berufes oft nicht blos die Gesundheit untergraben, sondern auch das Fortkommen von vornherein erschwert wird; eine Belehrung über die Anforderungen, die jeder Beruf an das ins Leben hinaustretende Kind stellen wird, kann daher den Eltern nur erwünscht sein. Der „Erziehungsbeirath" hat von Anfang an über seine Pfleglinge das Urtheil von Aerzten und Lehrern eingeholt, bevor er einen Beruf vorschlug. Dasselbe Verfahren wäre vielleicht für sämmtliche die Schule verlassenden Kinder, nicht blos für die verwaisten, zu empfehlen, wobei das Lehrercollegium zusammen mit dem Schularzt, wenn ein solcher da ist, in Gutachten abzugeben und den Eltern mitzutheilen hätte. Freilich hätte aber die Sache für viele Eltern dann immer noch ihren Haken. Ueber die Wahl des Berufes entscheidet in der Regel weniger die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit als allerlei äußere Umstände, die mit der wirthschaftlichen Lage und sozialen Stellung der Eltern zusammenhängen. Trotz aller Belehrung über zweckmäßige Berufswahl darf der Unbemittelte doch nicht viel wählen. Im großen und ganzen muß er nehmen, was er kriegt; denn er ist von vornherein auf ein ganz bestimmtes, leider enges Gebiet beschränkt. Und auch der „Erziehungsbeirath" ist nicht oft in der Lage, seine Pfleglinge völlig nach Neigung und Befähigung unterzubringen, auch er kann in der Hauptsache nichts anderes bieten, als das Handwerk für die Jungen und den Gesindedienst für die Mädchen.

Gesuche um Befreiung von der Versicherungspflicht wegen Bezuges einer den Mindestbetrag der Invalidenrente erreichenden oder übersteigenden Pension oder Unfallrente sind nach § 4 Absatz 3 des Invaliditäts- und Unfallversicherungs-Gesetzes bei der unteren Verwaltungsbehörde des Beschäftigungsortes, d. i. für Berlin bei dem Magistrat, Abtheilung für Invaliditäts- und Altersversicherungssachen, Klosterstr. 41, Erdgeschoß, nicht aber, wie es häufig geschieht, bei dem Vorstande der Versicherungsanstalt einzureichen. Da nach Entscheidungen des Reichsversicherungsamts die Befreiung erst vom Eingange des Antrages bei der unteren Verwaltungsbehörde ab eintritt, so entsteht durch die unrichtige Adressirung des Antrages, der erst an die zuständige Stelle geleitet werden muß, unter Umständen eine nicht unerhebliche Verzögerung der Befreiung.

Bei der „Prämiirung braver Dienstboten", die der „Berliner Hausfrauen-Verein" am Dienstag vollzog, eiferte die Vorsitzende, Fr. Lina Morgenstern, wie alljährlich bei dieser Gelegenheit, in komischem Zorn gegen den „Klassenhaß", der den Dienstboten von vornherein ihren Dienst verleide und dadurch ihr Verhältniß zur „Herrschaft" so unfreundlich gestalte. Den „Herrschaften", deren Personal für langjährige Dienste prämiirt werden konnte, machte sie für die von ihnen bewiesene „Geduld und Nachsicht" ein Kompliment. Frau M. ist der Ansicht, die Dienstboten seien den „Herrschaften" Dank dafür schuldig, daß sie so lange bei ihnen haben bleiben dürfen. Prämiirt wurden 51 Dienstboten, welche 5 bis 33 Jahre in ein und derselben Stellung ausgeharrt haben. Als Gegenstück empfehlen wir für zukünftige Prämiirungen eine Aufzählung all' der „Herrschaften", die im letzten Jahre wegen Mißhandlung ihrer Dienstboten bestraft worden sind, und als wirksame Einleitung dazu die Verlesung der Gesinde-Ordnung. Das wäre nicht so belustigend, wie die rührselig-weinerlichen Festreden der Frau Morgenstern, aber dafür um so lehrreicher.

Vom „Segen der Abzahlungsgeschäfte" — Segen ist natürlich ironisch gemeint — erzählt die „Kreuz-Ztg." folgende Geschichte aus Berlin:

> Ein längere Zeit stellungsloser verheiratheter Kaufmann bedarf zum Antritt einer neuen Stellung eines Anzuges, und da er befürchtet, bei einem Schneidermeister keinen Kredit zu bekommen, wendet er sich an ein Abzahlungsgeschäft, um einen Anzug im Betrage von 60 Mark gegen monatliche Theilzahlungen zu erhalten. Ueber die Bedingungen, 25 Mark Anzahlung und der Rest in monatlichen Raten, war man schnell einig, aber, trotzdem das ganze Lager durchsucht wurde, fand sich kein dem Käufer passender oder zusagender Anzug. Der Geschäftsinhaber machte daher den Vorschlag, der Betreffende möge sich bei seinem Lieferanten einen Anzug anfertigen lassen, und gab ihm zu diesem Zweck ein verschlossenes Empfehlungsschreiben mit. — Unterwegs überlegte der Käufer sich aber die Sache und beschloß, doch lieber erst mal zu seinem früheren Schneider zu gehen und zu versuchen, bei ihm einen Anzug auf Kredit zu erhalten. Der Meister gewährte ihm gern den geforderten Kredit, und nun öffnete man den ja jetzt werthlosen Brief des Abzahlungshändlers. Der Brief lautete folgendermaßen: „Herrn X! Bitte Ueberbringer einen Anzug anfertigen zu wollen, dessen Preis jedoch für mich nicht mehr als dreißig Mark betragen darf. Hochachtungsvoll (Unterschrift)." Der Zinszuschlag betrug also wenigstens 100 pCt. und das Verlustrisiko bei 25 M. Anzahlung ganze 5 M.

Es ist zuzugeben, daß hier eine Gaunerei ersten Ranges vorliegt. Aber trotzdem sind wir nicht der in den Kreisen des Mittelstandes viel vertretenen Meinung, daß die Abzahlungsgeschäfte an und für sich ein wirthschaftliches Unglück seien und möglichst vom Erdboden vertilgt werden müßten. Wahr ist freilich, daß die Käufer in Abzahlungsgeschäften nur allzu oft übervortheilt werden und auf alle Fälle theurer kaufen als gegen baar. Aber viele Leute können eben nicht gegen baar kaufen und wenn sie in den Abzahlungsgeschäften nicht Kredit bekämen, so würden sie viele nothwendige Gegenstände überhaupt nicht erwerben können. Unter den gegenwärtigen traurigen wirthschaftlichen Verhältnissen sind deshalb die Abzahlungsgeschäfte für die ärmere Bevölkerung ein schlimmes aber doch wohl leider nothwendiges Uebel.

Die Beleuchtung der Straßen Berlins mit Gasglühlicht. Die öffentlichen Gaslaternen in Berlin haben jetzt alle Auer'sches Glühlicht erhalten. Wie groß die dadurch hervorgerufene Umwälzung ist, geht daraus hervor, daß die ersten etwas zaghaften Versuche mit Gasglühlicht erst im Jahre 1895 unternommen wurden und daß es in Berlin über 20 000 öffentliche Laternen mit über 25 000 Flammen giebt. Bei dem immer schärfer hervortretenden Lichtbedürfnisse waren in den Hauptverkehrsstraßen an stelle der bisherigen Specksteinschnitt-Brenner mit einem Gasverbrauch von 105 Liter für die Stunde und Flamme nach und nach größere Brenner von 400 bis 1600 Liter stündlichem Verbrauch getreten. Der Verbrauch des jetzigen Gasglühlichts wird einschließlich der Zündflamme nur auf 120 Liter pro Brennstunde berechnet. Dadurch ist es ermöglicht, daß der Verbrauch an Gas für die öffentliche Beleuchtung im letzten Rechnungsjahre von 16 262 205 auf 12 592 696 Kubikmeter Gas herabgegangen ist. In den Straßen der Außenstadt, in denen Gasröhren noch nicht gelegt sind, brennen noch etwas über 1000 Petroleumlampen. Die elektrische Beleuchtung der Straßen und Plätze ist leider in Berlin bisher sehr zurückgeblieben; hoffentlich wird auch in dieser Hinsicht bald Wandel geschaffen.

Zur Regelung der Hilfsarbeiterfrage wird uns von betheiligter Seite geschrieben: Der Magistrat bringt der Stadtverordneten-Versammlung zur nächsten Sitzung eine Vorlage, wonach sämmtliche Bureau-Hilfsarbeiter — jedoch ohne Gehaltszulage und ohne Reliktenversorgung — als Gemeindebeamte angestellt werden sollen. Von den Bureau-Hilfsarbeitern der Standesämter sollen nur diejenigen zur Anstellung gelangen, die bereits in einem anderen Bureau des Magistrats beschäftigt waren. Da nun sämmtliche Hilfsarbeiter der Standesämter — mit Ausnahme von drei Herren — nur beim Standesamte beschäftigt waren — die Mehrzahl derselben ist bereits 15 bis 20 Jahre im Dienst —, so werden diese Hilfsarbeiter von der Anstellung ausgeschlossen und dadurch gezwungen sein, in kürzester Zeit wegen Anerkennung ihrer Beamteneigenschaft gegen den Magistrat klagbar zu werden. — Hoffentlich gelangt die Vorlage in ihrer jetzigen Form von der Stadtverordneten-Versammlung nicht zur Annahme.

Der Polizeipräsident empfing am Dienstag eine Abordnung des Bundes der Handel- und Gewerbetreibenden und der Zentralvereine selbständiger Gewerbetreibenden, die eine gemeinschaftliche Petition überreichten, in welcher gebeten wird, am Sonntag vor Weihnachten, dem sogenannten goldenen Sonntag, die Nachmittags- und Abendstunden von 4 Uhr an unbeschränkt für den Verkauf freizugeben, da gerade die kleineren Geschäftstreibenden erfahrungsmäßig in den Abendstunden den meisten Zuspruch von ihrem Publikum haben. Der Polizeipräsident versprach, das Gesuch in Erwägung ziehen und es, wenn angängig, unterstützen zu wollen, obgleich die Bestimmungen über die Freigabe der Sonntage vor den Festen vom Staatsministerium getroffen wurden und für das Weihnachtsfest zweifellos bereits erfolgt seien. Die Veröffentlichung derselben sei täglich zu erwarten. Der Polizeipräsident ließ sich, wie gemeldet wird, von der Abordnung gleichzeitig über sonstige Wünsche des Kleingewerbes und Kleinhandels Bericht erstatten, und es wurden ihm dabei verschiedene, diese Erwerbsklassen betreffende wichtige Fragen zur Erwägung unterbreitet. Hoffentlich kommen die Kleingewerbetreibenden recht bald zu der Einsicht, daß die liebe Polizei ihnen so wenig helfen kann, wie die anderen Organe des Staates.

Für den Wirrwarr im Kommunal-Freisinn ist folgende von der „Berl. Ztg." erzählte Geschichte bezeichnend: Die gestrige Stadtverordnetenwahl im 6. Bezirk der 1. Abtheilung ist für die Zustände, die zur Zeit in der Freisinnigen Volkspartei herrschen, ungemein bezeichnend. Es standen sich zwei liberale Kandidaten gegenüber. Herr Baumeister Koerte und Herr Redakteur Dr. Nathan. Die Wählerversammlung war resultatlos verlaufen, sie hatte 36 Stimmen für Koerte ergeben, 35 für Nathan, doch hatten zwei Nichtwähler sich an der Abstimmung betheiligt. Dr. Nathan gehört der Freisinnigen Vereinigung an, und es wäre deshalb begreiflich gewesen, wenn man ihn als zu weit rechts stehend von der Freisinnigen Volkspartei aus bekämpft hätte. Was geschah aber? Eine einflußreiche Gruppe des Bezirks, deren Seele der von den Berathungen über die Elektrizitätswerke her bekannte Stadtverordnete Leopold Jakobi war und die den Namen Rudolf Virchow's, der auch zu den Wählern gehörte, als Aushängeschild benutzen durfte, agitirte für Herrn Koerte, der, wenn er überhaupt einen politischen Standpunkt hat, als nationalliberal zu bezeichnen ist, indem sie Dr. Nathan von der Freisinnigen Vereinigung als „halben Sozialdemokraten" bekämpfte, der beabsichtigte, der jüt „Neuen Fraktion der Linken" beizutreten. Diese Agitation „zog" unter den Wählern erster Klasse der Bellevue- und Thiergartenstraße, und Herr Koerte, der voraussichtlich der konservativ-nationalliberalen Fraktion Spinola beitreten wird, wurde glänzend gewählt. So geschehen im Jahre des Heils 1898 seit Christi Geburt, im Jahre 14 seit der Entstehung der „Freisinnigen Zeitung" unter der Aegide Rudolf Virchow's.

Die geplante Fahr- und Fachschule für Kutscher soll nunmehr, wie der „Fuhrhalter" meldet, am 1. April 1899 eröffnet werden.

Leichtfertiger Umgang mit einer Schußwaffe gefährdete gestern Mittwoch Mittag mehrere Personen und kostete schließlich einer das Leben. Die Damenmäntelschneiderin Frau Asch in der Danzigerstr. 12 durchsuchte gestern Vormittag ihre Kommode. Dabei fiel ihr ein Revolver, den sie vor zehn Jahren einmal geschenkt bekommen hatte und der ganz in Vergessenheit gerathen war, wieder in die Hände. Sie legte die Waffe, ohne sie weiter anzusehen, acht- und arglos neben sich. Später kam der 33 Jahre alte Zuschneider Hermann Schülke aus der Zionskirchstraße 83 zu ihr. Er nahm das Ding in die Hand, betrachtete es von allen Seiten, zielte auf die Wand und drückte ab. Der Hahn knackte, aber ein Schuß ging nicht los. „Er ist ja garnicht geladen," meinte Schülke, legte nun der Reihe nach auf Frau Asch und drei junge Mädchen an, die bei ihr nähten, und drückte noch viermal ab, ohne einen anderen Erfolg als beim ersten Male. Nun setzte sich der Mann die Waffe an die rechte Schläfe, „um sich mal selbst zu erschießen", wie er scherzend sagte. Aus dem Scherz aber wurde bitterer Ernst. Schülke drückte wieder ab, es krachte ein Schuß und der Mann brach zu Tode getroffen zusammen. Bevor Frau Asch und die Mädchen sich von ihrem Schrecken erholt hatten, war er schon todt. Die Leiche wurde um 2 Uhr nach dem Schauhause gebracht. Eine Untersuchung des Revolvers durch die Polizei ergab nun, daß die Trommel noch fünf scharfe Patronen enthielt. Diese fünf hatten versagt, erst der sechste Schuß war losgegangen. Frau Asch und die drei Mädchen hatten also nach einander in Lebensgefahr geschwebt. Schülke war verheirathet.

Nach einem Streite mit seiner Frau erhängte sich gestern der Fischhändler Heinrich Kröll aus der Landsberger Allee 144.

Aufsehen erregte gestern Morgen in der Kanonierstraße der Selbstmord eines jungen Bankbeamten. Der 31 Jahre alte Karl Hoffmann, der seit mehreren Jahren bei der Deutschen Bank angestellt war, schoß sich in seiner Wohnung, Kanonierstr. 31/32, eine Revolverkugel in den Kopf. Hoffmann hatte sich überarbeitet. Er klagte seiner Wirthin wiederholt über Kopfschwäche und fürchtete, geisteskrank zu werden. Um dem zu entgehen, werde er sich wohl noch das Leben nehmen. Seine persönlichen und dienstlichen Angelegenheiten waren in bester Ordnung.

Verschwunden ist seit Montag die 15 Jahre alte Tochter Martha der Putzer Stock'schen Eheleute aus der Graudenzerstr. 11. Sie war seit acht Monaten in der Straußfedernfabrik von Freystadt in der Kommandantenstr. 80/81 beschäftigt. Die Vermißte ist für ihr Alter groß und kräftig entwickelt, hat dunkelblondes Haar und eine Narbe an der rechten Seite des Halses und trägt ein graues Jacket, einen schwarzen Rock, eine rothe Blouse und einen rothen Hut mit schwarzem Bande.

Auf dem Wege zur Polizeiwache, auf die man ihn seiner eigenen Sicherheit wegen bringen wollte, ist gestern Abend der Handelsmann Emil Krolow aus der Landwehrstr. 32, wahrscheinlich an Alkoholvergiftung, gestorben.

Der Verein „Canaria" wird seine diesjährige Ausstellung, welche vom 10.—13. Dezember cr. Niederwallstr. 11 stattfindet, nicht allein von ihren Mitgliedern mit Kanarienvögeln beschicken lassen, sondern auch sämmtliche Arten hiesiger Waldvögel und Exoten in großer Anzahl und vorzüglichen Exemplaren zur Schau bringen. Ein weiterer Anziehungspunkt der Ausstellung dürfte die von der „Nymphaea alba", Verein für Aquarien- und Terrarienkunde, welche sich der „Canaria" angeschlossen, zur Schau gebrachte Anzahl von Aquarien mit ihrem lebenden Inhalt bilden.

Die Direktion des Schiller-Theaters schreibt uns: Die erste der volksthümlichen Kunst-Ausstellungen, die das Schiller-Theater im Bürgersaale des Rathhauses veranstaltet, findet Sonntag, den 27. November, von 2—6 Uhr nachmittags statt. Damit die Eintrittskarten in die Hände derjenigen kommen, für die die volksthümlichen Kunst-Ausstellungen in erster Linie gedacht sind, ist die Direktion des Schiller-Theaters mit vielen Vereinigungen in Verbindung getreten und hat in den verschiedenen Stadttheilen Berlins Verkaufsstellen errichtet. Der Eintrittspreis kostet bekanntlich einschließlich Garderobe nur 20 Pf., so daß die Ausstellungen jedermann zugänglich sind. Es werden in dieser ersten Serie 40 Kunstwerke allererster Meister — Begas, Herter, Klein, Leistikow, Lessing, Liebermann, Meyerheim, Normann, Pape, Skarbina, Uhde, Vogel ꝛc. ꝛc. — zur Ausstellung kommen. Der künstlerische Leiter der volksthümlichen Kunst-Ausstellungen wird während der ganzen Zeit zugegen sein, um jedermann Auskunft zu geben und Fragen zu beantworten. Ein systematischer, aber durchaus volksthümlicher Vortrag wird jedesmal die Ausstellung einleiten, so daß auch der Besucher den vollen Genuß der ausgestellten Werke haben kann.

Theater. Das Schiller-Theater bringt nächsten Sonntag Nachmittag zum ersten Mal in dieser Saison eine Aufführung von Shakespeare's Lustspiel „Was ihr wollt", Sonntag Abend wird „Die Haubenlerche" gegeben. Die erste Aufführung von Anzengruber's Volksstück „Das vierte Gebot" findet, wie bereits mitgetheilt wurde, morgen, Freitag, statt. — Im Deutschen Theater spielt am nächsten Montag Josef Kainz zum ersten Male wieder nach seiner Rückkehr vom Wiener Gastspiel die Titelrolle in „Cyrano von Bergerac". — Im Louisen-Theater hat am Freitag die Soubrette Anna Müller ihr Benefiz. Gegeben wird Blum's „Regimentstochter". — Der Storchmensch Roissé verläßt mit Ablauf dieses Monats das Passage-Panoptikum. Für Dezember ist ein neues Programm zusammengestellt.

Feuerbericht. Seit mehreren Tagen erfreut sich die Feuerwehr einer verhältnißmäßigen Ruhe, da innerhalb 24 Stunden stets nur zwei bis vier Alarmirungen erfolgten und meistens noch aus geringfügigen Veranlassungen, so daß die Wehr nur selten in Thätigkeit trat. Mittwoch früh mußte Markgrafenstraße 6 ein Kellerbrand beseitigt werden. Der verursachte Schaden ist nicht erheblich. Dienstag Abend ging Alte Schönhauserstraße 5 ein Posten Wäsche in Flammen auf. Griebenowstraße 1 und Große Hamburgerstraße 4 erfolgten unbedeutende Zimmerbrände, während Fruchtstraße 35 ein Küchenbrand entstand. In den zuletzt genannten Fällen war die Gefahr bei Ankunft der Wehr bereits beseitigt.

Aus den Nachbarorten.

Aus Köpenick wird uns berichtet: Die hiesigen Stadtverordneten-Wahlen sind für unsere Parteigenossen ungünstig ausgefallen. Ungünstig ausgefallen dadurch, daß der ganze offiziöse Apparat den „vereinigten bürgerlichen Parteien" als „Wahlhilfe" zur Verfügung stand und ein großer Theil der Wähler keine Wahleinladung vom Magistrat erhalten hatte. Vielfach konnte auch diesen Wählern auf ihre Nachfrage beim Magistrat vor den Wahltagen nicht einmal die Wahlnummer genannt werden, weil angeblich die Wählerliste sich nicht mehr auf dem Rathhause befand. Weiter kommt noch hinzu, daß die „vereinigten bürgerlichen Parteien" es verstanden hatten, sich in den Besitz einer Abschrift der amtlichen Wählerliste zu setzen, die unseren Parteigenossen mangelte. Auch das Schwenken des rothen Lappens trug das seine dazu bei. Es soll jedoch auch nicht vergessen werden, auf die Lässigkeit unserer Parteigenossen hinzuweisen, die mit Leichtigkeit die wenigen Stimmen, die uns an der absoluten Majorität fehlten, hätten aufbringen können.

Das Stimmenverhältniß stellt sich etwa folgendermaßen: Es erhielten unsere vier Kandidaten durchschnittlich jeder 597 Stimmen, die Kandidaten der Gegner 645 Stimmen. Die Wahlbetheiligung selbst war gegen die vorjährige Wahl bedeutend gewachsen. Die Gegner haben einen Zuwachs gegen die vorige Wahl von 108 Stimmen, während die sozialdemokratischen Stimmen um 127 zunahmen.

Leicht ist den Gegnern der Sieg nicht gemacht. Da eine große Zahl von gewichtigen Gründen vorliegen, so dürfte der beabsichtigte Wahlprotest Erfolg haben und eine Neuwahl angeordnet werden, die hoffentlich einen anderen Ausgang nimmt.

Gegen die Anlegung der Berliner Kirchhöfe in den Vorortgebieten hat vorgestern Abend der „Verein Berliner Vororte" im „Prälaten" am Alexanderplatz Stellung genommen. Nach längerer Debatte wurde folgender Antrag angenommen: 1. Der Verein hält es aus hygienischen Rücksichten und angesichts der Entwickelung der Berliner Vororte für geboten, daß erstens eine weitere Anlegung von Kirchhöfen fremder Kommunen und Kirchengemeinden in den Vororten von den Staats-Aufsichtsbehörden nicht mehr genehmigt werde; zweitens daß die Stadt Berlin und die dahin zu einigenden Berliner Kirchengemeinden von den Staatsaufsichtsbehörden angehalten werden, sofort in weiter Entfernung von Berlin im Anschluß an Eisenbahnlinien Zentral-Friedhöfe auf großen parkartig zu behandelnden Geländen nach den Vorschlägen der königl. Akademie des Bauwesens anzulegen; — 3. daß die zur Zeit in den Berliner Vororten bestehenden Begräbnißplätze fremder Kommunen oder Kirchengemeinden in nicht zu ferner Zeit geschlossen werden müssen; — 4. daß die fakultative Leichenverbrennung in Preußen freigegeben werde; — 5. daß beim Ausbruch einer Epidemie die Einäscherung der Leichen aller an ansteckenden Krankheiten Verstorbenen erfolge und zu diesem Zwecke schon jetzt die Einäscherungsanlagen geschaffen werden; 6. daß, so lange die jetzt in den Vororten bestehenden Friedhöfe noch im Betriebe sind, auf ihnen geräumige Leichenhallen, soweit sie noch nicht vorhanden sind, angelegt werden, und daß die Zuführung der Leichen zu denselben nur während der Nachtzeit erfolgen darf, öffentliche Leichenzüge aber verboten werden.

Zwei „Weltumsegler" sind am Dienstag in Spandau angehalten worden. Die beiden fünfzehnjährigen Burschen, die mit der Bahn angekommen waren, hatten sich Fahrkarten nach Hamburg gelöst und machten sich auf dem Bahnhof durch größere Geldausgaben verdächtig. Der wachthabende Polizeibeamte forschte sie aus und erfuhr, daß sie vorhatten, „die größten Städte der Welt zu besuchen". Von Hamburg wollten sie zunächst nach London. Die beiden Weltreisenden waren, wie sich später herausstellte, aus Callies (Kreis Dramburg) in Pommern; der eine, Buchdruckerlehrling Aug. Prochnow, hatte seiner Mutter 400 M. entwendet und dann in Begleitung seines Schulfreundes Schwandt die große Reise angetreten. Die Eltern sind von der Polizei, welche die Burschen festnahm, benachrichtigt worden.

Versammlungen.

Der Wahlverein im 2. Reichstags-Wahlkreise hielt am Dienstag eine Versammlung ab, in welcher Genosse Richard Fischer über das Thema: „Die Taktik der Partei" referirte. Der Vortragende wies in der Einleitung seiner Rede auf die Debatten des Stuttgarter Parteitages über die Frage der Taktik hin und führte dann etwa folgendes aus: Erstaunt war ich, als ich nach dem Parteitage in einzelnen Parteiblättern las, daß in Stuttgart die Partei wieder einmal vor der Versumpfung gerettet, daß dort glücklicherweise der Klassencharakter der Partei gewahrt worden sei. Ich hatte, offen gesagt, der Stuttgarter Diskussion nicht diesen Werth beigelegt, ich hatte freilich auch nicht das Gefühl, daß die Partei irgendwie in Gefahr sei und daß wir es nun sozusagen den Gänsen auf dem Kapitol und ihrem Geschnatter zu danken haben, wenn die Partei vor Unheil bewahrt geblieben ist. (Heiterkeit.) Ich habe geglaubt, der Streit um die Taktik sei diesmal mehr ein Streit der Theoretiker unter sich, habe aber nicht seine Begründung darin, daß etwa im praktischen Kampfe der Partei kleinbürgerliche Gesichtspunkte zu tage getreten seien. Der Klassenstandpunkt ist auch nie verlassen worden, ja er ist je länger die Partei besteht, je mehr zum Ausdruck gekommen schon durch das Verhalten der Gegner. Zur Zeit der Eisenacher waren die kleinbürgerlichen Elemente in der Partei entschieden zahlreicher als jetzt. Es giebt jetzt freilich Leute, die die Begriffe radikal und gemäßigt mit proletarisch und kleinbürgerlich identifiziren. Ob aber einer radikaler oder gemäßigter ist, ist meist Sache des Temperaments, es kommt auf die politischen Zeiten an, auf das Verhalten der Regierung ꝛc. (Sehr richtig.) Denn auch bei uns gilt der Satz, wie es in den Wald hineinschallt, so schallt es auch heraus. Diejenigen, die in der Partei kleinbürgerliche Tendenzen wittern, klagen über den Rückgang der theoretischen Bildung in der Partei. Diese Klage ist aber ganz unberechtigt, die theoretische Bildung ist allenthalben schon durch das höhere Niveau der jetzt erscheinenden Parteiblätter und sonstigen Literatur größer geworden und der Standpunkt Bernstein's hat deshalb keinen größeren theoretischen Streit entfacht, weil man kein Bedürfniß für diesen Streit empfunden hat. In den Polemiken gegen Bernstein ist aber auch viel Unkenntniß der Parteigeschichte und auch sonst viel Irrthümliches mit untergelaufen. Die „Sächsische Arbeiterzeitung" hat in ihren Streitartikeln gewiß manches Anregende zu Tage gefördert; im ganzen halte ich es für gut, daß die Partei nicht auf den dort entfachten Streit hineingefallen ist. Wenn die „Sächsische Arbeiterzeitung" behauptet, vom Jahre 1868 bis 1891 habe die Frage der Betheiligung an den Wahlen einen Streitgegenstand in der Partei gebildet, so verräth sich darin eine totale Unkenntniß der Parteigeschichte. Schon 1869, als Liebknecht seine Broschüre gegen die parlamentarische Thätigkeit schrieb, war die Frage in der Partei entschieden. Streit war höchstens darüber, ob man die Betheiligung nur agitatorisch ausnutzen oder auch praktisch thätig sein solle. Der Artikel spricht dann weiter von „einem linken Flügel der Partei, der zum Anarchismus neigte". Einen solchen Flügel hat es in der Partei nie gegeben, selbst nicht in den schlimmsten Zeiten des Sozialistengesetzes. Gerade damals wurde die Nothwendigkeit der Benutzung der Reichstags-Tribüne allgemein erkannt. Der Artikel sucht dann nachzuweisen, daß die Parteitage fast immer dem Bestreben der Führer, allzuviel praktische Politik zu treiben, entgegengetreten sind. Er rechnet dahin die Debatten in Erfurt gegen Vollmar's Politik der offenen Hand, die Debatten in Berlin über den Staatssozialismus, in Frankfurt über die Budgetbewilligung der Bayern, in Breslau die Debatten über das Agrarprogramm. In Wirklichkeit aber mußte das Verlangen der Genossen nach vermehrter parlamentarischer Thätigkeit, das sich in zahllosen Anträgen kundgab, auf allen Parteitagen, auch in Stuttgart, von der Parteileitung gedämpft werden. Ich behaupte, nirgends ist über den Aufgaben des Tages das Endziel in der Partei hintangesetzt worden. Ich sehe in der Partei nicht die kleinbürgerlichen Tendenzen, die erst kürzlich noch der Berliner Korrespondent der „Leipz. Volksztg." konstatirt hat. Der Korrespondent der „Leipz. Volksztg." erklärt sie sich aus dem Hinüberziehen von Elementen aus kleinbürgerlichen Gesellschaftskreisen. Vor sieben Jahren ist der gleiche Vorwurf von den Unabhängigen erhoben worden. Diese wiesen aber auf die fetten Parteiposten, auf die Budiker und Zigarrenhändler in der Partei hin, welche die kleinbürgerlichen Elemente in der Partei seien und gar kein Interesse mehr an der Aenderung der heutigen Gesellschaftsordnung hätten.

Beständen wirklich diese beiden Richtungen in der Partei, sie müßten doch bei der Agitation für die Reichstagswahlen aufeinander geplatzt sein. Allerdings gehen Vertreter des revolutionären Tons in der Partei soweit, zu behaupten, daß der Ausfall der Wahlen davon beeinflußt worden sei, daß man zu gemäßigt oder kleinbürgerlich agitirt habe. Sie verweisen auf die Erfolge in Dresden, wo die radikale „Sächsische Arbeiterzeitung", und auf die Verluste in Berlin, wo der gemäßigte „waschlappige" „Vorwärts" tonangebend war. Die Reichstagswahlen geben dieser Annahme auf den ersten Blick recht. Bei näherem Studium der einschlägigen Verhältnisse kommt man freilich auf ganz andere Ursachen des verschiedenen Wahlausfalls. Die Ursache ist in der Verschiebung der Bevölkerung zu suchen. Das Anwachsen der sozialdemokratischen Stimmen zeigt sich überall in großem Umfange an der Peripherie und in den Vororten der großen Städte, während die inneren Stadttheile immer mehr sozusagen entproletarisirt werden. Redner zeigt dies an der Zusammenstellung der Reichstagswahl-Ergebnisse in den Wahlkreisen Dresden, Leipzig, Berlin, Teltow-Beeskow, Nieder-Barnim und Hamburg.

Ich komme nun zu den Bernstein'schen Artikeln. Ich gestehe, als ich den Artikel las, wurde ich auch stutzig; beim ersten Hören des Briefes, den Bebel in Stuttgart vorlas, glaubte ich eine Absage an die Partei herauszuhören, als wollte Bernstein sagen: hier stehe ich, ich kann nicht anders. Aber ich bin bei näherer Bekanntschaft mit den Artikeln und dem Briefe doch anderer Meinung geworden und möchte nicht mit in den Ruf derjenigen einstimmen, die in Bernstein schon einen Parteiverräther und nur einen zahmen Sozialreformer sehen, wie das z. B. Plechanow gethan hat. Bernstein hat auf die Angriffe hin erklärt, er wolle die Partei durchaus nicht vom Klassenkampf abbringen und ich meine, der beste Interpret seiner Artikel ist doch Bernstein selber. Dem fliehenden Feinde soll man Brücken bauen, und wenn sich ein Parteigenosse einmal geirrt hat, so soll man nicht von ihm verlangen, daß er sich mitten auf den Markt stellt, die Trommel rühren läßt und ausruft: „Ich bin ein Esel gewesen!" (Heiterkeit.) Kein Fortschritt ist möglich ohne Irrthum, und wir deutschen Sozialdemokraten haben besondere Veranlassung, über die Gründe nachzudenken, die bei Bernstein zu seinem Irrthum geführt haben. Bernstein lebt seit 20 Jahren im Ausland, nicht aus freiem Willen. Er hat der Partei ein Opfer gebracht. Mit der Uebernahme der Redaktion des „Sozialdemokrat" mußte er sich sagen, daß er das Opfer des Exils auf sich nehmen müsse. Er ist im Laufe der Jahre auch aus dem brieflichen Verkehr immer mehr herausgekommen, und es ist nur zu erklärlich, daß er die Fühlung mit der Partei etwas verloren hat und zu anderen Ansichten über die Taktik gekommen ist. Die Taktik ist ja nichts Feststehendes, sie wird ja stets von den Machtmitteln, die uns gegenüber stehen, bestimmt. Die englischen Verhältnisse sind von den unsrigen durchaus verschieden. Er hatte die ruhigere Entwickelung in England vor Augen. Andererseits mußte das starke Betonen des sozial-revolutionären Elements in einem Theile der Parteipresse und wieder in der bürgerlichen Presse die fortwährenden Drohungen mit dem Staatsstreich und dem Gebrauch des Militärs gegen den inneren Feind in ihm irrige Vorstellungen von den Verhältnissen in Deutschland erwecken. Er konnte schließlich glauben, in Deutschland bestehe eine Blanquistische Richtung und hielt sich verpflichtet, die Genossen zu warnen, ihre eigene Kraft zu überschätzen; er glaubte ihnen sagen zu müssen, daß die Verhältnisse nicht so weit gediehen sind, daß der Zusammenbruch nahe bevorstehe. Bernstein spricht von dem Anschwellen des demokratischen Gedankens auch aus englischen Verhältnissen heraus, er verkennt die Unfähigkeit des deutschen Bürgerthums. Es ist mir sogar zweifelhaft, ob dort die Bourgeoisie nicht auch ein anderes Gesicht zeigte, wäre die Arbeiterklasse auch in England ein solch großer politischer Machtfaktor wie bei uns. Bernstein sagt: Durch die Demokratie geht der Weg zum Siege, wir sagen, erst mit dem Siege des Proletariats werden wir zur wahren Demokratie gelangen. Ob der Sieg durch Katastrophen oder bei ruhiger Entwickelung errungen werden wird, ist heute kaum zu sagen. Wenn Bernstein sich gegen Kautsky's Katastrophen-Theorie wendet, so möchte ich mich mehr auf Bernstein's Seite stellen. Ich glaube nicht, daß, wenn in Italien oder Spanien heute Katastrophen eintreten, daß durch sie das Proletariat dort zur politischen Macht gelangen wird. Wenn zum Beispiel Oesterreich zusammenfällt, so wird dort die erste Folge für Deutschland das Aufflammen des nationalen Geistes sein. Darin hat Bernstein gewiß recht, sowie er unrecht hat mit der Theorie der fortgeschrittenen Länder. Wo sind denn diese fortgeschrittenen Länder, abgesehen von England und der Schweiz? Bernstein sagt, die Zuspitzung der gesellschaftlichen Verhältnisse ist nicht in der Weise erfolgt, wie sie das Kommunistische Manifest vorausgesagt hat, die Zahl der Besitzenden ist nicht kleiner, sondern größer geworden. Die Entwickelungsfähigkeit des Kapitalismus und die Vermehrung des Reichthums hat in ganz ungeahnter Weise stattgefunden. Für Amerika ist dieser Satz gewiß haltlos, für Deutschland aber in gewissem Maße richtig. Aber was hier Bernstein sagt, widerspricht garnicht unserer grundsätzlichen Auffassung. Die kapitalistischen Kräfte haben sich eben im Reiche mehr entfaltet, als vor 50 Jahren, ja, vielleicht noch vor 20 Jahren geahnt wurde. Aber der heutige Stand ist doch nur vorübergehend. Bernstein übersieht auch, daß, trotzdem sich auch das Proletariat in ungeahntem Maße vergrößert hat, daß auch die Proletarisirung der Mittelschichten gewachsen ist. Dem Aufschwung muß ein Rückschlag folgen, der Mittelstand wird dabei einer großen Erschütterung ausgesetzt sein, denn er lebt heute nur vom Kredit. Was Bernstein von der Veränderung in den Mittelschichten sagt, ist gewiß nicht ganz richtig. Der neue Mittelstand, der sich gebildet hat, die Ingenieure, Werksleiter, Geschäftsbeamten ꝛc. sind schließlich doch nichts anderes als besser bezahlte Lohnarbeiter, die gar kein Interesse an der Aufrechterhaltung der privatkapitalistischen Produktionsweise haben. Ich möchte resumiren: Bernstein's Ausführungen sind theoretisch diskutirbar, ohne daß durch die Diskussion der Partei eine Gefahr droht. Wir sind eine einheitliche Partei nie gewesen in dem Sinne, daß über theoretische und praktische Fragen alle einer Meinung gewesen sind. Nur über das Endziel, das kapitalistische Lohnsystem zu zerbrechen, sind wir stets einig gewesen. Alle Theorien haben gewechselt, die Befreiung von der Lohnsklaverei war aber stets unser Ziel. Als ich vor einem Vierteljahrhundert in die Partei eintrat, da glaubte ich die Katastrophe näher und meinte, die Entscheidung werde fallen wie 1848 im Barrikadenkampfe. Diese Ueberzeugung ist von Engels 1895 durch seine Schrift „Die Klassenkämpfe in Frankreich" endgiltig abgethan worden. Auch sonst haben wir uns geändert. Das eherne Lohngesetz wie der Satz „Die Quelle allen Reichthums ist die Arbeit" sind über Bord geworfen. Die Krisentheorie ist aufgegeben. Heute haben wir die Elends- und Katastrophentheorie. Aber es ist auch kein Verbrechen am Geiste der Partei, wenn man bezweifelt, ob diese Theorieen der Weisheit allerletzter Schluß sind. Freiheit der Diskussion muß innerhalb der Partei gewährleistet sein. Was fest steht ist der Satz von Marx: die Befreiung der Arbeiterklasse müsse das Werk der Arbeiter selbst sein. Dieses felsenfeste Vertrauen in unsere Sache haben wir noch, den Klassencharakter der Partei lassen wir nicht verwischen. Ich glaube nicht an solche böse Absicht auf der einen Seite und habe das Vertrauen, die Arbeiter werden sich niemals auf falsche Wege führen lassen, es würde gegen ihr eigenstes Interesse sein. Ich sehe, wie gesagt, gar keine Gefahr für die Partei und wird einmal eine irrige Ansicht laut, so braucht man nicht gleich mit allen Glocken läuten und allen Trommeln trommeln, wir können sie im Vertrauen auf unsere Stärke ruhig diskutiren.

Die Versammelten folgten den 1½stündigen Ausführungen mit größter Aufmerksamkeit und spendeten am Schlusse stürmischen Beifall. Eine Diskussion wurde nicht beliebt.

Zum nächsten Punkt der Tagesordnung „Verschiedenes" richtete Genosse Reimann einen Appell an die Genossen des 2. Wahlkreises, die Organisation thatkräftig zu unterstützen und im Hinblick auf die zu erwartende Ersatzwahl zum Reichstage ja in der Kleinarbeit der Agitation von Haus zu Haus, von Mund zu Mund nicht zu erlahmen. Er bat den Vorstand des Wahlvereins, für möglichst zahlreiche Vorträge von dem Gehalt des eben gehörten Sorge tragen zu wollen. Der Vorsitzende Gruschke fügte diesem Appell noch kräftige Mahnworte ähnlichen Inhalts hinzu und schloß die Versammlung nach 11 Uhr abends.

Der Wahlverein für den sechsten Reichstags-Wahlkreis hielt am Montag eine gut besuchte Versammlung in der Norddeutschen Brauerei ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte und begründete Genosse Augustin folgende Resolution: „Die Versammlung hat mit Entrüstung Kenntniß genommen von dem im „Vorwärts" veröffentlichten gerichtlichen Urtheil, wonach ein Maurer, der aus Anlaß einer Lohnreduktion zum Unternehmer gesagt haben soll: „Wir werden dafür sorgen, daß Sie keine anderen Leute bekommen", mit 6 Monaten Gefängniß und 3 Jahren Ehrverlust bestraft worden ist. Die Versammelten erklären, daß dies Urtheil im krassen Widerspruch mit dem § 152 der Gewerbe-Ordnung steht, sie fordern unsere Abgeordneten auf, im Reichstag dafür Sorge zu tragen, daß solche und ähnliche Urtheile, welche jedes Rechtsgefühl des Volkes untergraben, genügend gekennzeichnet werden." Die Resolution fand einstimmige Annahme. Darauf ergriff Genosse Liebknecht das Wort zu einem Vortrage über die Lehren, welche wir aus dem Ausfall der Landtagswahlen zu ziehen haben. Den Bericht über diese Rede und die Debatte, welche sich daran knüpfte, verschieben wir wegen Stoffandranges auf die morgige Nummer.

Die Gründung einer Sektion der Schlächtergesellen wurde im Verein „Arbeiterschutz" am Sonntag, den 20. November, vollzogen. Die Versammlung war recht zahlreich besucht und nahmen an derselben auch mehrere Anhänger unserer Gewerkschaften theil. Nachdem ein Herr Tschab die Gewerkschaftsorganisation auf christlicher Grundlage befürwortet hatte, wendeten sich Keßlinke und einige andere Redner gegen die neue Organisation, die sie als eine

Schwächung der Gewerkschaftsbewegung bezeichneten. Während der Versammlung waren Listen zum Einzeichnen in die neue Organisation herumgegangen, in die sich mehrere der Versammlungstheilnehmer einzeichneten.

Eine Volksversammlung für Treptow, Baumschulenweg, Johannisthal und Umgegend, in der der Reichstags-Abgeordnete Bebel über: „Die gegenwärtige Lage" referirte, tagte am Dienstag bei Speer, Baumschulenweg. In dem 1½stündigen Vortrage entrollte der Referent ein hochinteressantes Bild über die derzeitige Weltlage. Nach einer eingehenden Schilderung der wirthschaftlichen und politischen Verhältnisse in Deutschland, über die Ergebnisse der Handels- und Zollpolitik und über die Interessen Deutschlands auf dem Weltmarkte erörterte der Referent unter anderem die Wirkungen des Krieges Spaniens mit den Vereinigten Staaten, die von den Großmächten beabsichtigte Auftheilung China's zum Zwecke der Schaffung von neuen Absatzgebieten für deren Industrieprodukte und die durch die jüngsten Ereignisse geschaffene, völlig veränderte politische Konstellation der verschiedenen Staaten. Er besprach sodann das bekannte Abrüstungsmanifest des Zaren, wobei er der Meinung Ausdruck gab, daß dieser Plan lediglich veranlaßt wurde durch den Umstand, daß Rußland der Ruhe bedürfe und für eine Reihe von Jahren größere Aktionen vermeiden wolle, um Zeit zur Regelung der inneren Verhältnisse zu gewinnen, die angesichts der wirthschaftlichen Nothlage der Bevölkerung eine Gefahr für das kolossale Reich bilden. Der Redner wendet sich hierauf der geplanten Anarchisten-Konferenz zu, wobei er die elenden Zustände, unter welchen die Bevölkerung in dem von der Natur so außerordentlich bevorzugten Italien zu leiden hat, schilderte. Er wies darauf hin, daß Italien die größte Zahl der Attentäter geliefert, daß die skandalösen Maßnahmen der italienischen Regierung diese zur Verzweiflung getriebenen Menschen geradezu gezüchtet und damit andere Länder überschwemmt hat und folgedessen ausschließlich die italienische Regierung für die Vorkommnisse verantwortlich sei. Eine Diskussion über den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag wurde nicht beliebt. Nachdem der Vorsitzende zum Anschluß an die politische Organisation und zum Abonnement des „Vorwärts" aufgefordert hatte, erfolgte Schluß der sehr stark besuchten Versammlung mit einem begeisterten Hoch auf die Sozialdemokratie.

Arbeiter-Bildungsschule. Luisenhof, Buckowerstr. 9, II. **Donnerstag:** Gesetzeskunde. Zivilprozeß, Handelsrecht, insbesondere das neue Recht der Handlungsgehilfen, Strafrecht, Strafprozesse, ev. Gewerberecht. Vortragender: Rechtsanwalt Roth. Beginn der Vorlesungen pünktlich um 9 Uhr abends bis 10½ Uhr. Die reichhaltige Bibliothek ist an den Unterrichtsabenden von 8 bis 9 Uhr geöffnet. Mitgliedsbeitrag monatlich 25 Pf., Unterrichtsgeld per Fach und Kursus (zehn Abende) 1 M. Alle Zuschriften sind an den Vorsitzenden Hermann Lammé, Tempelhof-Berlin, Berlinerstraße 36, Geldsendungen an den Kassirer H. Königs, Berlin S. 59, Dieffenbachstr. 30, zu senden. Der Vorstand.

Lese- und Diskutirklub. Donnerstag. „Neue Zeit", Gleßel, Boyenstr. 40. — „Süd-Ost", Tollsdorf, Sorauer- und Görlitzerstraßen-Ecke. — „Klub der Freunde", Burghause, Puttbuserstr. 32. — „Sozialist. Lese- und Diskutirkl.", Reichenbergerstr. 157. — „August Geiß", Streit, Naunynstr. 87. — „Ost", Schumann, Titzerstr. 85 (jeden Donnerstag vor dem 1. und 15.). — „Morgenroth", Wille, Liebenwalderstr. 43 (jeden Donnerstag nach dem 1. und 15.). — „Brüderlichkeit", Haseloff, Landsbergerstr. 8 (jeden Donnerstag nach dem 1. und 15.). — „Friedrich Engels II", Thäder, Görlitzerstr. 40. — „Gleiches Recht", Lange, Reichenbergerstr. 83. — „Freies Wort", jeden Donnerstag nach dem 1. u. 15. im Monat, Urban, Friedrichsbergerstr. 11. — „Emanzipation", Spät, Weinstr. 28.

Arbeiter-Sängerbund Berlins und der Umgegend. Vors.: Ad. Neumann, Brunnenstr. 150. Alle Aenderungen im Vereinskalender sind zu richten an Friedrich Kortum, Mantenffelstr. 50, v. 2 Tr. **Donnerstag,** Abends 9—11 Uhr: Uebungsstunde und Aufnahme neuer Mitglieder. — „St. Urban", Proy, Annenstr. 9. — „Wenzi", Schecht, Lausitzerplatz 2. — „Vorwärts II", Wernau, Schwedterstr. 24. — „Süd-Ost I", Becker, Köpnickerstr. 191. — „Frühlingslust", Berner, Bülowstr. 59. — „Borax", Scholz, Naunynstr. 6. — „Flöter'scher Gesangv.", Wiedemann, Friedenstr. 67. — „Gesangv. Berliner Kürschner", Feindt, Weinstraße 11. — „Lyrik II", Charlottenburg, Bertsch, Straße 6a Nr. 1 — „Einigkeit III", Gr.-Lichterfelde, Pagel, Chausseestr. 104. — „Liederlust I", Fürstenwalde a. d. Spree, Schloßkellerei. — „Morgenroth IV", Köpenick, Schulz, Schönerlindenstr. 9. — „Zukunft III", Welten i. d. M., Grumow, Wilhelmstraße 19. — „Fröhlich", Rummelsburg, Schröter, Mozartstr. 7. — „Biweta", Augustin, Kastanien-Allee 11. — „Alpenröslein", Hilgenfeld, Bergstr. 60 — „Alpenrose", Kunze, Forsterstr. 22. — „Sangeslust I", Reimann, Puttbuserstraße 30. — „Deutsche Eiche II", Brandenburg a. H., Winkel's Salon, Hauptstraße. — „Freiheit III", Neu-Weißensee, Königschaussee 38. — „Loreley", Hemmerling, Grünthalerstr. 3—4. — „Sangestreue", Brandenburg a. H., Wollenweberstr. 3. — „Kornblume", Gold, Gr. Frankfurterstr. 133. — „Sängerhort", Liebehenschel, Mariannenstr. 48. — „Liedes-Echo", Drathschmidt, Stallschreiberstr. 102. — „Oberon", Gründer, Köpnickerstr. 100. — „Sorgenfrei", Möhring, Admiralstr. 18a. — „Morgengrauen" (Bäcker), Neumann, Brunnenstr. 150 (nachm. 4—6 Uhr). — „Süd-Ost II", Ludwig, Wrangelstr. 88. — „Röhrenpolitzer", Kautsch, Fruchtstraße 61. — „Fortschritt", Peukert, Köpnickerstr. 38. — „Vereinigte Sänger", Wilmersdorf, Volksgarten, Berlinerstr. 40. — „Gerstenähre", Sommer, Grünstraße 21. — „Waldlaperle", Krüger, Seydelstr. 30. — „Vorwärts IX", Charlottenburg, Bismarckshöhe, Wilmersdorferstr. 39. — „Liederlust II", Rempfer, Moabit, Beusselstr. 25. — „Oranienburger Vorstadt", Diete, Ackerstr. 123. — Arbeiter-Gesangverein „Freiheit III", Bernau, Elysium, Berliner Thor. — „Steinnelke", Sachs, Lindowerstr. 26.

Arbeiter-Raucherbund Berlins und der Umgegend. Aenderungen im Vereinskalender sind zu richten an Hermann Braunschweig, Dresdenerstraße 80, 2. Hof. **Donnerstag:** „Mehr Licht", Weißensee, Sorrer, Straßburgstraße 66. — „Pfeifendeckel", Trichter, Fruchtstraße 69. — „Columbus", Conrad, Kamphausenstraße 3. — „Glühlicht II", Purmann, Liebenwalderstraße 27. — „Tabakblüte", Schulz, Bernauerstraße 91. — „Gemüthlichkeit II", Gratzig, Wrangelstraße 21. — „Tegeler Alpen", Franke, Schulstr. 21. — „Kornblume II", Charlottenburg, Gembries, Wallstr. 99. — „Morgengrauen", Brinkmann, Elbingerstr. 17. — „Wahrer Jakob", Lier, Alte Jakobstr. 119. — „Mehr Licht", Weißensee, Sorrer, Straßburgstraße 56. — „Kamerun", Kupfer, Zorndorferstr. 2. — „Glühlicht I", Neu-Weißensee, Stegemann, Streustr. 3. — „Edelweiß", Charlottenburg, Kuhlmey, Kaiser Friedrichstr. 50a. — „Südwest", Nitze, Simeonstr. 13. — „Unverzagt I", Lehmann, Koppenstr. 17. — „Grüner Hain", Barts, Cothenius str. 3. — „Veronika", Weber, Görlitzerstr. 33b. — „Feste Brüder", Rixdorf, Brotmann, Hermannstr. 39.

Gesang-, Turn- und gesellige Vereine. Donnerstag. Geselliger Verein „Unter Uns", Fischer, Beusselstr. 66. — Orchesterverein „Allegro", Richter, Dresdenerstr. 116. — Rauchkl. „Süd-West", Michaelis, Simeonstraße 13. — Rauchkl. „Kernspitze", Böhl, Rüdersdorferstr. 8. — Statklub „Unter Uns", Bauer, Eisenbahnstr. 7. — Orchesterchor „Vorwärts", Rixdorf, Victoria-Säle, Hermannstr. — Statkl. „Süd", Krebs, Boeckhstr. 21. — Gesangv. „Sängerkreis" (Musikinstrumenten-Arbeiter), Raabe, Fichtestr. 29. — Ruderv. „Vorwärts", Luisenhof, Buckowerstr. 9. — Statkl. „Gemüthl. Ramsch", Jonas, Blumenstr. 21a. — Statkl. „Grand-Schwarz", Stein, Christburgerstr. 47. — Gesangv. „Eintracht", Mauß, Schönhauser Allee 139. — Rauchklub „Ohne-sorge", Münsberg, Louisenufer 52. — Gesangv. „Ritterhof", Zudell, Lindenstraße 106. — Pflanzerv. „Veilchen", Rixdorf. Jeden Donnerstag nach dem 15. Elsenstr. 73. — Tanzkl. „Union", jed. Donnerstag nach dem 1. u. 15. Perleberger str. 23. — Musikv. „Harmonie", Brixerstr. 19. — Schachkl. „Nordstern", Fennstr. 3. — „Berliner Schachverein", Kommandantenstr. 20. — Musikv. „Kosack'scher Bläserchor", Genz, Kolbergerstr. 2. — Statkl. „Karo Sieben", Kürsten, Koppenstr. 28. — Gesangv. „Hoffnung", Friedrichsberg, Frey, Friedrich-Karlstr. 34. — Theaterv. „Edelweiß", Altmann, Neue Hochstr. 49. — Vergnügungsv. „Glocke", Lerche, Rüdersdorferstr. 3.

Arbeiter-Turnerbund. Donnerstag: Turnv. „Fichte", Berlin, abds. von 8—10 Uhr: 7. Männer-Abth., Reichenbergerstr. 131; 2. Damen-Abtheilung, Ackerstr. 67.

Arbeiter-Radfahrerverein Berlin. Monatsversammlungen: „Bezirk I", jeden 1. Donnerstag, Wilke, Andreasstr. 26. „Bezirk II", jeden 2. Donnerstag, Raabe, Kolbergerstr. 23. „Bezirk III", jeden 3. Donnerstag, Gwald, Schönleinstr. 6. „Hauptversammlung", jeden 4. Donnerstag, Wilke Andreasstr. 26.

Le Cercle de Conversation Française s'assemble touts les jeudis soir à 9 h. dans son local „Zum Patzenhofer", Leipzigerstr. 136.

Cercle Française: Jeudi Séance à 9 h. dans son local Rest. „Vier Jahreszeiten", Prinz Albrechtstr. 9. Des hôtes sont les bien-venus.

Verband deutscher Barbiere, Friseure und Perrückenmacher-Gehilfen. Versammlung heute, abends 10½ Uhr, bei Schiller, Rosenthalerstraße 57. Bericht der Fachschulkommission. Freie Benutzung der Vereinsbibliothek. Gäste willkommen.

Berliner Arbeitervertreter-Verein tagt jeden Dienstag nach dem ersten im Monat bei Buske, Grenadierstr. 33, abends 8½ Uhr. Unentgeltlicher Rath wird ertheilt:

Im Norden Berlins: Für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung abends von 7—9 Uhr: A. Daehne, Demmingerstr. 36, v. 3 Tr. R. Gutbeit, Wiesenstr. 29a, von 8—9 Uhr abends. F. Pieschel, Gartenstr. 55, v. 2 Tr. E. Simanowski, Gartenstr. 78, Portal 2, 2 Tr. M. Stuhlmann, Oderbergerstr. 37, 4 Tr., von 6—9 Uhr abends. R. Tamm, Huissitenstr. 6, von 8—9 Uhr abends. A. Voigt, Wiesenstraße 41/42. C. Warnst, Kolbergerstr. 7, von 6—7 Uhr abends. P. Reimann, Bellermannstr. 83. J. Krause, Gartenstr. 13, 2. Eing. part. — Nur für Invaliditäts- und Altersversicherung: F. Blume, Strelitzerstr. 58. F. Tropp, Schulstr. 59, von 7 bis 8 Uhr abends W. Mohs, Swinemünderstr. 64, vorn linker Aufgang.

Im Osten: Nur für Invaliditäts- und Altersversicherung: E. Bader, Gr. Frankfurterstr. 34, v. 4 Tr. — Für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung: A. Schütz, Holzmarktstr. 60 I.

Im Süd-Osten: Für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung: Schalthoff, Michaelkirchstr. 18. — Nur für Invaliditäts- und Altersversicherung: W. Kühne, Pfuelstr. 1.

Im Süden: Für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung: F. Stügelmaier, Grimmstr. 39. — Nur für Invaliditäts- und Altersversicherung: P. Keller, Rixdorf, Pannierstr. 58, Hof part.

Im Süd-Westen: Nur für Unfallversicherung: G. Hänel, Solmsstr. 44.

Im Nord-Westen: Für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung: M. Stephan, Turhafenerstr. 2. — Nur für Invaliditäts- und Altersversicherung: R. Rehbein, Rostockerstr. 43. E. Guse, Rostockerstr. 43.

Im Nord-Osten: Nur für Unfallversicherung: E. Löffler, Wadzeckstr. 15, vorn part. (abends 8 Uhr). G. Günther, Greifswalderstraße 8, II links.

Im Zentrum: Für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung A. Sattler, M. Hamburgerstr. 2.

Bei sämmtlichen vorgenannten Personen, bei denen hier keine Sprechzeit angegeben, ist dieselbe Wochentags von 7—9 Uhr.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde wird Dienstags, Donnerstags und Freitags abends von 7½ bis 8½ Uhr abgehalten.

E. Hd. Erhalten. Dank. Haben Sie auch in Washington einen Bruder? W. L.

E. S. 66. 1. Deutsche Münzstätten sind: A Berlin, B Hannover (1878 aufgelöst), C Frankfurt a. M. (1880 aufgelöst), D München, E Dresden, F Stuttgart, G Karlsruhe, H Darmstadt (seit 1883 außer Betrieb), J Hamburg. 2. Daß Zahnhalsbänder anderen Leuten, als den Fabrikanten helfen, bezweifeln wir. 3. Charlottenburg hatte bei der Volkszählung 1895 132 393 Einwohner, es erhielt im Jahre 1721 Stadtrecht. 4) Das Jahr 1900 ist kein Schaltjahr. 5. Die Frage betreffs das beste Buch über die deutsche Sozialdemokratie ist unklar. Wollen Sie sich über die historische Entwickelung der Partei unterrichten, so empfehlen wir Ihnen die Geschichte der deutschen Sozialdemokratie von Franz Mehring, 36 Hefte à 20 Pf.

Ebert. Die Mittheilung kann in der von Ihnen beliebten Form nur im Inseratentheil gebracht werden.

E. S. 48. 1. Ja. 2. Ist der Sachverhalt näher anzugeben. — **Pohl.** Schriftliche Antwort geben wir nicht. Die Marke steht Ihnen zur Verfügung. Sie müssen die Frau zur Rückkehr auffordern, sodann gerichtlichen Rückkehr-Befehl beantragen. Dann ist zum Sühnetermin zu laden. Hierauf kann die Klage eingereicht werden. — **J. B. 20.** Ja. — **N. N. 2.** Wiederholen Sie jetzt beide Fragen noch einmal. — **95 G. W.** Werden Sie Preuße. Dann bedürfen Sie der betreffenden Urkunde nicht. — **W. D. 1007.** Wiederholen Sie die Fragen unter Angabe, wo der Betreffende seinen Wohnsitz gehabt hat. — **E. K.** Läßt sich vor Zusammentritt des Reichstags nicht beantworten. — **100.** Ja. — **F. K. 1898.** 1. Nein. 2. Nein. 3. Nein. 4. Nein. — **100, Rothe Postfrau.** Kann richtig sein. — **E. 100.** Beim Untersuchungsrichter. 3. Nein. 4. Für den Ehemann haftet sie nicht. — **H. S. 33.** 1. Ja. 2. Immer nur zum Ersten jeden Quartals nach vorausgegangener sechswöchentlicher Kündigung. Dies gilt für beide Theile. 3. Kommt darauf an, ob die Arbeit dringlich ist. 4. Ist nicht einklagbar. — **G. G. 17.** Das Mädchen soll in die Sprechstunde kommen. — **M. M.** Wenden Sie sich damit, da die speziellen sächsischen Gesetze hier nicht bekannt sind, an die „Leipz. Volksztg." — **W. E. Tilsit.** Zum 1. jeden Monats bis zum 15. — **Kahn.** Wenn Sie die Aeußerung durch eidesstattliche Versicherung glaubhaft machen können, werden Sie einen Arrest herausbekommen. — **G. B.** Unbekannt. **A. B.** Ja. — **M. G. Swinemünderstr.** Dagegen läßt sich nichts machen. — **M. 50.** Uns unbekannt. — **E. Sp. Halbe.** Geben Sie den Sachverhalt genau an. — **M. J. 21.** Nein. — **A. B. 13. P. M. 100.** Kommen Sie in die Sprechstunde. — **Hartmann.** Ist Unfallrente bei der Berufsgenossenschaft beantragt? — **O. K.** Beide Theile. — **O. S. 7.** Es kann auch jetzt noch geklagt werden. — **H. H. 100.** Es muß auf Abgabe der Einwilligungserklärung gegen den Vater geklagt werden. — **Schumacher.** Dagegen wird sich nichts machen lassen. Das Kammergericht hat in der That so entschieden. —

Witterungsübersicht vom 23. November 1898, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. n. C.	Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. n. C.
Swinemde.	754	WNW	3	heiter	—1	Haparanda	756	Still	—	wolkenl	—15
Hamburg	757	W	1	wolkig	—3	Petersburg	752	SSO	1	bedeckt	—3
Berlin	756	W	1	wolkenl	—1	Cork	738	WNW	4	wolkig	8
Wiesbaden	756	Still	—	halb bed.	—2	Aberdeen	748	SSO	7	bedeckt	3
München	754	W	2	Schnee	0	Paris	758	S	1	Nebel	—2
Wien	756	Still	—	Nebel	—0						

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 24. November 1898.

Zunächst trocken und vorwiegend heiter, etwas kälter bei ziemlich frischen südlichen Winden; nachher Erwärmung, Trübung und geringe Niederschläge.

Berliner Wetterbureau.

Achtung! Maurer. Achtung!

Freitag, den 25. November, abends 8 Uhr,

in Louis Keller's Festsälen, Koppenstraße Nr. 29:

Grosse Versammlung

des Zentral-Verbandes deutscher Maurer (Filialen Berlin II., Charlottenburg, Rixdorf, Friedrichsberg und Wilmersdorf).

Tages-Ordnung: Das Ergebniß der Bautenkontrolle in bezug auf die Mißstände in unserem Gewerbe. Referent **H. Silberschmidt.** 2. Diskussion. 3. Gewerkschaftliches.

Die Kollegen werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Die Lohnkommission des Zentral-Verbandes deutscher Maurer.

136/20 J. A.: **Wilhelm Fritzsch.**

Zimmerer Berlins und Umgeg.

Sonntag, den 27. November, in Cohn's Festsälen, Beuthstr. 20:

Grosser Projektions-Vortrag:

„Um die Erde von Pol zu Pol"

(mit 200 Lichtbildern).

Vortragender: Herr **Dr. Wilh. Meyer,** früher Direktor der „Urania".

Entree 10 Pf. Während des Vortrages ist das Rauchen untersagt. **Anfang präzise 5 Uhr.**

Nach dem Vortrag: **Geselliges Beisammensein mit Tanz.**

Die Mitglieder des Vereins der Zimmerer Berlins sind freundlichst eingeladen. 258/5

Einlaßkarten à 10 Pfennig sind bei sämmtlichen Zahlstellen-Kassirern, sowie im Bureau, Dragonerstraße 15, zu haben.

Der Vorstand.

Deutscher Textilarbeiter-Verband.

Filiale Berlin IV.

Sonnabend, den 26. November 1898, im Lokale „Königsbank", Große Frankfurterstraße 117:

Zur Feier des Stiftungsfestes

Vokal- u. Instrumental-Konzert, kom. Vorträge.

Nach dem Konzert: **Tanz.** Herren, die daran theilnehmen, zahlen 50 Pf. nach. 275/5

Anfang 8½ Uhr. Billets sind bei den Mitgliedern und in den mit Plakaten belegten Geschäften zu haben. **Der Vorstand.**

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 5. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Sonnabend, den 26. November 1898, im Saale des Alten Schützenhauses, Linienstrasse 5:

2. Stiftungs-Fest.

Einlaßkarten sind zu haben auf den Zahlstellen bei R. Richter, Neue Königstraße 90; O. Wendlandt, Marienburgerstraße 32; Soyka, Landwehrstraße 11; J. Reul, Barnimstraße 42; Wilh. Spät, Weinstraße 28; W. Kuhsch, Amalienstraße 10, Ecke Hirtenstraße; Ernst Wittchow, Kl. Hamburgerstraße 27; W. Schmidt, Louisenstraße, und beim Kassirer M. Kohnke, Höchstestraße 4. 245/14

Ortskrankenkasse der Gürtler.

Zu der am Sonntag, den 27. d. M., vormittags 10 Uhr, Naunynstr. 27 stattfindenden

ordentl. General-Versammlung

werden die Herren Vertreter der Kassenmitglieder und Arbeitgeber hiermit ergebenst eingeladen.

Tages-Ordnung: 1. Neuwahl des Vorstandes. 2. Wahl einer Kommission zur Prüfung der Rechnungen des laufenden Jahres. 3. Genehmigung des Vertrages mit dem Verein Berliner Kassenärzte mit freier Arztwahl. 4. Verschiedenes. 2322b

Nach Schluß dieser Versammlung findet daselbst eine

General-Versammlung

für die Mitglieder der Invalidenkasse der Gürtler statt.

Tages-Ordnung:

1. Neuwahl des Vorstandes. 2. Wahl einer Kommission zur Prüfung der Rechnungen des laufenden Jahres.

Berlin, den 24. November 1898.

Der Vorstand.

G. Kneiff, Vorsitzender.

Unfallsachen, Klagen, Eingaben **Putzger, Stegliterstr. 65.**

Achtung! Lederarbeiter Berlins. Achtung!

Freitag, den 25. November, abends 8½ Uhr, im Viktoria-Garten, Badstraße 12:

Große öffentliche Versammlung

aller in der Lederfabrikation beschäftigten Arbeiter

als Weissgerber, Lohgerber, Lederzurichter, Färber und Berufsgenossen.

Tagesordnung: 1. Wie stellt sich unsere Gewerkschaft zu dem Antrag betr. Anstellung eines zweiten Beamten im Gewerkschafts-Bureau. 2. Wahl der Revisoren zur Abrechnung des zweiten Halbjahres 1898 beim Vertrauensmann. 3. Gewerkschaftliches. 4. Berichiedenes.

Kollegen, es ist Pflicht eines jeden, in der Versammlung zu erscheinen, denn es kommen wichtige Angelegenheiten zur Diskussion.

2326b **Der Vertrauensmann: H. Knoblich.**

Charlottenburg.

Freitag, den 25. November, abends 8½ Uhr, im Lokal Bismarckshöhe, Wilmersdorferstr. 39:

Volks-Versammlung

Tages-Ordnung:

1. **Die politische Lage.** Referent Reichstags-Abgeordneter **August Bebel.** 2. Diskussion. 207/2

Die Vertrauensleute.

Apollo-Theater Herrmannstr. 48—50. Rixdorf. Apollo-Theater Herrmannstr. 48—50.

Sonnabend, den 26. November 1898:

Grosses Herbst-Fest,

veranstaltet von den Genossen

der Radfahrer-Vereine Falk und Greif

(Mitgl. d. Arb.-Radf.-Bundes „Solidarität").

Grosses Instrumental-Konzert

Theater- und Spezialitäten-Vorstellung

unter gütiger Mitwirkung der Theater-Gesellschaft **„Humor".**

Um 12 Uhr grosses Reigenfahren der Vereine „Falk" und „Greif".

Nach der Vorstellung findet **Tanz** statt.

Der Ueberschuss ist zur Erstattung eines bei der Reichstagswahl gestohlenen Fahrrades bestimmt.

Anfang 8 Uhr. 207/3 Billet 25 Pf.

Um recht zahlreichen Besuch bittet **Das Komitee.**

Zu unserem nachweislich hochrentablen risikofreien Unternehmen noch einige

Konsortialmitglieder

gesucht.

Erforderlich noch 150 000 M., gezeichnet 250 000 M.

Gefl. Zuschriften erbeten unter Z. J. 1939 an Haasenstein & Vogler A.-G., Köln a. Rh. 104/17*

Gas-Heizöfen, neuestes Sparsystem, **9 M.,** Gaskocher Zweiloch 6, Dreiloch 14, Gasbratofen **10 M.,** Gas-Plätteisen billig 2901b* **Wohlauer,** (Kein Laden.) 26/27. Wallnertheaterstr.

Betten, Steppdeck., Gard., Portièren, Stores, Wäsche, Waffeldecken, **Winterpaletots,** Anzüge, Hosen, Regulatoren, Remontoiruhren, Operngläser verk. spottb. **Pfandleihe Neanderstraße 6.**

Achtung, Vereine!

„Märkischer Hof."

Am **1. Weihnachtstag** ist der obere Saal, am **3. Weihnachtstag** sind beide Säle an Vereine zu vergeben.

!! Montag !!

Dienstag Restar-Verkauf zu Knabenanzügen, p. Herrenanzügen übrig, spottb. Schneiderei Engel, Münzstr. 26, p.

Ordentl. Generalversammlung

der Delegirten der

Orts-Krankenkasse

der

Kürschner

und verw. Gewerbe

zu Berlin

am Sonntag, den 27. Nov., vorm. 10½ Uhr, im **Grand Hotel Alexanderpl., Theatersaal,** Eingang Alexanderplatz.

Tages-Ordnung:

1. Verlesung des Protokolls vom 28. April 1898 und der Präsenzliste.
2. Bericht über den Beschluß der Generalversammlung vom 26. April 1898.
3. Wahl von 3 Revisoren zur Prüfung der Rechnungen pro 1898, 1 Arbeitgeber, 2 Arbeitnehmer.
4. Wahl von 3 Vorstandsmitgliedern, 1 Arbeitgeber, 2 Arbeitnehmer; Ersatzwahl von 2 Arbeitnehmern.
5. Antrag der Hilfsarbeiterinnen.
6. Die Naturarztfrage.
7. Kassenangelegenheiten.

Um pünktliches Erscheinen der Delegirten ersucht 102/2

Der Vorstand.

J. A.: Wilh. Freyer, Vorsitzender, Heinersdorferstr. 6.

Vereinszimmer für Donnerstag zu verg. **R. Scheere,** Blumenstr. 38.*

Billig! Knabenanzüge! Billig! Paletots, Mädchenkleider u. Mäntel. **O. Hoffmann,** Veteranenstr. 14. *

Photographie

12 Visit 3,80 M. 1539*

2 Kabinet gratis.

Kinder und Gruppen gleiche Preise. 12 Kabinet 6,80 M.

E. Hering, Schönhauser-Allee 146.

Aufgang Ecke Kastanien-Allee.

Dr. med. Schaper,

prakt. homöopath. Arzt u. Spezialarzt f. Haut-, Harn-, Geschlechtsleiden, Frauenkrankheiten. Spr. 9-1, 4-8

Schöneberger Ufer 25.

Homöopath. Poliklinik:

Montag, Mittwoch, Sonnab. Ab. 7-8, Friedrichstraße 114. I.

Möbl. Schlafst., 1 od. 2 H., sof. zu verm. Koppenstr. 94 v. 3 Tr. l.

Frdl. Schlafst. zu vermieth. Philippstraße 20, v. 4 Tr., Krüger. 2329b

Schlafst., sep., 2 H. Schulze, Dresdenerstraße 91, Qgb. 3 Tr. 2321b

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Donnerstag, 24. November.

Opernhaus. Don Quixote. Anfang 7½ Uhr.
Schauspielhaus. Nr. 17. Anfang 7½ Uhr.
Deutsches. Fuhrmann Henschel. Anfang 7½ Uhr.
Berliner. Das Erbe. Anfang 7½ Uhr.
Lessing. Der Star. Anfang 7½ Uhr.
Residenz. Mamselle Tourbillon. Vorher: Der Küchenjunge. Anfang 7½ Uhr.
Westen. Die lustigen Weiber von Windsor. Anfang 7½ Uhr.
Neues. Hofjunst. Anfang 7½ Uhr.
Schiller. Bartel Turaser. Anfang 8 Uhr.
Metropol. Die Blumen-Mary. Hierauf: Die Sünden der Frauen. Anfang 7½ Uhr.
Centralsches. Geisha. Anf. 7½ Uhr.
Ostend. Hypotheken-Schuster. Berliner Raketen. Anfang 8 Uhr.
Ostend. Onkel Jonas. Anfang 8 Uhr.
Belle-Alliance. Napoleon. Anfang 8 Uhr.
Friedrich-Wilhelmstädtisches. Fregoli-Gastspiel. Anfang 8 Uhr.
Alexanderplatz. Auch ein Fall Grünenthal. Anfang 8 Uhr.
Parodie. Tugend. Anfang 8 Uhr.
Urania. Taubenstraße 48–49. Naturkundliche Ausstellung. Täglich geöffnet von 10 Uhr vormittags ab. Eintritt 50 Pf. Abends 8 Uhr: Abwechselungsweise „Die Urzeit des Menschen" und „Quer durch Oesterreich".
Invalidenstraße 57/62. Täglich abends von 5–10 Uhr: Sternwarte, Operntelephon.
Apollo. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 7½ Uhr.
Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr.
Feen-Palast. Spezialitäten-Vorstellung.
Passage-Panoptikum. Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater

(Wallner-Theater).
Donnerstag 8 Uhr:
Bartel Turaser.
Freitag 8 Uhr: Zum 1. Male:
Das vierte Gebot.
Sonnabend 8 Uhr:
Das vierte Gebot.

Ostend-Carl Weiß-Theater.

Gr. Frankfurterstr. 132.
Zum 10. Male:
Onkel Jonas.
Volksstück mit Gesang in 5 Akten von Oskar Klein. Musik von Alb. Wiecher. Anfang 8 Uhr.
Vorzugsbilletts haben Giltigkeit.
Im **Tunnel** von 7 Uhr an **Frei-Konzert.** — Morgen und folgende Tage: **Onkel Jonas.** — Sonntag, nachmittags 2½ Uhr: **Der Hüttenbesitzer.**

Luisen-Theater

34. Reichenbergerstraße 34.
Abends 8 Uhr:
Berliner Raketen.
Schwank in 3 Akten von B. Jacobson.
Freitag, den 25. November:
Benefiz für Anna Müller.
Zum 1. Male:
Die Regimentstochter.
Vaudeville in vier Akten von Blum.
Sonnabend Nachm. 3 Uhr:
Schüler-Vorstellung zu besonders ermäßigten Preisen:
Wilhelm Tell.
Abends 8 Uhr:
Berliner Raketen.

Central-Theater

Direktion: José Feroncry.
Die Geisha
oder: Eine japanische Theehaus-Geschichte.
Operette in 3 Akten v. Sidney Jones.
Morgen und die folgenden Tage:
Die Geisha.
Sonntag, 27. Novbr., nachm. 3 Uhr, zu ermäßigten Preisen:
Der arme Jonathan.
Operette in 3 Akten von C. Millöcker.

Metropol-Theater.

Behrenstr. 55/57. Dir. Rich. Schultz.
Morgen und folgende Tage:
Die Blumen-Mary
Operette in 3 Akten von Landesberg u. Stein. Musik von Karl Weinberger. In Szene gesetzt vom Dir. R. Schultz.
Hierauf:
Die Sünden der Frauen.

Thalia-Theater.

Dresdenerstr. 72/73.
Gastspiel Helmerding.
Der Hypothekenschuster
Posse mit Gesang in drei Akten von Leopold Ely.
Musik von Cornelius Schüler.
Anfang 7½ Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Urania

Taubenstrasse 48/49.
Abwechslungsweise
Die Urzeit des Menschen
und
Quer durch Oesterreich.
Invalidenstr. 57/62:
Tägl. Sternwarte.
Taubenstrasse im Hörsaal:
Experim. u. Projekt.-Vorträge

Kunst-Schaubühne

i. d. **Urania,** Invalidenstr. 57.
Sonntag, 27. Novbr., 5 Uhr:
Moderne Karikaturen
mit farbigen Lichtbildern.

Passage-Panopticum.

Von 6 Uhr **Théâtre variété** bis 10 Uhr.
Nur noch kurze Zeit: Der Storchmensch
und das reichhaltige November-Progr.

Castan's Panopticum.

Neu!! Neu!!
Lebendig begraben!!

Olympia-Theater

Karlstr. (Circus Renz) Karlstr.
Täglich 8 Uhr abends:
Mene Tekel
Berliner Ausstattungsstück.
Sonntag Nachm. 3½ Uhr:
Dieselbe Vorstellung.
1 Kind frei.

Circus Renz-Riesen-Tunnel.

Direktion: J. M. Hatt.
Täglich: Grosses Konzert der Hauskapelle unter Leitung des Musikdirektors Herrn **Otto Görner** und **Extra**
Spezialitäten-Vorstellung
unter Regie des beliebten Humoristen **Gustav Kluck.**
Das neue großartige November-Programm.
Anf. Wochent. 6½ Uhr, Sonnt. 5 Uhr.
Entree Wochent. 10 Pf., Sonnt. 30 Pf.

Volks-Theater

im Welt-Restaurant
Dresdener-Straße 97.
Dir.: A. Kolig. Art. Leiter: A. Runge.
Novität! Sensationell! **Novität!**
Sensationeller Erfolg!
Die Cirusfee.
Operette von Felsch. Musik von Baselt. In Szene gesetzt von August Runge.
Neu! Charles Wolff, der berühmte Tanzhumorist. | **Neu!** Eugen Rosée, der beste aller Mimiker.

Reichshallen.

Stettiner Sänger

(Meysel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Röhl, Schneider und Schrader.)
Wiederauftr. von Britton.
Großartiges Programm.
Tageskasse von 11–1 Uhr.

Reichshallen-Restaurant.
Grosses Konzert d. Reichshallen-Orchesters
Entree frei.

W. Noack's Theater

Brunnenstr. 16.
Heute Donnerstag, 24. November:
Einen Jux will er sich machen
Posse m. Gesang in 4 Akten v. Nestroy.
Nach der Vorstellung: **Tanzkränzchen.**
Morgen Freitag:
Deborah.

Apollo-Theater.

Armand'Ary
Dagmar Hansen, Sign. Basalary
Familie Agoust
Robert Steidl
und
16 hervorrag. Spezialitäten.
Kasseneröffnung 6½ Uhr.
Anfang der Vorstellung 7½ Uhr.

Alcazar-Theater

Dresdenerstr. 52/53. City-Passage.
Direktion: **Richard Winkler.**
Täglich:
Bummelfritze.
Volksstück mit Gesang in 3 Aufzügen von Jacobsohn und Willen. Musik von Michaelis.
In Szene gesetzt von Otto Wendt.
Dazu das ausgewählte
Spezialitäten-Programm.
Neu! Neu! Neu!
Le cardo and Trepp,
Music-Excentric-Comedians.
Anfang: Wochent. 7½ Uhr. Sonntags 6½ Uhr.
Entree: Wochentags 30 Pf. Sonntags 40 Pf.
Vorzugsbillets haben Giltigkeit.

Concerthaus.

Leipzigerstr. No. 48.
Täglich:
Hoffmann's Quartett und Humoristen.
Zum Schluß
Jacques Offenbachs Operette
Insel Tulipatan.
Die Handlung spielt 3000 Meilen von Blankenese, 180 Jahre vor Erfindung der Velozipeden mit Dampfschraube.
Vereins-Billets
für Wochentage mit erheblicher Preisermäßigung stehen den geschätzten Vereins-Vorständen kostenlos zur Verfügung.

Feen-Palast-Theater

Burgstr. 22. Burgstr. 22.
Großer Erfolg! Großer Beifall!
Athletik Professor Theseus.
Carl Jörgensen.
der beste mimische Darsteller.
Sensationell! **Bismarck** vom Jüngling bis Friedrichsruh.
Toska's lebend. Bilder-Gallerie.
Circus Püschel u. s. w.
Nur noch kurze Zeit die erfolgreiche Gesangsposse
Rosen vom Norden.
Anfang 7½, Sonntags 6 Uhr.
Vorverkauf Vorm. v. 11-1 Uhr.

Mähr's Theater

Oranienstr. 21.
Täglich
Spezialitäten- und Theater-Vorstellung.
Amor!
Burleske mit Gesang und Tanz.
Brothers Alexander. Hulda Lucas. Grete Gastani 2c.
Anfang an den Wochentagen 8 Uhr. Sonntags 6 Uhr.
Bons haben Wochentags Giltigkeit.

CIRCUS BUSCH

Donnerstag, den 24. November, abends 7½ Uhr:
Sport-Abend.
PERSIEN.
Gr. Manege-Schaustück in 5 Akten, inszenirt vom Dir. **Paul Busch.**
Besonders hervorzuheben: **Der Sturz des persischen Prinzen mit dem Pferde von hoher Felsenklippe ins Wasser.** Außerdem: Auftreten des Herrn **Franz Gebhardt,** Ritter 2c., bisheriger Chef der k. k. spanischen Hof-Reitschule in Wien. Auftreten des ausgezeichneten Jockey's **Alfred Leon** und der Reitkünstlerin Miß **Doris.** Die neuen Freiheitsdressuren des Dir. **Busch.** — Morgen Freitag 7½ Uhr: **Persien.**

Deutscher Porter

Dessert- u. Malzkraftbier 1. Rang. Brauerei Burghalter, gegr. 1736,

besond. für Blutarme, Brustkranke Bleichs., Wöchn., Rekonv. 2c. d. leicht bekömml., nahrh. kräftigste Bier. — Ist blutbild., desh. bess. Gesichtsf. u. Gewichtszunahm. überr. 14 Fl. brutt. 50 zehn M. exkl. Zu Geb. (1/1, 1/2, 1/16) zum Selbstabz. wesentlich billiger. Allein. Versandtst. für Berlin u. Prov. Porterkellerei **Ringler, Berlin, Brunnenstr. 152.** Ferner gr. Lager von echt engl. Porter und Pale-Ale Nicht Flaschenzahl, Qual. entscheidet!

Schonung der Pferde

Sicheres Fahren u. Reiten
auf glatten Wegen (Eis, Schnee, Asphalt, Holz etc.) kann nur erreicht werden durch Benutzung der
Hufeisen-H-Stollen (Patent Neuss)
Stets scharf! Kronentritt unmöglich!
Um vor werthlosen Nachahmungen zu schützen, ist jeder einzelne unserer H-Stollen mit nebenstehender Schutzmarke versehen, worauf man beim Einkauf achten wolle.
Schutz-Marke. L C
Preislisten und Zeugnisse gratis u. franco.
Patent-Inhaber und alleinige Fabrikanten:
Leonhardt & Co., Schöneberg-Berlin.

Zwerner's Heizapparat,

von großer Heizkraft und gefl. Form, mit eisernem Fuß und dichtschließendem Schieber, welchen jeder Käufer sehr leicht passend selbst einschieben kann. 2323b
Patentamtlich geschützt: D. R. G. M. Nr. 86 331 u. 86 438.
Preis 3 Mark
auf Bestellung frei ins Haus.
Wiederverkäufern Rabatt!
Fabrik und Lager:
Berlin N.,
Rheinsbergerstraße 58.

Karl Scholz, Wrangelstraße 110.

Empfehle den Genossen meine **Glaserei und Bildereinrahmung.** Große Auswahl von Stahl- und Kupferstichen, Aquarellen, Oelgemälden 2c. Ferner **Lassalle-, Marx-** u. s. w. **Büsten;** Sinnsprüche komplet und zum Sticken. Soeben erschienen das neue **Fraktions-Bild.** Lager von Rahmen in allen Größen sowie engl. Kartons.
Nach auswärts brieflich.

Nähmaschinen

Afrana-, Adler-, Ringschiff-, Greifer-System,
für Haushalt und gewerbliche Zwecke,
liefert billigst zu kulanten Zahlungsbedingungen
E. Krieg,
SO., Skalitzerstraße 136.
SO., Wrangelstraße 118.
W., Leipzigerstraße 112. [6347B*

Billard-Bälle sämmtliche Gastwirths-Artikel **Ferd. Diedrich,** Dresdenerstr. (Amt IV, 3628) **109.**

Korbwaaren-Abnehmer.

Eine auswärtige **sehr leistungsfähige Korbwaarenfabrik** (Spezialartikel für Blumen- und Delikatesshandlungen) **sucht für Berlin und Umgegend einen Abnehmer,** welcher die Waaren entweder selbst oder durch Hausirer verkaufen läßt.
Prima Referenzen oder Kaution bis 300 Mark erforderlich.
Offerten unter **B. D. 4107** an **Rudolf Mosse, Berlin SW.**

Zähne 2 M. 10 Jahre Garantie. Vollkommen schmerzlosen Zahnziehen 1 M. Plomben 1,50 M. Theilzahl. wöchentl. 1 M. Sprechst. 9-8. Zahnarzt **Wolf,** Leipzigerstr. 22. *

Wer — Stoff — hat

fertige Anzug 1. Ranges **20 M.,** feinste Zutaten, Garantie guter Sitz; fertige Anzug 2. Ranges **18 M.,** haltbare Futtersachen, chik gearbeitet, zwei Anproben; fertige Anzug 3. Ranges **15 M.,** engl. Zuschnitt, Hose 3,50, haltbare Taschen; fertige Paletot **18 M.,** echtfarbiger Sammetkragen, woll. Futter, engl. Façon; **verkaufe spottbillig Fabrikreste, leistungsfähiger wie jeder Tuchfabrikant.**
Stoff zum Paletot, Eskimo in allen Farben echt u. reine Wolle v. **12 M.** an, weiche Winterhosen-Reste grau, praktisch, von **8 M.** an. **Anzugreste.** Garantie für gutes Tragen, von **10 M.** an. 852*

Schneiderei Engel,
Münzstr. 26, part.

Ausschneiden! **?** 5% Rabatt!
Warum verdient die Privat-Zahn-Klinik von **F. Steffens,** Rosenthalerstr. 61, die besondere Aufmerksamkeit aller Zahnleidenden?
Ausschneiden! **!** 5% Rabatt!
Weil sie auch weniger Bemittelten künst. Zähne auf Theilzahlung pro Woche 1 M. schmerzlos einsetzt.
Spezialität: Behandlung ängstlicher und empfindlicher Personen.

Großer Möbelverkauf Neue Königstr. 59.

In meinem großen Möbelspeicher bietet sich Brautleuten die schönste Gelegenheit, ganze Einrichtungen, auch einzelne Gegenstände, recht billig einzukaufen. Besonders zu empfehlen ist der große Vorrath verliehen gewesener und zurückgesetzter Möbel, welche fast neu sind und zu ermäßigten Preisen abgegeben werden. Durch größere Massen-Einkäufe bin ich im Stande, hübsche und geschmackvolle Wohnungs-Einrichtungen schon für 100, 200, 300–400 Mk., hochelegante von 500–5000 Mk. zu liefern. **Theilzahlungen unter den koulantesten Bedingungen.** Die Möbel können kostenfrei 3 Monate lagern, werden durch eigene Gespanne transportirt.

Wo steckt

das **Geheimniß?** Im **Einkauf** der **Waaren** von **großen Posten** auf **Auktionen** und **Konkursmassen.**
Daher so billig.
Hochelegante Winter-Paletots von **9 M. 50 Pf.** an.
Hohenzollern- und Pelerinen-Mäntel von **5 M. 25 Pf.** an.
Kaiser-Mäntel und Joppen von **6 M. 75 Pf.** an.
Hochfeine Rock- und Jaquett-Anzüge von **12 M. 50 Pf.** an.
Leder- u. Arbeitshosen zu **2.35 M.**
Burschen- und Knaben-Paletots, Herren-Jaquetts, Westen, Hosen u. **Röcke** in allen Größen, **Knaben- u. Burschen-Anzüge, Hüte, Schirme, Stöcke, Wäsche, Stiefel, Koffer, Operngläser, Kessel, Revolver, Reißzeuge, Teschings, Harmonikas, Geigen, Zithern, Regulateure, Uhren, Ketten, Ringe** u. s. w.
zu spottbilligen Preisen.
Gustav Lucke,
Waarenhaus,
Berlin, 131 Oranienstr. 131.

Bevor Sie kaufen

lassen Sie sich meine Preislisten gratis und franko über [38/8*
Musikwerke, Uhren oder Goldwaaren
kommen.
Gebr. Hopke, Leipzig-Gohlis, Lindenthalerstr. 22.

Täglich ausgeschlachtet 25, 30, 40; Blatt 50, Lende und Rück. 70 u. 80.
Hirschfleisch Oderbrucher
Hasen – Gänse 50 u. 55 Pf.
große blutfrische **2.75 u. 3.—,** gespickt **3.25 u. 3.50. Kaninchen 70 Pf.**
A. Ritschl, Dresdenerstraße 61, Wild- u. Geflügelhdl.

Große Betten 12 M.
(Oberbett, Unterbett, zwei Kissen) mit gereinigten neuen Federn bei **Gustav Lustig, Berlin S.,** Prinzenstraße 46. Preisliste kostenfrei. Viele Anerkennungsschreiben.

Empfehle allen Freunden u. Bekannten mein **Weiss-, Bairischbier-** und **gr. Speisegeschäft.** Reichhaltiges Frühstück von 30 Pf., Mittag mit Bier 50 Pf. sowie Abendtisch à la carte von 30 Pf. an. 2 Vereinszimmer mit Klavier für 20–50 Personen. *
H. Stramm, Rest., Ritterstr. 123.

Arbeiter-Gesangverein

sucht Mitglieder (zweiter Bah bevorzugt) zum Donnerstag, abends von 9 bis 11 Uhr, Melchiorstraße 15 im Restaurant. 2305b

Zu kaufen gesucht:

Aeltere sozialist. Literatur. Sozialdemokrat, Vorwärts, Verbote, Zukunft, Neue Zeit, Volks-Zeitung, Volksstaat, Armer Konrad, Protokolle der Sozial.-Kongresse, Janus, Sozialist, Rheinische Zeitung, Werke von Pöttmann, Proudhon, Rodbertus, Marx, Engels, Lassalle, Bebel, Hertzen, L. Stein, Tölcke, Walesrode, Weitling, Ruge 2c. 2c. **S. Calvary & Co.,** Berlin, Luisenstr. 31. 2022*

Warne jedermann, meiner Frau etwas zu borgen, da ich für nichts aufkomme. **W. Müller,** Gransee-straße 8. 2332b

Erklärung.
Die gegen Herrn **Wetzarek** gethane Aeußerung nehme ich hiermit als in der Unbesonnenheit geschehen zurück und erkläre denselben für einen Ehrenmann. **August Krug.**

Druckerei gesucht!

Für eine monatlich einmal in Berlin erscheinende technische Fachzeitschrift sowie monatlich einmal erscheinende Gewerkschafts-Zeitschrift wird eine **Druckerei gesucht.**
Bedingung: Beschäftigung nur organisirter Arbeiter in der Offizin.
Gefällige Offert. unter „S. 7 100" in der Exped. d. Bl. 2325b

Gustav Ehrlich

Buchdruckerei,
Berlin SW., Zimmerstraße 18, Hof parterre,
liefert sämmtliche **Drucksachen** für Vereine, schnell u. preiswerth. Zeitschriften, Broschüren und Flugblätter äußerst billig. 36/5

Winter-Hosen, Anzüge, Paletots. 869*

Hohenzollern-Mäntel, Joppen mit Musttaschen,

warm Futter, für Komptoir, Arbeit, Straße und Haus, vorjährige nach Maaß bestellte, nicht abgeholte, verkaufe Hälfte Kostenpreis. **Schneiderei Engel, Münzstr. 26, parterre.**

Großer
Möbelverkauf

Oranienstraße 73. an der Kommandantenstraße (früh. Schützenstr. 2), in meinem vier Etagen hohen Fabrikgebäude, großes Möbel-Spezialgeschäft für kleine und mittlere Wohnungs-Einrichtungen. Brautleute, welche eine dauerhafte und billige Einrichtung kaufen wollen, bitte ich, ohne jeden Kaufzwang mein kolossales Lager vor Einkauf zu besichtigen. Verlangen Sie mein Musterbuch gratis und franko. Durch größere Massenein-käufe und Ersparung der theuren Ladenmiethe bin ich im stande, hübsche und geschmackvolle Wohnungseinrichtungen schon für 100, 200, 300–400 Mark, hochelegante von 500–5000 Mark zu liefern. Fertige Musterzimmer zur Ansicht. Wohnungseinrichtungen auf Theilzahlung unter den koulantesten Bedingungen. Beamten ohne Anzahlung. Eigene Tapezier- und Dekorateurwerkstatt. Brautleute erhalten hübsches Luxus-Möbelstück als Zugabe. Kleiderspind 18, Waschtoilette, Küchenspind 18, Kommode 15, Spiegel 7, Muschelkleiderspind 35, Sopha 25, Bettstelle mit Matratze 18 M., Nußbaum u. Mahagoni furnirte Kleiderspinden, Berlitzow 32 M., Muschelbettstelle mit Sprungfederboden 40, elegante Säulentrumeaux 45 M., Salongarnitur 60, 75 und 105 M., Paneelsophas mit Satteltaschen 75, Herrenschreibtisch 45, reichgeschnitztes Buffet 100 M. Zu ganz billigen Preisen werden die großen Vorräthe vertheilen gewesener, zum theil sehr wenig benutzter Möbel verkauft, darunter ganze Speisezimmer, Salons und Schlafzimmer. Täglicher Eingang gebrauchter, einfacher u. feiner Möbel, Gekaufte Möbel werden 3 Monate kostenfrei aufbewahrt, durch eigene Gespanne in die Wohnung gebracht und aufgestellt, auch außerhalb. [*

Arbeitsmarkt.

Achtung, Holzarbeiter!

Bei der Firma
Fork, Kretzschmar & Co.
Barnimstr. 13,
(Magazin Jannowitz-Brücke), haben sämmtliche Tischler wegen Differenzen und in der
Bautischlerei v. Stelmatzik,
Wrangelstr. 56,
haben 24 Tischler wegen Abzügen die Arbeit niedergelegt.
Zuzug fernhalten!
108 **Die Ortsverwaltung.**

Die Orts-Krankenkasse der Mechaniker

sucht zum sofortigen Eintritt einen tüchtigen kautionsfähigen [2170b
Kassirer.
Kassenmitglieder werden bevorzugt.
Nur schriftliche Offerten sind an das Bureau, Klosterstr. 66/67, einzureichen.

Harmonikastimmer, tüchtig., sucht **Aug. Kehler,** Lausitzerstr. 52.

Tücht. Einpacker [2331b verl. Goldleistenfabrik Barnimstr. 41.

Gelibte **Kartonarbeiterin** in u. auß. Hause Kastanien-Allee 26. 2333b

Versilber-Mädchen [2328b verlangt C. Ruthenberg, Friedenstr. 10

Verantwortlicher Redakteur: August Jacobey in Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: Th. Glocke in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.